

SFC2021-Programm für den EMFAF

CCI	2021DE14MFPR001
Bezeichnung auf Englisch	European Maritime, Fisheries and Aquaculture Fund - Programme for Germany
Bezeichnung in Landessprache(n)	DE - Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds - Programm Deutschland
Version	1.1
Erstes Jahr	2021
Letztes Jahr	2027
Förderfähig ab	01.01.2021
Förderfähig bis	31.12.2029
Nummer des Kommissionsbeschlusses	
Datum des Kommissionsbeschlusses	
Nicht substanzielle Übertragung (Artikel 24 Absatz 5 der Dachverordnung)	Nein

Inhaltsverzeichnis

1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen und politische Maßnahmen	7
Tabelle 1A: Begründung der Priorität.....	16
Tabelle 1A: SWOT-Analyse und Bedarf.....	37
2. Prioritäten.....	78
2.1. Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe	78
2.1.1. Priorität: 1.Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen.....	79
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten	80
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds	80
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+- Verordnung	80
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung	84
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+- Verordnung	85
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung	86
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung	87
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung.....	88
2.1.1.1.2. Indikatoren	89
Tabelle 2: Outputindikatoren	89
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren	90
2.1.1.1.4. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF	91
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.2. Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der CO2 Emissionen durch den Austausch oder die Modernisierung der Maschinen von Fischereifahrzeugen	92
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds	92
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+- Verordnung	92
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung	93
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+- Verordnung	94
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung	95
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung	96
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung.....	97
2.1.1.1.2. Indikatoren	98
Tabelle 2: Outputindikatoren	98
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren	99
2.1.1.1.4. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF	100
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.3. Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten in Fällen der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit und Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit	101
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds	101
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+- Verordnung	101

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung	103
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung	104
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung ...	105
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung	106
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung.....	107
2.1.1.1.2. Indikatoren	108
Tabelle 2: Outputindikatoren	108
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren	109
2.1.1.1.4. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF	110
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.4. Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, und zuverlässiger Daten im Interesse einer wissensbasierten Beschlussfassung	111
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds	111
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung	111
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung	114
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung	115
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung ...	116
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung	117
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung.....	118
2.1.1.1.2. Indikatoren	119
Tabelle 2: Outputindikatoren	119
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren	120
2.1.1.1.4. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF	121
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.6. Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme	122
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds	122
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung	122
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung	125
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung	126
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung ...	127
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung	128
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung.....	129
2.1.1.1.2. Indikatoren	130
Tabelle 2: Outputindikatoren	130
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren	131

2.1.1.1.4. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF	132
2.1.1. Priorität: 2.Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union.....	133
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten	134
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds	134
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+- Verordnung	134
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung	139
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+- Verordnung	140
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung ...	141
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung	142
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung.....	143
2.1.1.1.2. Indikatoren	144
Tabelle 2: Outputindikatoren	144
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren	145
2.1.1.1.4. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF	147
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 2.2. Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse	148
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds	148
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+- Verordnung	148
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung	152
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+- Verordnung	153
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung ...	154
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung	155
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung.....	156
2.1.1.1.2. Indikatoren	157
Tabelle 2: Outputindikatoren	157
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren	158
2.1.1.1.4. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF	160
2.1.1. Priorität: 3.Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften...	161
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 3.1. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften	162
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds	162
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+- Verordnung	162
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung	166

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung	167
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung ...	168
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung	169
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung	170
2.1.1.1.2. Indikatoren	171
Tabelle 2: Outputindikatoren	171
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren	172
2.1.1.1.4. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF	174
2.1.1. Priorität: 4. Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane	175
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 4.1. Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen durch Förderung des Wissens über die Meere, der Meeresüberwachung oder der Zusammenarbeit der Küstenwachen	176
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds	176
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung	176
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung	179
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung	180
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung ...	181
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung	182
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung	183
2.1.1.1.2. Indikatoren	184
Tabelle 2: Outputindikatoren	184
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren	185
2.1.1.1.4. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF	186
2.2. Priorität technische Hilfe	187
3. Finanzierungsplan	188
3.1 Übertragungen und Beiträge	188
Tabelle 15A: Beitrag zu InvestEU (Aufschlüsselung nach Jahren)	188
Tabelle 15B: Beiträge zu InvestEU (Zusammenfassung)	188
Begründung	188
Tabelle 16A: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung (Aufschlüsselung nach Jahren)	188
Tabelle 16B: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung (Zusammenfassung)	189
Begründung	189
Tabelle 17A: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds (Aufschlüsselung nach Jahren)	189
Tabelle 17B: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds (Zusammenfassung)	189
Übertragung zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds – Begründung	189
3.4 Rückübertragungen	190

Tabelle 20A: Rückübertragungen (Aufschlüsselung nach Jahren).....	190
Tabelle 20B: Rückübertragungen (Zusammenfassung).....	190
3.5 Mittelausstattung nach Jahr.....	191
Tabelle 10: Mittelausstattung nach Jahr	191
3.6 Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung.....	191
Tabelle 11A Gesamtmittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalem Beitrag	191
4. Grundlegende Voraussetzungen	194
Tabelle 12: Grundlegende Voraussetzungen	194
5. Programmbehörden.....	202
Tabelle 13: Programmbehörden.....	202
Tabelle 13A: Der Anteil der Prozentsätze nach Artikel 36 Absatz 5 Buchstabe b der Dachverordnung, der den Stellen, an die die Kommission im Falle technischer Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung Zahlungen entrichtet, erstattet würde (in Prozentpunkten)	203
6. Partnerschaft	204
7. Kommunikation und Sichtbarkeit	206
8. Verwendung von Kosten, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.....	208
Tabelle 14: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.....	208
Anlage 1	209
A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente	209
B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens.....	210
C. Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung... 211	
1. Datenquelle, anhand derer die standardisierten Kosten je Einheit, die Pauschalbeträge und die Pauschalfinanzierungen berechnet werden (wer erstellte, erhob und erfasste die Daten, wo werden die Daten gespeichert, Stichtage, Validierung usw.)	211
2. Bitte geben Sie an, warum die vorgeschlagene Methode und Berechnung auf der Grundlage von Artikel 94 Absatz 2 der Dachverordnung für die Art von Vorhaben geeignet ist.	212
3. Bitte geben Sie an, wie die Berechnungen erfolgt sind, insbesondere einschließlich eventueller Annahmen in Bezug auf Qualität oder Quantität. Falls zutreffend, sollten statistische Belege und Richtwerte herangezogen und auf Anfrage in einem für die Kommission nutzbaren Format zur Verfügung gestellt werden.....	213
4. Bitte erläutern Sie, wie Sie sichergestellt haben, dass nur die förderfähigen Ausgaben in die Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, der Pauschalbeträge und der Pauschalfinanzierungen eingeflossen sind.....	214
5. Bewertung der Berechnungsmethode sowie der Beträge durch die Prüfbehörde und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überprüfung, Qualität, Erhebung und Speicherung der Daten.....	215
Anlage 2	216
A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente	216
B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens.....	217
Anlage 3: Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan	218
Anlage 4	219
EMFAF-Aktionsplan für die Gebiete in äußerster Randlage	219
DOKUMENTE	220

1. Programmstrategie: wichtigste Entwicklungsherausforderungen und politische Maßnahmen

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe a Ziffern i bis viii und Buchstabe a Ziffer x sowie Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung)

Die Situation der deutschen Fischwirtschaft allgemein, der marinen Ressourcen sowie ihres regionalen und sozialen Umfelds

Am deutschen EMFAF-Programm nehmen der Bund samt Institutionen aus den nachgelagerten Fachbereichen sowie 10 Bundesländer teil. In den Bundesländern sind der Fischereisektor und seine Sparten sehr unterschiedlich ausgeprägt, die beteiligten Ressorts (Landwirtschaft/Fischerei und Umwelt) haben verschiedene Aufgabenbereiche. Dementsprechend bestehen auch in den Zielsetzungen und Schwerpunkten der verschiedenen Beteiligten einige Unterschiede. Dieses Programm stellt den einheitlichen Rahmen dar, auf den sich länder- und ressortübergreifend alle Beteiligten geeinigt haben und der von ihnen gemeinsam unterstützt wird.

Deutschland besitzt einen breit aufgestellten Fischereisektor, bestehend vor allem aus

- der Fangfischerei mit den Sparten Binnenfischerei, Kleine Küstenfischerei, Kutter- und Küstenfischerei sowie Hochseefischerei,
- der Aquakultur, bestehend aus Teichwirtschaften, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen und mariner Aquakultur,
- der Verarbeitung und Vermarktung von Fischen und anderen aquatischen Organismen - von der handwerklichen Verarbeitung durch Erzeuger oder Kleinbetriebe bis zur Verarbeitung und Vermarktung durch international tätige Konzerne.

Zusammen mit dem Fischgroß- und -einzelhandel und der Fischgastronomie arbeiten im deutschen Fischwirtschaftssektor etwa 36.700 Beschäftigte. Die Versorgung des deutschen Marktes wurde 2020 zu 89 % durch Importe gedeckt (Quelle: Fisch-Informationszentrum).

Die wesentlichen Teile des durch den EMFAF zu unterstützenden Fischereisektors

- haben eine lange Tradition: Sie können auf eine Jahrzehnte, teilweise auch auf Jahrhunderte lange Geschichte zurückblicken, in denen sie sich zwar in ihrer Form an veränderte Verhältnisse angepasst, grundsätzlich aber die traditionelle Tätigkeit fortgeführt haben.
- sind eher kleinstrukturiert, häufig Familienbetriebe, daneben überwiegend KMU (größere Unternehmen etwa der Großen Hochseefischerei oder der Verarbeitung sind schon auf EU-Ebene für den EMFAF und daher auch für dieses Programm kaum relevant).
- arbeiten, soweit es die Erzeugung betrifft, direkt in den aquatischen Ökosystemen oder in enger Verbindung mit ihnen; allein Aquakultur-Kreislaufanlagen sind weitgehend von den natürlichen Ökosystemen entkoppelt.
- sind aktuell in Bezug auf die Küstenfischerei an der Ostsee von einer massiven Krise aufgrund geringer Fangmöglichkeiten der Hauptfischarten Dorsch und Hering gekennzeichnet.

Aus dieser Situation ergeben sich einige Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Sektors allgemein und seiner einzelnen Sparten.

Stärken und Chancen ergeben sich vor allem daraus, dass Fischerei und Aquakultur traditionell gut in ihren Regionen verankert sind, ihr Handwerk und die von ihnen bewirtschafteten Ressourcen kennen, überwiegend nachhaltig produzieren und daher ein hohes Vertrauen bei der Bevölkerung genießen. Das

erlaubt ihnen vielfach, ihre Wertschöpfung durch Verarbeitung zu erhöhen und ihre Produkte zu attraktiven Preisen direkt oder in der Region zu vermarkten. Da Fischerei und Fischzucht sowie die Umgebungen, in denen diese angesiedelt sind, eine deutliche Attraktivität vor allem auf Touristen ausüben, können die Betriebe häufig in touristische oder andere Aktivitäten diversifizieren.

Schwächen und Risiken ergeben sich vor allem dadurch, dass die traditionell geprägten, eher kleinen Familienbetriebe nicht so stark wie andere am technischen und wissenschaftlichen Fortschritt einschließlich der Digitalisierung teilhaben. Vielfach ist ihre wirtschaftliche Rentabilität dadurch eingeschränkt, größere Investitionen fallen den Betrieben schwer. In einigen Punkten sind Verbesserungen vor allem der ökologischen Nachhaltigkeit von Fischerei und Aquakultur erforderlich, ebenso eine Verbesserung der Vereinbarkeit mit aus naturschutzfachlichen Gründen aufgestellten Schutzziele von Gebieten und Arten, um auch in Zukunft eine nachhaltige Fischerei gewährleisten zu können. Wachsende Populationen etwa von Kormoranen, Ottern oder Bibern, inzwischen auch Kegelrobben, bereiten Fischerei und Aquakultur zunehmend Probleme. Vor allem für die Meeresfischerei ergeben sich Risiken auch dadurch, dass immer mehr konkurrierende Nutzungsansprüche wie z.B. die Windkraft, aber auch der Meeresnaturschutz in der deutschen AWZ im Rahmen der Meeresraumplanung für Meeresflächen bestehen, die der Fischerei damit als Fanggebiete verloren gehen. Aktuell sind insgesamt etwa 45 % der deutschen Meeresgebiete als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Deutschland hat in Abstimmung mit den betroffenen Mitgliedstaaten fischereiliche Beschränkungen in einigen Teilen der Natura 2000-Gebiete in der deutschen AWZ der Nordsee und der Ostsee abgestimmt und der Europäischen Kommission entsprechende Gemeinsame Empfehlungen übermittelt, die sich derzeit im internen Prüfverfahren befinden.

Auch der Klimawandel zeitigt in vielen Bereichen bereits spürbare Auswirkungen auf die Fischwirtschaft. Ebenfalls haben die Covid19-Pandemie und der Brexit die Fischwirtschaft teils massiv beeinträchtigt bzw. werden sich langfristig auswirken.

Die Ziele dieses Programms

Vor diesem Hintergrund wird mit dem EMFAF-Programm Deutschland ein Beitrag zu folgenden politischen EU-Zielen geleistet:

- **Ein Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität (Prioritäten 1, 2 und 4),**
- **Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen (Priorität 3).**

Die Interventionen des Programms werden

- die Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik der Union (GFP) unterstützen und insbesondere zu einem wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei- und Aquakultursektor beitragen,
- die nachhaltige Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften an der Küste und im Binnenland unterstützen und
- zur Umsetzung der Meerespolitik der Union zum Wiederaufbau und zur Erhaltung der biologischen Meeresschätze beitragen.

Dabei werden wichtige politische Vorgaben der EU berücksichtigt wie

- der „Grüne Deal“, der auf eine Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft abzielt und alle Politikbereiche übergreift; er trägt auch zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen in der EU bei,
- die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (Farm to Fork), die im Rahmen des „Grünen Deals“ den Übergang zu nachhaltigen Nahrungsmittel-Systemen in der EU fördern und Ernährungssicherheit und Zugang zu gesunden Lebensmitteln, die auf einem gesunden Planeten erzeugt wurden, gewährleisten will,
- die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, die eine Wiederherstellung geschädigter Land- und Meeresökosysteme und einen Schutz von mindestens 30 % der Landflächen und der Meere in der EU vorsieht, davon ein Drittel (10%) unter strengem Schutz.
- die Integrierte Meerespolitik (IMP), die einen übergreifenden, systemischen Ansatz für alle meeresbezogenen Politiken einnimmt und Schutz und Nutzung der Ozeane und Meere in Ausgleich bringen soll.

Horizont Europa, das EU-Programm für Forschung und Innovation für den Zeitraum 2021-2027, wird Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zwischen Meeresforschern und anderen einschlägigen Interessenträgern in multinationalen Konsortien in ganz Europa bieten. Deutschland beteiligt sich u.a. an der „Sustainable Blue Economy Partnership“, sowie der Mission „Restore our Ocean and Waters“.

Angesichts der Ausbauziele für Offshore Windenergie in Nord- und Ostsee und deren Implikationen für die Fischerei wird auch die EU-Strategie für erneuerbare Offshore-Energien im Rahmen der Programmumsetzung Berücksichtigung finden.

Neben diesen europäischen Zielsetzungen werden in diesem Programm auch nationale politische Zielsetzungen berücksichtigt. Dazu gehören, mit direktem Bezug zum Fischereisektor,

- der „Nationale Strategieplan Aquakultur (NASTAQ) 2021–2030 für Deutschland“,
- der „Prioritäre Aktionsrahmen (PAF) für Natura 2000 in der Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum 2021-2027“
- das „Klimaschutzprogramm 2030“ der Bundesregierung sowie der „Integrierte Nationale Energie- und Klimaplan (NECP)“
- der „Entwicklungsplan Meer – Strategie für eine integrierte deutsche Meerespolitik“ aus dem Jahr 2011

und andere Zielsetzungen aus verschiedenen Bereichen auf Bundes- und Landesebene wie die Förderung von Forschung, Innovation und Digitalisierung. Wo möglich, werden Synergien mit Digitales Europa (DEP) und der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF 2) aufgebaut.

Vorgesehene Interventionen des Programms

Maßnahmen in allen vier Prioritäten der EMFAF-VO sollen umgesetzt werden, um den Fischerei- und Aquakultursektor, die marine Biodiversität, die Meerespolitik, den Meeresschutz und die Gemeinschaften in den Küsten- und Aquakulturgebieten zu unterstützen und eine Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit von Fischerei, Aquakultur und verbundenen Tätigkeiten zu erreichen.

Priorität 1: Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung

aquatischer Bioressourcen

Spezifisches Ziel 1.1: Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten

Mit dem deutschen EMFAF-Programm soll ein Beitrag zur Verwirklichung der ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und beschäftigungspolitischen Ziele der GFP geleistet werden, indem die Fischereitätigkeiten langfristig nachhaltig und umweltverträglich ausgerichtet werden. Die Wettbewerbsfähigkeit des Fischereisektors soll unterstützt und neue Wirtschaftstätigkeiten aufgebaut und entwickelt werden - als eine wesentliche Voraussetzung, um einen wirtschaftlichen, sozialen und beschäftigungspolitischen Nutzen zu erreichen und einen Beitrag zum Angebot von gesunden Nahrungsmitteln und zu einem angemessenen Lebensstandard zu leisten.

Hier wird insbesondere auch eine Verzahnung mit Aktivitäten bzw. Rückgriff auf Ergebnisse aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa, insbesondere den relevanten Partnerschaften (Sustainable Blue Economy, Waterborne) und der Mission „Restore our Ocean and Waters by 2030“ angestrebt.

Im Rahmen der sozioökonomischen und umweltpolitischen Ziele der GFP unterstützt das Programm insbesondere eine Nutzung der Fischbestände auf MSY-Niveau und eine Reduzierung negativer Auswirkungen der Fischerei auf die Biodiversität und Stabilität der Ökosysteme, nicht zuletzt im Kontext des Klimawandels. In diesem Zusammenhang sind auch Innovationen und Investitionen in schonende, selektive, klimaresiliente und CO₂-arme Fangmethoden und -techniken von Bedeutung. Die Verringerung von unerwünschten Beifängen gehört zu den wichtigsten Herausforderungen der GFP.

Daher soll die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Selektivität der Fischerei im Fokus stehen. Unerwünschte Beifänge sind so weit wie möglich zu vermeiden, und die Anlandeverpflichtung wird uneingeschränkt unterstützt. Hierbei werden Innovationen und Investitionen unterstützt, die zur vollständigen Umsetzung der Pflicht zur Anlandung beitragen, ebenso die Verbesserung von Hafeninfrastrukturen zur Anlandung solcher Beifänge und ihre Vermarktung.

Des Weiteren sollen aus dem Programm auch Innovationen und Investitionen an Bord unterstützt werden, die eine Verbesserung der Gesundheit, der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen, der Energieeffizienz und der Qualität der Fänge zum Ziel haben. Im Hinblick auf die Zukunft der Fischerei ist ein wesentliches Ziel auch die Unterstützung eines Generationswechsels und von Jungfischern. Die Unterstützung von Betriebsgründungen, Motorentausch und Investitionen mit Kapazitätserhöhung ist begrenzt auf die Flottensegmente, in denen die Fangkapazität im Gleichgewicht mit den verfügbaren Fangmöglichkeiten steht. Zum Zeitpunkt der Programmerstellung ist dies vorrangig in der Nordsee der Fall, während in den Segmenten der passiven Fischerei und der Schleppnetzfisherei in der Ostsee Ungleichgewichte bestehen. Sollte sich diese Situation im Verlauf der Förderperiode ändern, etwa durch Betriebsaufgaben, Abwrackungen oder die Erholung der Fischbestände, wären auch für diese Segmente entsprechende Fördermaßnahmen zugänglich.

Im Sinne der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ soll die Wertsteigerung der Fänge durch Verarbeitung und Direktvermarktung, durch Investitionen in Produktionsanlagen an Bord, durch die Bekämpfung des Klimawandels einschließlich der Reduzierung des Energieverbrauchs und durch die Verbesserung der Energieeffizienz unterstützt werden.

Zur besseren Überwachung der Fischerei und zur Kontrolle der Anlandeverpflichtung soll im Rahmen des Programms auch der Erwerb, die Installation und die Verwaltung bestimmter Ausrüstungen für Kontrollzwecke durch Privatunternehmen unterstützt werden.

Die Betriebe der Binnenfischerei sollen unterstützt werden, um ihnen im Hinblick auf ihre

Zukunftsfähigkeit eine weitere Diversifizierung der Aktivitäten und Steigerung der Wertschöpfung im Sinne der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zu ermöglichen. Hinsichtlich einer weiteren Harmonisierung mit dem Naturschutz wird die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten für noch bestehende Konflikte angestrebt. Dienstleistungen für den Gewässer- und Naturschutz, z. B. im Bereich des WRRL- und Natura 2000 Monitorings oder – soweit angebracht – der Bekämpfung invasiver Arten werden als sinnvolles Ziel angesehen, fischereiliches Fachwissen zu nutzen.

In der Kleinen Küstenfischerei an der Ostsee ist es darüber hinaus angesichts der schwierigen Lage ein vordringliches Ziel, möglichst vielen Fischern durch Diversifizierung und Verbesserung ihrer Wertschöpfung zu ermöglichen, aus der Fischerei und ihrem Umfeld ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Um sowohl kurzfristige als auch längerfristige Unterstützungsstrategien zu entwickeln, wird von der deutschen Bundesregierung ein Runder Tisch zur Zukunft der Ostseefischerei einberufen.

Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit der Brexit-Anpassungsreserve bis Ende des Jahres 2023 sowie der Unwägbarkeiten jährlicher Verhandlungen ab 2026 über den Zugang zu britischen Gewässern und unklarer Prognose für die langfristigen wirtschaftlichen Folgen sind ggf. weitere Maßnahmen im Rahmen der Spezifischen Ziele 1.1, 1.2, 1.3 und 2.2 des EMFAF erforderlich.

Spezifisches Ziel 1.2: Steigerung der Energieeffizienz und Verringerung der CO₂-Emissionen durch den Austausch oder die Modernisierung der Maschinen von Fischereifahrzeugen

Die Senkung von CO₂-Emissionen ist ein wichtiges Ziel der deutschen und europäischen Umwelt- und Klimaschutzpolitik. Dieses Ziel soll in allen Bereichen verfolgt werden, auch in der Fischerei. So soll der Austausch oder die Modernisierung einer Haupt- oder Hilfsmaschine nach Maßgabe des Art.18 EMFAF-VO unterstützt werden.

Spezifisches Ziel 1.3: Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten in Fällen der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit und Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit

Um zu den Erhaltungszielen der GFP beizutragen oder bestimmte außergewöhnliche Umstände abzumildern, soll grundsätzlich die Möglichkeit vorgesehen werden, aufgrund der Durchführung bestimmter Erhaltungsmaßnahmen, der Durchführung von Sofortmaßnahmen, einer Naturkatastrophe, eines Umweltvorfalls oder einer Gesundheitskrise eine vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit als Ausgleich zu unterstützen.

Nach Bewertungen und Prognosen des ICES zur Bestandentwicklung der die Fischerei in der westlichen Ostsee maßgeblich tragenden regionalen Bestände von Dorsch und Hering kann die erforderliche Erholung der Bestände nur bei fortgesetzt geringer Befischung – beim Hering im gesamten Verbreitungsgebiet bis ins Skagerrak – erreicht werden. Um den Befischungsdruck weiter zu vermindern, die Erholung der Bestände zu beschleunigen und einen möglichst frühzeitigen Wiedereinstieg in eine gezielte und nachhaltige Fischerei zu erreichen, was zumindest beim Hering etwa ab 2025 für möglich gehalten wird, sollen die Bestände über Maßnahmen einer zeitweiligen Stilllegung der Fischerei in gemäß wissenschaftlicher Bewertung geeigneten Zeiträumen zusätzlich geschont werden. Die Maßnahmen sind zugleich auf das spezifische Ziel nach Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe c ausgerichtet, einen Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard für die betroffenen Sparten der Fischerei zu leisten. Um das gemäß GFP anzustrebende Gleichgewicht zwischen Fangkapazitäten und Fangmöglichkeiten zu erreichen, sollte zugleich das Instrument der endgültigen Stilllegung grundsätzlich zum Einsatz kommen können, wenn sich abzeichnet, dass ein weiterer Abbau der Flotte unerlässlich ist. Hierzu liegen noch nicht hinreichend belastbare Daten vor und sind außerdem politische Abstimmungsprozesse erforderlich, wozu ein Runder Tisch zur Zukunft der Ostseefischerei eingerichtet wurde, der auf die Erhaltung der lokalen Fischerei und

die Anpassung der Strukturen an die sich ändernden Rahmenbedingungen gerichtet ist. Außerdem wurde bzw. wird die Flotte bereits unter Nutzung des EMFF weiter verkleinert (siehe Flottenbericht/Aktionsplan DEU).

Spezifisches Ziel 1.4: Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, und zuverlässiger Daten im Interesse einer wissenschaftlichen Beschlussfassung

Sowohl die Fischereiaufsicht als auch die Erhebung wissenschaftlicher Daten über den Fischerei- und Aquakultursektor sind Säulen der GFP und als solche obligatorisch, zudem sind sie die Grundlage für eine Transformation zu mehr Nachhaltigkeit von Fischerei und Aquakultur. Daher werden beide aus dem Programm unterstützt.

Zur erfolgreichen Umsetzung der GFP sind flankierende Maßnahmen im Bereich der Fischereikontrolle und Datenerhebung zwingend notwendig. Auf Bundesebene sollen daher schwerpunktmäßig die Kontrolleinsätze im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne mit anderen Mitgliedstaaten sowie die Durchführung des Datenerhebungsprogramms gefördert werden. Dadurch sollen Umsetzung und Finanzierung dieser gemeinschaftlichen Verpflichtungen gesichert und wichtige Beiträge des deutschen EMFAF-Programms zur Unterstützung der GFP geleistet werden.

Konzepte und Methoden erfordern eine Weiterentwicklung einschließlich des Know-hows der verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Investitionen in der Fischereiaufsicht, um den geänderten politischen Anforderungen, die sich u.a. aus dem Europäischen Grünen Deal bzgl. Klima- und Biodiversitätsschutz ergeben, Rechnung zu tragen. Ebenso ist eine Stärkung der regionalen Zusammenarbeit, vor allem im Rahmen von Seebecken bzw. Meeresregionen nötig, die aus dem Programm unterstützt werden soll.

Auf Bundesebene soll die Förderung der Fischereikontrollen im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne mit anderen Mitgliedstaaten der EU (sog. "Joint Deployment Plans"), die von der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur koordiniert werden, fortgeführt werden. Die Durchführung dieser Kontrollmaßnahmen ist darauf ausgerichtet, die langfristige Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiressourcen insbesondere in den Unionsgewässern zu gewährleisten. Die hierfür anfallenden Kosten werden größtenteils national getragen; nur ein geringer Anteil wird künftig aus dem EMFAF bereitgestellt werden können.

Weiterhin ist zur Erfüllung der Forderungen des Art. 109 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 der kontinuierliche Ausbau, die Wartung und Pflege der Datenbank zum Zwecke der Validierung nach dieser Verordnung aufgezeichneten Daten sicherzustellen. Das sich daraus ergebende Validierungssystem ergänzt die See- und Anlandekontrollen.

Im Rahmen der GFP ist die Erhebung und Verfügbarkeit von Fischereidaten und wissenschaftlichen Gutachten im Hinblick auf die Bewirtschaftung der Fischereien unverzichtbar und daher im Rahmen des Programms zu unterstützen. Diese Unterstützung soll auch Synergien mit der Erhebung und Verarbeitung anderer Arten von Meeresdaten ermöglichen.

Ferner sollen auch die Kontrollkapazitäten hinsichtlich Art. 58 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 weiterentwickelt und verbessert werden, u.a. durch den Aufbau geeigneter Datenbanken, Verbesserung der Ausstattung in den zuständigen Behörden, Vernetzung und Fortbildung der Kontrolleinrichtungen sowie Sensibilisierung aller Marktbeteiligten.

Auch auf Landesebene sollen Investitionen in die Erneuerung der Fischereiaufsicht und zur Implementierung neuer Techniken, Geräte und zunehmend digital verknüpfter Systeme unterstützt werden, daneben Maßnahmen der Fortbildung und Schulung der Inspektoren.

Spezifisches Ziel 1.6: Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

Im Rahmen des spezifischen Ziels 1.6 sollen im Sinne von EU-Biodiversitätsstrategie 2030, MSFD, WRRRL und des PAF für Natura 2000 Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung eines guten Umweltzustandes bzw. günstigen Erhaltungszustands in der Meeresumwelt und in Binnengewässern unterstützt werden.

Neben spezifischen Investitionen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme in Meeres-, Küsten- und Binnenlandgebieten sind auch die Bestandsverbesserung und Wiederansiedlung gefährdeter Arten in Meeres- und Binnengewässern, die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Flüssen und die Schaffung und Erhaltung von Laichgründen und Jungfischlebensräumen wichtige Bestandteile der nationalen Strategie. Alle Maßnahmen zur Unterstützung des Aalbestandes erfolgen im Einklang mit der EU-Aalverordnung.

Zur Erreichung oder Erhaltung eines guten Umweltzustands in der Meeresumwelt gemäß der Richtlinie 2008/56/EG und zur Umsetzung räumlicher Schutzmaßnahmen sollen die Bewirtschaftung, Wiederherstellung und Überwachung von Natura 2000-Gebieten im Einklang mit den gemäß der Richtlinie 92/43/EWG festgelegten prioritären Aktionsrahmen unterstützt werden, ebenso der Artenschutz insbesondere gemäß den Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates. Auch die Wiederherstellung von Binnengewässern in Übereinstimmung mit dem gemäß der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates aufgestellten Maßnahmenprogramm soll unterstützt werden.

Priorität 2: Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

Spezifisches Ziel 2.1: Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten

Die Aquakulturproduktion in Deutschland ist an den Klimawandel angepasst und stabilisiert. Ihr weiterer nachhaltiger Ausbau dient der besseren Versorgung mit regionalem Fisch. Die Verarbeitung und Vermarktung der Fische aus heimischer Produktion trägt den Ansprüchen der Konsumenten Rechnung und führt zu einer Stärkung der regionalen Vermarktung und der ländlichen Regionen insgesamt. Die Teichwirtschaften mit ihrer traditionellen extensiven Bewirtschaftungsweise sind in der Region wirtschaftlich etabliert und vernetzt. Ihre Funktion für das Gemeinwohl (Naturschutz, Landschaftsbild, Wasserhaushalt) ist anerkannt und wird honoriert.

Im Einklang mit dem nationalen Strategieplan Aquakultur (NASTAQ) soll die wirtschaftliche Nachhaltigkeit in der Aquakultur unterstützt und sollen produktive Investitionen und Innovationen sowie der Erwerb von beruflichen Fähigkeiten gefördert werden. Im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit und

die Wirtschaftsleistung des Aquakultursektors werden auch Investitionen in Humankapital im Fokus stehen. So sollen Beratungsdienste, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Aquakulturunternehmen, berufliche Aus- und Fortbildung, lebenslanges Lernen sowie die Förderung des sozialen Dialogs und die Verbreitung von Wissen im Rahmen des Programms unterstützt werden. Im Rahmen der sozialen Nachhaltigkeit soll auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen unterstützt werden.

Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit der Aquakultur sollen in allen relevanten Bereichen gefördert werden, ebenso wie Maßnahmen im Bereich Tiergesundheit und Tierschutz.

In der Teichwirtschaft, die wichtige Dienstleistungen im Bereich Land- und Naturschutz erbringt, soll den Unternehmen für zusätzlichen Aufwand und hingegenommene Einschränkungen ein Ausgleich gewährt werden.

Spezifisches Ziel 2.2: Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse

Im Rahmen der Ziele der gemeinsamen Marktorganisation soll die Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturprodukten insbesondere durch KMU mit gezielten Investitionen unterstützt werden. Dies schließt die Entwicklung von Prozess-, Produkt- und Marketing-Innovationen ein. Gleichzeitig sollen die Transparenz und Rückverfolgbarkeit, die Stabilität und die Vielfalt der Lieferketten sowie die Verbraucherinformation verbessert werden. Fortschritte in diesem Bereich sind für eine konsequente Umsetzung der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie nötig.

Priorität 3: Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

Spezifisches Ziel 3.1: Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

In früheren Programmperioden hat sich gezeigt, dass lokale Fischerei-Aktionsgruppen (FLAGs) erfolgreich zur Entwicklung von Fischerei und Region beitragen können.

In Deutschland gab bzw. gibt es im Rahmen des EMFF insgesamt 29 FLAGs. Die Strukturen sind gut eingeführt, die Beteiligten sind innerhalb der Gruppen gut vernetzt und mit Arbeitsweisen und Abläufen gut vertraut. In mehreren Bundesländern besteht eine enge Verzahnung zwischen FLAGs und den ELER-geförderten LEADER-LAGs.

In den FLAGs besteht der Wunsch, diese Tätigkeit als erfolgreiche Partnerschaft zwischen den lokalen Akteuren auch in der nächsten Förderperiode fortzusetzen. Sie erwarten sich davon nicht nur dauerhafte, positive wirtschaftliche Effekte in der jeweiligen Region, sondern auch eine Sensibilisierung für den Wert von lokal erzeugten Nahrungsmitteln und ein Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge. Im Ausbau der Partnerschaften zwischen lokalen Akteuren wird daher ein wichtiges Programmziel gesehen.

Priorität 4: Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane

Spezifisches Ziel 4.1: Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen durch

Förderung des Wissens über die Meere, der Meeresüberwachung oder der Zusammenarbeit der Küstenwachen

Die Integrierte Meerespolitik (IMP) wurde erstmalig mit dem EMFF 2014-2020 als Ziel und eigene Priorität in den Fischereifonds aufgenommen. In diesem Rahmen wurden einige Projekte durchgeführt, die sich vorrangig mit der Verbesserung des Wissens über die Biodiversität der Meere, insbesondere der Küstengewässer, befasst haben.

Aus der fischereipolitischen Sicht der Küstenländer wird eine Fortführung dieser Zielsetzung ausdrücklich befürwortet, um die Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt zu verbessern, begonnene Projekte fortzuführen oder an Ergebnisse abgeschlossener Projekte anzuknüpfen und weitere Grundlagen für Managementmaßnahmen zu erarbeiten.

Synergiepotenziale mit Horizont Europa, dem EU-Programm für Forschung und Innovation für den Zeitraum 2021-2027 ergeben sich, indem langfristige Forschungstätigkeiten im Rahmen von Horizont Europa durch kurz- und mittelfristige Studien, die aus dem EMFAF finanziert werden, ergänzt werden.

In diesem Rahmen ist auch die Teilnahme Deutschlands an der EU Horizont Europa Mission „Restore our Ocean and Waters by 2030“ hervorzuheben. Forschungstätigkeiten in den o.g. übergeordneten Programmen, aber auch z.B. innerhalb der Themencluster HORIZON-CL6-2021-FARM2FORK-01-11, z.B. zum digitalen Wandel bei der Fischereiaufsicht und -kontrolle oder HORIZON-CL6-2021-CIRCBIO-01-09 zur Erschließung des Potenzials von Algen für eine florierende blaue Bioökonomie. Die Mission befasst sich systematisch mit der Wasserverschmutzung, der Wiederherstellung von Ökosystemen und der Dekarbonisierung der blauen Wirtschaft. Deutschland wird im Rahmen des EMFAF die Koordination und Digitalisierung im Hinblick auf die Prävention von Schadstoffunfällen und sonstigen Gewässerbelastungen verstärken, ggf. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durchführen und die Nutzung der Potenziale einer integrierten Meerespolitik verbessern. Ziel ist auch die Entwicklung von Handlungsoptionen, um einen Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Nutzung der Meere im Rahmen der Ziele von Natura 2000, MSRL, GFP, der SDGs und des Grünen Deals zu leisten. Dies ist auch als ein Beitrag Deutschlands zum Erreichen der Ziele der Mission „Restore our Ocean and Waters by 2030“ zu verstehen.

In diesem Rahmen soll die Nutzung der Potenziale einer integrierten Meerespolitik, die seit 2011 mit dem „Entwicklungsplan Meer - Strategie für eine Integrierte deutsche Meerespolitik“ national eingeführt wurde, verbessert werden. Im Ziel 4.1 sollen auch Koordination und Digitalisierung im Hinblick auf die Prävention von Schadstoffunfällen und sonstigen Gewässerbelastungen verstärkt, ggf. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durchgeführt werden. Ziel ist auch die Entwicklung von Handlungsoptionen, um einen Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Nutzung der Meere im Rahmen der Ziele von Natura 2000, MSRL, GFP, der SDGs und des Grünen Deals zu leisten.

1. Programmstrategie: wichtigste Entwicklungs Herausforderungen und politische Maßnahmen

Tabelle 1A: Begründung der Priorität

Politisches Ziel	Priorität	Begründung
2. Grüneres Europa	1.Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen	<p>Spezifisches Ziel 1.1:</p> <p>In der Seefischerei bestand die deutsche Fischereiflotte zum 31.12.2020 aus 1.291 Fischereifahrzeugen, darunter rund 1.000 Fahrzeugen der kleinen Küstenfischerei unter 12 m Länge mit passivem Fanggerät (überwiegend Stellnetz), die fast ausschließlich an der Ostsee beheimatet sind. Zur Flotte gehören weiterhin 15 Fischereifahrzeuge \geq 12 m mit passivem Fanggerät, 54 Schleppnetzfahrzeuge < 40m, 206 Baumkurrenfahrzeuge, 10 Fahrzeuge der Hochseefischerei und 8 Muschelfischereifahrzeuge. In der See- und Küstenfischerei waren 2020 nach vorläufigen Angaben rd. 3.000 Menschen beschäftigt; die Anlandungen betragen rd. 196.000 t.</p> <p>In der Binnenfischerei gibt es aktuell ca. 360 Haupterwerbsbetriebe und 300 Neben- und Zuerwerbsbetriebe, die rund 230.000 ha Seen, Talsperren, Flüsse und Kanäle bewirtschaften. Die für das Jahr 2019 gemeldeten Fangmengen summieren sich auf 2.256 t.</p> <p>Die Wahl des spezifischen Ziels 1.1 begründet sich einerseits aus den Ergebnissen der SWOT-Analyse, andererseits aus den fischereipolitischen wie übergreifenden Zielen der EU und Deutschlands. Dabei ist insbesondere eine Stärkung der wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit vor allem bei der handwerklichen Fischerei, d.h. der Binnenfischerei und der Küstenfischerei, notwendig, denn die sehr stark traditionell geprägten, regional gut verankerten und ökologisch weitgehend nachhaltig arbeitenden Sparten der Fischerei haben es immer schwerer, durch die Fänge allein die Existenz der Betriebe und Fischerfamilien zu sichern. Eine Unterstützung dieser Sparten der Fischerei und ihrer Anpassung an moderne Herausforderungen ist auch dadurch gerechtfertigt, dass sie positive Effekte u.a. auf den Tourismus und die Regionalkultur haben.</p> <p>Eine Stützung der Kleinen Küstenfischerei an der Ostsee ist zudem explizites Ziel der EU-Fischereipolitik. Diese Sparte der Fischerei kann auf eine</p>

Politisches Ziel	Priorität	Begründung
		<p>jahrhundertelange Tradition zurückblicken. Gleichzeitig ist sie in den letzten Jahrzehnten von einem kontinuierlichen Rückgang der Anzahl der Betriebe und Fischer betroffen. Diese Entwicklung stellt die Kleine Küstenfischerei vor extreme Herausforderungen, der nötige Strukturwandel ist aber seit Längerem in Gang.</p> <p>In dieser Situation traten die dramatischen Rückgänge der Fangmöglichkeiten bei den beiden Hauptzielarten der Küstenfischerei der Ostsee, Hering und Dorsch, auf. Diese waren nicht vorhersehbar und sind rückblickend durch zu hoch festgelegte TACs sowie durch externe Faktoren wie den Klimawandel verursacht. Eine Anpassung daran kann auch nicht alleine den Kräften des Marktes überlassen werden, da dies sozial unerwünschte Wirkungen hätte und sich negativ auf andere Branchen wie den Tourismus und auf soziokulturelle Traditionen auswirken würde. Zudem besteht – auch nach Einschätzung der Wissenschaft - durchaus Hoffnung, dass mittel- oder langfristig die Bestände zumindest wieder ein höheres Niveau als derzeit erreichen und Fangmöglichkeiten für eine größere Zahl von Fischern gewährleisten können. Mit Unterstützung aus dem EMFAF kann den Betrieben in dieser Situation geholfen werden, sich mittelfristig an die neue Situation anzupassen, Einkommensquellen zu diversifizieren und gleichzeitig drastische Einbrüche auf dem Weg dahin zu überbrücken. Zudem kann der Anpassungsprozess sozial abgefedert werden.</p> <p>Wesentliche Strategie dieses Programms ist es daher auch, die Betriebe bei der Verbesserung ihrer Wertschöpfung und der Diversifizierung ihrer Aktivitäten zu unterstützen, um sie wirtschaftlich robuster und widerstandsfähiger zu machen. Auf diese Weise können sie sich auch besser in die gesamte nachhaltige blaue Wirtschaft einfügen (COM(2021) 240 final).</p> <p>Auch für die Binnenfischerei ist dies die wesentliche Strategie des Programms, da auch diese Sparte immer weniger vom Fang der Fische allein leben kann.</p> <p>Die Kutter- und Küstenfischerei an der Nordsee mit Fahrzeugen einer Länge von über 12 m, die in den wichtigsten Segmenten ein Gleichgewicht mit den verfügbaren Fangmöglichkeiten aufweist, steht ebenfalls vor einer Reihe externer</p>

Politisches Ziel	Priorität	Begründung
		<p>und teilweise unerwarteter Herausforderungen. Dazu gehören aktuell die Corona-Krise und der Brexit, längerfristig der Flächenentzug durch konkurrierende Meeresnutzungen (z.B. Windkraft), Erfordernisse seitens des Naturschutzes (z.B. Einrichtung von geschützten Meeresgebieten samt Fangbeschränkungen) und der Klimawandel.</p> <p>Eine Differenzierung der Maßnahmen zwischen Kleiner Küstenfischerei und anderen Flottensegmenten in der Förderung erachtet Deutschland als nicht zielführend. Die Übergänge zwischen Kleiner Küstenfischerei und anderen Flottensegmenten sind vielfach fließend. Oft haben z. B. Betriebe mit Fahrzeugen unter 12 m. die Berechtigung, aktive Fanggeräte einzusetzen, so dass sie dann nicht mehr zur Kleinen Küstenfischerei gezählt werden können. Gleichzeitig gehören viele Betriebe der Kleinen Küstenfischerei dem Nebenerwerb an, der in Deutschland keine Investitionsförderung erhält. Mittelbar profitieren wiederum vor allem Betriebe der Kleinen Küstenfischerei durch den, vor allem bei den größeren Schleppnetzbetrieben geförderten Kapazitätsabbau, weil sich dadurch ihre Quotenanteile erhöhen. Spezielle Maßnahmen zur Förderung der Kleinen Küstenfischerei sind daher aufgrund der in Deutschland vorherrschenden Flottenstruktur und der aktuellen Problemlagen nicht erforderlich.</p> <p>Die Tatsache, dass wesentliche Teile der Flotte in der Nordsee auf relativ gute und nachhaltig bewirtschaftete Bestände zugreifen können – nicht zuletzt als Ergebnis erfolgreicher Managementmaßnahmen der GFP – und im Gleichgewicht mit den Fangmöglichkeiten stehen, spricht dafür, dass ein Anpassungsprozess an aktuelle Herausforderungen in Teilen dem Markt überlassen werden kann. Dies gilt allerdings nicht z. B. für die Untersuchung ökologischer Auswirkungen der Fischerei, für die Entwicklung entsprechender Verbesserungen oder für die Erarbeitung von Lösungen für andere der oben genannten externen Herausforderungen.</p> <p>Die Vereinbarkeit von Fischerei und Naturschutz ist ein hochaktuelles Thema. Um diesen Konflikt, der die gesamte Fischerei in unterschiedlicher Weise betrifft, zu entschärfen, sollen u. a. Vorhaben zur Vermeidung von Beifängen allgemein und</p>

Politisches Ziel	Priorität	Begründung
		<p>insbesondere von geschützten Arten z.B. gemäß FFH- und Vogelschutzrichtlinie unterstützt werden. Auch der Schutz des Meeresbodens und empfindlicher benthischer Lebensräume erfordert eine Reduzierung der Auswirkungen von Fanggeräten und soll unterstützt werden. Insgesamt soll mit einer Verbesserung der Ökosystemverträglichkeit der Fischerei eine bessere Vereinbarkeit mit den Schutzziele erreicht werden.</p> <p>Das Programm steht damit auch in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Zwischenevaluierung des EMFF-OPs, die empfohlen hatte, das OP noch stärker für Maßnahmen im direkten Zusammenspiel von Fischerei und Naturschutz zu nutzen. Unterstützend sollte durch weitere Forschung und ein begleitendes Monitoring dazu beigetragen werden, die Wirksamkeit möglicher Beschränkungen der Fischerei zu untersuchen.</p> <p>Außerdem soll die Fischerei durch Wissenschaft und Forschung unterstützt und der gegenseitige Austausch zwischen Wissenschaft und Fischerei gefördert werden, wobei Fischer so weit wie möglich in wissenschaftliche Forschung eingebunden werden sollen, da die Fischerei oft über wichtige praktische Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, die in der Wissenschaft Berücksichtigung finden sollten. Auch Pilotprojekte können eine geeignete Form der Erfüllung dieses Bedarfs sein. Während die Betriebe und Fischer also auf diese Weise in die Erarbeitung von Lösungen eingebunden werden können, hat der einzelne Betrieb im Angesicht der kleinteiligen Struktur des Sektors, der überwiegend aus Familienbetrieben mit einem Kutter besteht, keine Möglichkeit, selber Lösungen für die genannten Probleme oder für die Nutzung von Chancen wie einer besseren Integration in die nachhaltige blaue Wirtschaft zu erarbeiten. Eine Unterstützung liegt damit im öffentlichen Interesse, zumal auch nur so übergeordnete Ziele und Strategien wie der Europäische Grüne Deal, die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ oder die GFP konsequent im Sektor umgesetzt werden können.</p> <p>Neben der Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen in den einzelnen Betrieben sollen auch Zukunftskonzepte für Fischereihäfen und andere fischereiliche Infrastruktur unterstützt werden, insbesondere hinsichtlich sich verändernder</p>

Politisches Ziel	Priorität	Begründung
		<p>Ansprüche der Fischerei, u. a. auch aufgrund von Quotenreduzierungen, und anderer Nutzungen sowie möglicher Synergieeffekte. Im Rahmen von Strategieprozessen (Runder Tisch zur Zukunft der Ostseefischerei) soll auch eine Reduzierung der Anlandestellen, speziell in Mecklenburg-Vorpommern erreicht werden; dies wird auch die adäquate Kontrolle und Überwachung der Anlandungen ermöglichen.</p> <p>Der Europäische Grüne Deal und die „Vom-Hof-auf-den-Tisch“-Strategie streben eine Bekämpfung des Klimawandels und ein CO2-neutrales Europa an, letztgenannte Strategie insbesondere mit Blick auf die Nahrungsmittelproduktion und insbesondere auch die Fischerei. Dieses Programm sieht vor, entsprechende Maßnahmen (außer dem Motorentausch, siehe Spezifisches Ziel 1.2) unter dem spezifischen Ziel 1.1 zu unterstützen. Dazu gehören neben Maßnahmen an Bord von Fischereifahrzeugen auch solche in Bezug auf öffentliche und private Infrastruktur in Fischereihäfen, etwa eine verbesserte Landstromversorgung von Kuttern oder eine energetische Optimierung von Hafeninfrastruktur. Auch hier ist für eine zügige Umsetzung der politischen Ziele eine öffentliche Finanzierung oder Unterstützung von Vorhaben nötig.</p> <p>Spezifisches Ziel 1.2:</p> <p>Wie oben ausgeführt, ist die Senkung von CO2-Emissionen ein wichtiges Ziel im Rahmen der deutschen und europäischen Klimapolitik. Dieses Ziel soll in allen Bereichen verfolgt werden, auch in der Fischerei. Wie in der Mitteilung der Kommission über einen neuen Ansatz für eine nachhaltige blaue Wirtschaft vorgeschlagen (COM(2021) 240 final), sollen Mittel aus dem EMFAF genutzt werden, um die Fischereiflotte bei der Umstellung auf umweltfreundlichere Motoren und Techniken zu unterstützen. Der Austausch und die Modernisierung von Motoren soll Maßnahmen ergänzen, die unter anderen Spezifischen Zielen durchgeführt werden sollen.</p> <p>Insbesondere bei kleineren Fahrzeugen besteht ein Bedarf, dies zu unterstützen. In der Binnenfischerei kann dies auch den Ersatz eines Verbrennungs- durch einen Elektromotor bedeuten.</p>

Politisches Ziel	Priorität	Begründung
		<p>Spezifisches Ziel 1.3:</p> <p>Die Einstellung der Fangtätigkeit, sowohl vorübergehend als auch endgültig, ist in Deutschland historisch mehrfach zum Einsatz gekommen, jedoch immer als Notfallmaßnahme betrachtet worden. Für das OP EMFF wurden anfangs entsprechend auch nur Vorkehrungen zur optionalen Nutzung der Maßnahme getroffen, die ab 2017 aufgrund der überraschend massiven Quoteneinbrüche in der Ostsee und dem Hinzutreten der Covid-19-Pandemie – nach Änderung des OP – beide zum Einsatz gebracht werden mussten.</p> <p>Entsprechend sind für die dort betroffenen Flottensegmente Zielvorgaben ausgewiesen, so bspw. für die endgültige Stilllegung 2021/22 eine Reduzierung der Fangflotte in der Ostsee um insgesamt gut 20 Prozent bzw. 1.000 BRZ. An der zeitweiligen Stilllegung Dorsch/Hering in der Ostsee nahmen regelmäßig bis zu 92 bzw. 95 Fahrzeuge teil. Covid-19-Hilfen wurden 2020 an 237 Betriebe der Kutter- und Küstenfischerei ausgereicht.</p> <p>Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre ist mit Eintritt solcher Krisen auch in Zukunft zu rechnen. Es besteht somit ein grundsätzlicher Bedarf zur Aufnahme des Spezifischen Ziels 1.3 in das Programm, insbesondere wenn gemäß Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe c EMFAF-Verordnung explizit ein Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit vorgesehen ist. Diese Beihilfen sollen inakzeptable – hier außerdem unverschuldete – sozioökonomische Konsequenzen abmildern und zugleich den Fischereidruck auf in ihrer Bestandssituation kritische, aber für den Sektor maßgebliche Fischbestände reduzieren.</p> <p>Spezifisches Ziel 1.4:</p> <p>Sowohl Fischereiaufsicht als auch Datenerhebung sind obligatorisch, zudem erfüllen sie wichtige Rollen bei der ökologischen und ökonomischen nachhaltigen Gestaltung des Fischereisektors und somit zur Durchführung der GFP, leisten darüber hinaus aber auch einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Biodiversität und zur Gesundheit mariner Ökosysteme. In beiden Bereichen zielt das deutsche</p>

Politisches Ziel	Priorität	Begründung
		<p>Programm nicht nur darauf ab, die bisherigen Aktivitäten fortzuführen, z. B. durch Förderung und Ausbau der Fischereikontrollen im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne mit anderen Mitgliedstaaten, um die Rechtstreue in Unionsgewässern weiter zu verbessern, sondern auch auf eine Weiterentwicklung von Konzepten und Methoden sowie des Know-hows der verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch um den geänderten politischen Anforderungen, die sich u. a. aus dem Europäischen Grünen Deal bzgl. Klima- und Biodiversitätsschutz ergeben, Rechnung zu tragen.</p> <p>Unter anderem die Kontrolle der Einhaltung des Anlandegebots stellt die Fischereiaufsicht vor neue Herausforderungen (Regional Sea Basin Analyses, S. 28 und 47). Deutschland unternimmt bereits viel, um die Anlandepflicht durchzusetzen und wird diese Anstrengungen auch mit Mitteln aus dem EMFAF fortsetzen; in der Praxis sind Verstöße nämlich bisher kaum nachweisbar. Angestrebt wird zudem, dass unerwünschter Beifang gar nicht erst entsteht. Politisches Ziel ist daher in Deutschland die Beifangvermeidung; es darf keine Anreize zum Fang untermaßiger Fische geben. Um im Rahmen der GFP unerwünschten Beifang zu reduzieren, arbeitet Deutschland kontinuierlich an innovativen Fanggeräten. Die Studien werden hauptsächlich vom Thünen-Institut durchgeführt. Die wichtigsten Themen, die derzeit untersucht werden, sind u. a. die Verbesserung der Selektivität in der Nordsegarnelenfischerei (TBB_CRU_16-31) und das Projekt CranImpact, das die Auswirkungen der Nordsegarnelenfischerei auf den Meeresboden und benthische Lebensräume untersucht.</p> <p>Ebenso sind Investitionen in die Ausstattung der Fischereiaufsicht sowie eine Stärkung der regionalen Zusammenarbeit, vor allem im Rahmen von Seebecken bzw. Meeresregionen nötig, die aus dem Programm unterstützt werden sollen.</p> <p>In der Datenerhebung soll vor allem das verpflichtende Unionsprogramm (EU-MAP) im Einklang mit der Rahmenverordnung zur Datenerhebung (Weiterführung des Vorhabens unter der VO 2017/1004 (DCF) und den KOM-Beschlüssen 2019/909 und 2019/910 (EU-MAP)) über den nationalen Arbeitsplan durchgeführt und weiter ausgebaut werden. Das überarbeitete EU-MAP ab 2022 sieht u.a. eine</p>

Politisches Ziel	Priorität	Begründung
		<p>erweiterte Ökosystemdatenerhebung vor, u.a. zu Effekten der Grundschleppnetzfisherei auf bestimmte benthische Habitate und zu Nahrungsnetzen im Meer. Besonderes Gewicht wird auf die EU-weite und die regionale Zusammenarbeit im Rahmen solcher Forschung gelegt.</p> <p>Spezifisches Ziel 1.6: Im Spezifischen Ziel 1.6 sind Maßnahmen vorgesehen, die zur Verbesserung des überwiegend noch schlechten Zustands der aquatischen Ökosysteme beitragen.</p> <p>Die Maßnahmen ergänzen die bereits im Zusammenhang dem Spezifischen Ziel 1.1 dargestellten Maßnahmen, die die ökologische Nachhaltigkeit der Fischerei selbst verbessern sollen. Zwischen beiden spezifischen Zielen bestehen daher Überlappungen und Synergieeffekte, einzelne Vorhaben können zu beiden Zielen beitragen. Insbesondere können Maßnahmen, die zur Erfüllung des unter dem Spezifischen Ziel 1.1 erläuterten Bedarfs an einer Verbesserung der Selektivität von Fanggeräten und einer Vermeidung unerwünschter Beifänge von Fischen, Vögeln und Meeressäugern dienen, gleichzeitig auch dem Schutz der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme dienen. Ebenso gilt es Synergieeffekte von Maßnahmen zum Schutz von aquatischen Ökosystemen zu nutzen, die u. U. auch zu einer Verbesserung kommerziell genutzter Fischbestände beitragen.</p> <p>Meeresmüll stellt insgesamt eine Belastung für die aquatische Biodiversität dar. Fanggeräte bzw. Teile hiervon machen einen erheblichen Anteil des Meeresmülls an Nord- und Ostsee aus. Auch die MSRL-Zustandsberichte Deutschlands weisen die Belastung der Meere mit Müll als zu hoch aus. Zur Umsetzung entsprechender MSRL-Maßnahmen und als Beitrag zu einer nachhaltigen blauen Wirtschaft, die die Reduzierung von Müll im Meer zum Inhalt haben, kann der EMFAF im Rahmen des spezifischen Ziels 1.6 sinnvoll beitragen, indem begonnene Fishing for Litter-Projekte fortgeführt/ausgebaut, Investitionen zur Einrichtung von Sammelstellen und Vorhaben zur Vermeidung von Fanggeräteverlust bzw. Bergung von verloren gegangenem Fanggerät unterstützt werden. Allerdings betrifft dieser Bereich nicht allein den Zuständigkeitsbereich der EMFAF-</p>

Politisches Ziel	Priorität	Begründung
		<p>Beteiligten. Die Umsetzung der Richtlinien 2019/904 und 2019/883 erfolgt überwiegend aus Finanzierungsquellen außerhalb des EMFAF. In der Fortführung von Fishing for Litter-Programmen ist eine kohärente Umsetzung der Ziele und Verpflichtungen nach MSRL, EU-Hafenauffangrichtlinie und der europäischen Einwegkunststoff-Richtlinie zu berücksichtigen. Die erweiterte Herstellerverantwortung für den in den Häfen in geeigneten Hafenauffangeinrichtungen getrennt gesammelten Fanggeräte-Abfall zum Zwecke des Recyclings (Art. 8 VO (EU) 2019/904) soll in Deutschland über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag erfolgen. Auch Binnengewässer können eine signifikante Quelle für den Eintrag von Müll in die Meere darstellen. Maßnahmen zur Müllvermeidung, dem Sammeln von Müll und zur Sensibilisierung von Nutzergruppen einschließlich Umweltbildungsangeboten sollen unterstützt werden. Diese Maßnahmen können zur Umsetzung der WRRL beitragen. Allerdings überschreitet die Umsetzung entsprechender Ziele der WRRL die finanziellen Möglichkeiten des EMFAF bei Weitem. Für entsprechende Maßnahmen sollen in Deutschland daher vorrangig andere Fonds und Finanzierungsmöglichkeiten (u.a. ELER) genutzt werden.</p> <p>Ebenfalls unterstützt werden sollen Maßnahmen, die im Einklang mit dem "Prioritären Aktionsrahmen für Natura 2000 in der Bundesrepublik Deutschland" (PAF) für den Zeitraum 2021–2027 in der Bundesrepublik Deutschland stehen. Angesichts des Gesamtmittelbedarfs für die Umsetzung des PAF in Deutschland im Zeitraum 2021 bis 2027 kann der EMFAF allerdings nur punktuell zur Umsetzung des PAF (und der MSRL) beitragen. In der EMFAF-Förderperiode ist, trotz der insgesamt reduzierten Mittel für Deutschland, ein absolut höherer Betrag für die Umsetzung des PAF und von MSRL-Maßnahmen vorgesehen. So tragen die Maßnahmenarten 1.1.3, 1.1.4, 1.6.1, 1.6.2, 1.6.3, 2.1.4, 2.1.5 und 4.1.1 unmittelbar zur Umsetzung des PAF in Deutschland (und/oder der MSRL) bei.</p> <p>Teilweise soll unter dem Spezifischen Ziel 1.6 auch Problemen in Bezug auf aquatische Ökosysteme begegnet werden, die durch andere Nutzungen hervorgerufen wurden. Während heute z.B. bei Eingriffen in Flussläufe in aller Regel das Verursacherprinzip strikt angewandt wird, kann für die Unterbrechung</p>

Politisches Ziel	Priorität	Begründung
		<p>der Durchgängigkeit von Flussläufen durch Wasserbaumaßnahmen, die bereits vor Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten vorgenommen wurden, oft kein Verursacher mehr in die Verantwortung genommen werden. Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Beseitigung von Wanderhindernissen in Flüssen sowie zur Unterstützung gefährdeter Arten können daher mit Hilfe des EMFAF zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und aquatischer Ökosysteme beitragen. Alle Maßnahmen zur Unterstützung des Aalbestandes erfolgen im Einklang mit der EU-Aalverordnung.</p> <p>Der Fokus auf die aquatische Biodiversität und Ökosysteme (unter den Spezifischen Zielen 1.6 und auch 1.1) entspricht somit den Empfehlungen der Evaluierung des OP EMFF wie auch wichtigen politischen Vorgaben der EU wie dem „Grünen Deal“, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der EU-Biodiversitätsstrategie.</p>
2. Grüneres Europa	2.Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union	<p>Spezifisches Ziel 2.1</p> <p>Im gesamten deutschen Aquakultursektor gab es im Jahr 2019 rd. 2.500 Betriebe, die 38.074 t Fisch und Weichtiere produzierten, wovon 49 Prozent auf Fisch und 51 Prozent auf Muscheln aus 10 Muschelbetrieben entfielen (Quelle: Statistisches Bundesamt).</p> <p>Die Betriebsgrößen im Binnenland sind überwiegend klein. So erzeugten 65% der Betriebe weniger als 5 t/a und nur 10% der Betriebe mehr als 50 t/a, aber 85% der Gesamtproduktion. Die Anzahl der Beschäftigten liegt deutschlandweit bei etwa 2.000 Personen, davon ca. 115 Personen in der marinen Aquakultur (Muschelaquakultur). Die hohe Zahl an nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitskräften, zu denen auch viele Betriebsleiter und Familienangehörige zählen, werden von der Statistik nicht erfasst. (Steckbriefe zur Tierhaltung in Deutschland: Aquakultur, Thünen 2021)</p> <p>Die Aquakultur hat insbesondere in Form der Süßwasseraquakultur im Binnenland und in Form der Muschelkulturwirtschaft auch in den Küstenländern große Bedeutung, steht jedoch vor erheblichen Herausforderungen. Dazu zählen:</p>

Politisches Ziel	Priorität	Begründung
		<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, auch um Betriebsnachfolgen zu sichern; • Anpassungen an die Folgen des Klimawandels; • Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit auch im Hinblick auf die Anforderungen des Naturschutzes; gleichzeitig muss insbesondere die Teichwirtschaft durch Fortführung der Bewirtschaftung ihre positiven Wirkungen auf Ökosystem und Biodiversität weiterhin entfalten können; • Sicherstellung der sozialen Nachhaltigkeit, damit die traditionelle Produktionsweise der Aquakultur weiterhin eine hohe soziale Akzeptanz findet und gleichzeitig ihre Rolle für Tourismus, regionale Identität und Landschaftsbild ausüben kann. <p>Die Bundesrepublik Deutschland und insbesondere die deutschen Bundesländer haben einen Nationalen Strategieplan Aquakultur (NASTAQ) für den Zeitraum 2021-2030 erstellt. Dieser soll dazu dienen, die Herausforderungen des Aquakultursektors zu meistern und europäische Politiken wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Europäischen Grünen Deal • die „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie • die Biodiversitätsstrategie 2030 <p>im deutschen Aquakultursektor umzusetzen.</p> <p>Dabei sind der EMFAF und sein deutsches Programm als wichtige Instrumente zur Umsetzung der Strategie vorgesehen. Vor diesem Hintergrund ist die Aufnahme des Spezifischen Ziels 2.1 in das Programm dringend erforderlich.</p> <p>Dies steht auch im Einklang mit den Erkenntnissen aus dem internen Monitoring des EMFF-OPs sowie der externen Zwischenevaluierung 2019. Trotz einiger</p>

Politisches Ziel	Priorität	Begründung
		<p>Fortschritte besteht noch Nachholbedarf bei intensiveren Produktionsformen. Hier wurden die bei der Planung des EMFF-OPs gehegten Erwartungen insbesondere hinsichtlich der Errichtung neuer Anlagen und einer Produktionsausweitung bisher nicht erfüllt. Aus dieser Erkenntnis wurden bei der Gestaltung des NASTAQ 2021-2030 Konsequenzen gezogen, die auch bei der Umsetzung des EMFAF-Programms berücksichtigt werden sollen.</p> <p>Eine Zukunftssicherung und Weiterentwicklung der Aquakultur ist daher Voraussetzung für einen Beitrag im Rahmen der politischen Ziele und des NASTAQ, insbesondere im Hinblick auf die Erzeugung gesunder Lebensmittel, die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Nutzung erneuerbarer Energiesysteme, Beiträge zur Klimaneutralität und Diversifizierung in verschiedenen Bereichen.</p> <p><u>Teichwirtschaften</u></p> <p>Die Aufzucht von Karpfen und Nebenfischen in Teichwirtschaften hat in Deutschland eine jahrhundertelange Tradition und ist in den betreffenden Regionen tief verwurzelt. Auf einer teichwirtschaftlichen Nutzfläche von rd. 24.000 ha produzierten im Jahr 2019 1.674 von der Statistik erfasste Betriebe rd. 4.600 t Speisekarpfen, rd. 2.000 t Satzkarpfen und rd. 800 t Nebenfische. Daneben gibt es zahlreiche kleinere Betriebe. Allein in Bayern wird die Anzahl von Betrieben der Karpfenteichwirtschaft insgesamt auf rund 8 500 geschätzt. Die Absatzwege für Karpfen unterscheiden sich regional und in Abhängigkeit von den produzierten Mengen.</p> <p>Die größten Teichlandschaften liegen in Bayern, Sachsen und Brandenburg. Es wird überwiegend extensiv produziert, so dass hier die besondere Form einer Kulturlandschaft mit einer spezifischen Fauna und Flora entstanden ist. Aus fischereipolitischer Sicht wird der Erhaltung dieser Teichwirtschaften und -landschaften auch wegen ihrer vielfältigen ökologischen Funktionen eine hohe Bedeutung beigemessen. Ziel ist es daher, im Einklang mit der Biodiversitätsstrategie der EU die Bewirtschaftung der Teiche aufrecht zu erhalten</p>

Politisches Ziel	Priorität	Begründung
		<p>und Betriebsaufgaben so weit wie möglich zu vermeiden.</p> <p>Erhaltung und Pflege der Teichanlagen sind daher aus verschiedenen Gründen ein wichtiges Ziel dieses Programms, da in den Teichanlagen in naturnaher extensiver Bewirtschaftung Fische und damit gesunde Lebensmittel gemäß der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ produziert werden.</p> <p>Eine Unterstützung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit umfasst Maßnahmen wie produktive Investitionen, eine verstärkte Verarbeitung der eigenen Erzeugnisse und eine verbesserte Vermarktung, aber auch Investitionen in die Reduzierung des Energieverbrauchs und eine Verbesserung der Energieeffizienz. Erforderlich sind auch Hilfen zur Anpassung der Betriebe und der Bewirtschaftung an den Klimawandel, um zukunftsfähig zu bleiben. Ein Problem in den großen Teichgebieten sind zudem z. T. erhebliche Schäden und Verluste durch Prädatoren wie Kormoran, Fischotter und andere, die ohne Schutz- und Abwehrmaßnahmen existenzgefährdend werden können. Insofern müssen die Teichwirtschaften in ihren Maßnahmen zur Schadensabwehr unterstützt werden, auch durch einen Ausgleich für nicht vermeidbare Schäden durch Prädatoren.</p> <p>Zur Existenzsicherung der Teichwirtschaftsbetriebe trägt auch eine Diversifizierung der Tätigkeiten bei. Durch eine Einbindung in Tourismusangebote, Umweltbildung und andere Tätigkeiten kann die soziale Nachhaltigkeit unterstützt werden.</p> <p>Die Teichwirtschaften und -landschaften haben einen hohen ökologischen Wert. Sie leisten mit ihrer Existenz und ihrer Bewirtschaftungsweise einen nennenswerten Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erhaltung der lokalen und regionalen Biodiversität und sind „Sahnestücke des internationalen Arten- und Biotopschutzes“ (NABU 1999). Aufgrund ihres reichen Arteninventars sind zahlreiche Teichwirtschaften inzwischen als FFH-, Vogel- oder Naturschutzgebiet ausgewiesen worden. Grundlage für den Erhalt und die Sicherung dieser Biodiversität ist jedoch der Fortbestand der Teichwirtschaften und eine Weiterführung der ordnungsgemäßen traditionellen Bewirtschaftung. Vor diesem Ziel bedarf es einer Unterstützung von Maßnahmen wie einem Ausgleich für Einschränkungen durch den Naturschutz und einen Ausgleich für</p>

Politisches Ziel	Priorität	Begründung
		<p>Umweltschutzmaßnahmen und Umweltdienstleistungen, die von den Teichwirten erbracht werden. Für das Überleben der Teichwirtschaften und die Erhaltung der Biodiversität der Teichgebiete ist eine entsprechende Unterstützung – auch im Rahmen des Programms – unbedingt erforderlich.</p> <p><u>Durchflussanlagen</u></p> <p>Die Erzeugung von Fischen in Durchflussanlagen ist seit Jahren das Rückgrat der deutschen Aquakultur. Hauptregionen der Salmonidenerzeugung sind Baden-Württemberg und Bayern, gefolgt von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Insgesamt produzieren in Deutschland rd. 1.000 Betriebe rd. 7.800 t Speiseforellen, rd. 1.600 t Satzforellen und rd. 2.700 t Nebenfische. Daneben existieren noch zahlreiche kleine Betriebe, die zwar von der Statistik nicht erfasst werden, für die regionalen Märkte aber von Bedeutung sind.</p> <p>Die Absatzwege von Forellen und Nebenfischen sind regional und lokal in Abhängigkeit von Größe, Struktur und Lage der Betriebe verschieden. Der überwiegende Teil wird direkt über Hofläden und Wochenmärkte an Endkunden sowie an Gastronomie und Einzelhandel abgesetzt. Mit Blick auf die betriebliche Ökonomie ist für die Erzeuger ein direkter Absatz an Endkunden sowie die Gastronomie und den Einzelhandel vorteilhaft, da hier die höchsten Preise zu erzielen sind.</p> <p>Die Salmonidenproduktion hat daher im Wesentlichen gute Zukunftsperspektiven und kann ihren Beitrag zur Erzeugung gesunder regionaler Lebensmittel im Rahmen der europäischen Zielsetzungen erbringen. Der europäische „Green Deal“ sieht u. a. die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes um 50 % bis 2030 vor. In der deutschen Aquakultur ist der Einsatz von Antibiotika bereits vergleichsweise niedrig. Mit dem EMFAF können F&E-Vorhaben unterstützt werden, um auf eine weitere Reduktion hinzuwirken. Beiträge zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ können über eine Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, durch eine Unterstützung von produktiven Investitionen, eine verstärkte Verarbeitung der</p>

Politisches Ziel	Priorität	Begründung
		<p>eigenen Erzeugnisse und eine verbesserte Vermarktung erreicht werden. Beiträge zum Klimaschutz können durch Investitionen in die Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs, eine Verbesserung der Energieeffizienz und durch Investitionen in erneuerbare Energiesysteme geleistet werden. Die überwiegend verbrauchernahe Produktion und die regionale Vermarktung sind im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit positive Aspekte. Unabhängig davon sind durch eine Unterstützung von Forschung, Studien und Pilotprojekten weitere Erkenntnisse zu erwarten.</p> <p><u>Kreislaufanlagen</u></p> <p>In Deutschland haben sich ca. 50-60 Kreislaufanlagen etabliert, deren jährliche Produktion sich um 3.000 t eingependelt hat. Darunter befinden sich auch sechs mit Salzwasser betriebene Anlagen mit einer allerdings vergleichsweise geringen Produktion. Produziert wird eine Reihe von Arten, allen voran Europäischer Aal und Afrikanischer und Europäischer Wels. Bei den Hauptarten überwiegt eine Vermarktung über den Großhandel. Daneben gibt es noch ein erhebliches Entwicklungspotenzial im Bereich neuer Arten und auch neuer Systeme wie Aquaponik.</p> <p>Der Vorteil von Kreislaufanlagen ist, dass die Produktion weitgehend standortunabhängig ist und stärker zur Natur abgegrenzt werden kann. Auf diese Weise können potenzielle negative Wirkungen der Aquakultur wie Nährstoffeinträge in die Natur oder auch das Einbringen gebietsfremder Arten verhindert werden, gleichzeitig können Kreislaufanlagen besser vor negativen Einflüssen durch Prädatoren, Klimawandel oder Fischkrankheiten geschützt werden. Zudem ist die Kreislauftechnologie in den vergangenen Jahren weltweit deutlich weiterentwickelt worden. In Bezug auf eine Produktionserhöhung, die die einheimische Erzeugung zumindest etwas näher an die nachgefragten Mengen heranbringen könnte, weist diese Produktionsform also ein bedeutendes Potenzial auf, ist jedoch mit einem sehr hohen Kapitaleinsatz verbunden. Allerdings konnte bisher in Deutschland nur für wenige (insbesondere relativ robuste) Arten eine in der Menge bedeutende und gleichzeitig wirtschaftlich rentable Produktion erreicht werden.</p>

Politisches Ziel	Priorität	Begründung
		<p>Vor allem in den Bereichen Forschung und Entwicklung und Erprobung neuer Verfahren und Arten besteht ein Bedarf, der ergänzt wird durch eine Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Anlagenbetreibern und einen allgemeinen Wissensaustausch. Diese Bereiche sollen durch das Programm unterstützt werden.</p> <p><u>Marine Aquakultur</u></p> <p>In der marinen Aquakultur ist lediglich die Muschelkulturwirtschaft an der Nord- und in geringerem Maße auch an der Ostseeküste wirtschaftlich von Bedeutung. Ansonsten ist eine marine Aquakultur praktisch nicht existent. Lediglich an der Ostseeküste gibt es derzeit zwei Betriebe, die in sehr kleinem Maßstab Lachsforellen zur lokalen Direktvermarktung in Netzgehegen erzeugen. Ferner gibt es in sehr geringem Maße eine Algenproduktion.</p> <p>Hier sollten Möglichkeiten erforscht und entwickelt werden, wie die Kontrolle über die verschiedenen Stufen der Produktion in wirtschaftlicher Weise verbessert werden kann, ebenso die Ökosystemverträglichkeit. Daneben sollten Verfahren der Kombination aquatischer Organismen verschiedener Trophiestufen (Algen, Muscheln, Fische) mit insgesamt niedriger Gesamtemission entwickelt werden.</p> <p>Aktuell werden im Bereich der marinen Aquakultur einschließlich landgestützter Anlagen allerdings wenig Chancen für großskalige Entwicklungen gesehen, da zum einen die Struktur der Küsten bestimmte Produktionsformen ausschließt und zum anderen massive Raumnutzungskonflikte und Naturschutzvorbehalte dagegenstehen.</p> <p>Angesichts der stark einschränkenden Rahmenbedingungen besteht vor allem ein Bedarf an praxisnaher Forschung und Entwicklung, um mittelfristig Möglichkeiten für eine umweltgerechte marine Aquakulturproduktion zu erschließen.</p>

Politisches Ziel	Priorität	Begründung
		<p>Spezifisches Ziel 2.2</p> <p>Im Jahr 2019 gab es in Deutschland 60 fischverarbeitende Betriebe mit rd. 6.800 Beschäftigten und einem Umsatz von rd. 2.438 Mio. Euro. Allerdings werden von der Statistik lediglich Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten erfasst, wovon die großen Unternehmen bereits seit vielen Jahren nicht mehr im Fokus des Fischereifonds stehen. An KMU wurden im Jahr 2018 von der Statistik insgesamt 216 Betriebe mit 3.631 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und einem Umsatz von 904 Mio. Euro ausgewiesen.</p> <p>Im Bereich der Verarbeitung und der Vermarktung besteht Bedarf an Unterstützung vor allem in Bezug auf Investitionen in Produktionstechnologien einschließlich Energieeffizienz, in Transparenz und Rückverfolgbarkeit und in Stabilität, Qualität und Vielfalt der Lieferketten. Fortschritte in diesem Bereich sind für eine konsequente Umsetzung der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie nötig, die sich nicht nur auf die nachhaltige Produktion gesunder Lebensmittel bezieht, sondern auch auf die nachhaltige Verarbeitung und Vermarktung, einschließlich einer Verringerung des ökologischen Fußabdrucks (z.B. CO2-Einsparung) in diesen Schritten sowie der Transparenz bei Inhaltsstoffen und Herkunft. Insbesondere will die „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie die regionale Produktion und Vermarktung stärken, was dieses Programm im deutschen Fischerei- und Aquakultursektor umsetzen will.</p> <p>Wie in der SWOT-Analyse ausgeführt, bietet die Verarbeitung und Vermarktung direkt in der Region die Chance, die Wertschöpfung bei den Urproduzenten zu erhöhen und Arbeitsplätze auf verschiedenen Ebenen des Sektors zu erhalten oder neu zu schaffen. In diesem Sinne stehen auch die Verarbeitung und Vermarktung durch Erzeuger selbst oder durch kleine und mittlere Unternehmen im Fokus dieses Programms.</p> <p>Auch hinsichtlich Produktqualität, Produkt- und Verfahrensinnovationen und der Nutzung bisher wenig genutzter Arten und unerwünschter Beifänge bzw. aufgrund der Anlandeverpflichtung angelandeter Fänge besteht ein Bedarf, diese Bereiche</p>

Politisches Ziel	Priorität	Begründung
		<p>durch das Programm zu unterstützen.</p> <p>Die Aufnahme des Spezifischen Ziels 2.2 begründet sich insofern aus den dargelegten Herausforderungen und steht entsprechend im Einklang mit übergeordneten Zielen von EU, Bund und Ländern.</p>
<p>5. Bürgernäheres Europa</p>	<p>3.Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften</p>	<p>Die Priorität 3, „Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften“ mit ihrem einzigen, gleichnamigen Spezifischen Ziel 3.1 wurde in dieses Programm aufgenommen, weil sie den Bedürfnissen von Fischerei und Teichwirtschaft in ihren traditionellen Schwerpunktgebieten entspricht. Insbesondere die regionale Bedeutung von Fischerei und Aquakultur kann auf diese Weise angesprochen werden, und es können Synergien zwischen den Wirtschaftszweigen sowie mit Umwelt- und Naturschutz geschaffen werden.</p> <p>Gleichzeitig kann auf diese Weise die Umsetzung der EU-Strategie für eine nachhaltige blaue Wirtschaft unterstützt werden, auf lokaler Ebene und unter Einbeziehung der verschiedenen Beteiligten und der lokalen Bevölkerung allgemein. Dabei ist die nachhaltige blaue Wirtschaft ein weites Feld, in dem insbesondere innovative Ansätze gefragt sind. Das hier diskutierte Konzept der von der lokalen Bevölkerung getragenen Entwicklung kann sich dabei nur auf enge Bereiche innerhalb dieses Feldes konzentrieren, insbesondere das Umfeld von Fischerei und Aquakultur und Vorhaben begrenzter Größenordnung. Für die Nutzung anderer Chancen wie der Entwicklung der Offshore-Energiegewinnung oder andere Großprojekte erscheinen weder der EMFAF noch das Instrument CLLD geeignet.</p> <p>Das Konzept der von der lokalen Bevölkerung getragenen Entwicklung und der lokalen Fischerei-Aktionsgruppen (FLAGs) hat sich bereits im EFF und im EMFF bewährt und soll fortgeführt werden. Nach dem hier angewandten Bottom-up-Prinzip können zum Zeitpunkt der Programmerstellung noch keine Aussagen darüber getroffen werden, wieviel Gruppen es geben wird und welche Flächen sie umfassen werden.</p>

Politisches Ziel	Priorität	Begründung
		<p>Die (zumeist internen) Evaluierungen der FLAGs zur Umsetzung der Strategien in der EMFF Förderperiode sind aufgrund der noch laufenden Umsetzungsphase nicht abgeschlossen. Die Planungen für die neue Förderperiode beruhen deshalb bisher auf den Erfahrungen der Verwaltungsbehörden bzw. den Rückmeldungen der FLAGs. Im Prozess der Bewertung und Auswahl der neuen Strategien wird sichergestellt, dass Erkenntnisse aus den Evaluierungen berücksichtigt worden sind. Außerdem wird sichergestellt, dass die im Rahmen der SWOT-Analyse identifizierten Entwicklungsbedarfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innovation und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen an der Küste und im Binnenland, • Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschaft- und Aquakulturgebiete, • Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO2-Ausstosses und Anpassung an den Klimawandel <p>bei der Festlegung der Entwicklungsziele der LES beachtet worden sind.</p> <p>Die Zwischenevaluierung des EMFF-OPs kam zu dem Schluss, dass die untersuchten CLLD-Vorhaben erfolgreich waren, sowohl im Sinne der Programmziele als auch der konkreten Ziele, die die jeweiligen Betreiber damit verfolgten. Als positiv bewertet wurde dabei, dass sich die Vorhaben auf das Umfeld von Fischerei und Aquakultur bezogen und damit in Beziehung zu diesen standen. Eine zu strenge Begrenzung auf den fischereilichen Bezug – und insbesondere auf die Produktion von und den Handel mit Fisch – wurde dagegen als kontraproduktiv eingeschätzt, da mit den Vorhaben auch andere Sektoren der betroffenen Regionen entwickelt werden sollten, als Ausgleich für die zurückgehende Fischerei. Gerade Vorhaben im Umfeld der Fischerei, z.B. im Tourismus mit Bezug zur Fischerei, haben in der Vergangenheit oft den Erfolg der Arbeit in den Fischerei- und Aquakulturwirtschaftsgebieten ausgemacht.</p>

Politisches Ziel	Priorität	Begründung
		<p>In diesem Zusammenhang wurden zu enge beihilferechtliche Regelungen und zu hoher bürokratischer Aufwand kritisiert. Empfohlen wurde gleichzeitig eine bessere Vernetzung der Fischwirtschaftsgruppen und eine bessere Koordination mit bzw. Abgrenzung von Aufgaben zu LEADER-Gruppen. Der Bedarf an solchen organisatorischen und institutionellen Verbesserungen besteht auch für die neue Förderphase und soll im Rahmen der Umsetzung des Programms stärker beachtet werden.</p>
<p>2. Grüneres Europa</p>	<p>4. Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane</p>	<p>Deutschland muss zahlreichen internationalen und von der EU gesetzten Verpflichtungen im Bereich der Meerespolitik, der Meeresforschung und der Meeresüberwachung nachkommen. Gleichzeitig entspricht es den deutschen Interessen und insbesondere auch den Interessen des Fischereisektors, Fortschritte in diesen Bereichen zu erzielen. In fast allen Fällen geht es hier um sektor- und ressortübergreifende Aufgaben. Entsprechend sind diese Aufgaben auch aus verschiedenen Budgets zu finanzieren.</p> <p>Aufgrund der im EMFAF insgesamt eng begrenzten Budgets und vielfältigen Aufgaben erfolgt in DE eine Konzentration der Maßnahmen der Länder in dieser Priorität auf den Bereich „Wissen über die Meeresumwelt“.</p> <p>Allerdings ist in MV auch eine Maßnahme zur Ausstattung eines Fahrzeugs zur Meeresumweltüberwachung (Bordlabor) geplant, die dazu beitragen soll, die Meeresüberwachung zu stärken.</p> <p>Im Rahmen des deutschen Programms für den EMFAF soll vor allem das Wissen über die Meeresumwelt im Fokus stehen. Hier sollen Daten erhoben, verwaltet und genutzt werden, um dieses Wissen im Allgemeinen und Effekte der Nutzungen im Besonderen zu verbessern und Handlungsoptionen zu entwickeln und damit einen Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Nutzung der Meere zu leisten, die gleichzeitig dem effizienten Schutz der Meeresumwelt und der Erreichung der Umweltziele der europäischen Politik dient. So soll insbesondere den Zielen von Natura 2000, der WRRL, der MSRL, der GFP und des Grünen Deals entsprochen und dabei auch an im Rahmen des EMFF-OP durchgeführte Untersuchungen</p>

Politisches Ziel	Priorität	Begründung
		<p>angeknüpft werden.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Zwischenevaluierung des EMFF-OPs waren erst wenige Vorhaben im Bereich der integrierten Meerespolitik begonnen oder gar abgeschlossen. Dennoch erkannte die Evaluierung die Relevanz der bearbeiteten Fragestellungen an. Allgemein empfahl die Evaluierung, das OP noch stärker für Maßnahmen im direkten Zusammenspiel von Fischerei und Naturschutz zu nutzen. Durch Aufnahme dieser Priorität und Erfüllung des oben aufgeführten Bedarfs soll dem im EMFAF entsprochen werden.</p>

1. Programmstrategie: wichtigste Entwicklungs Herausforderungen und politische Maßnahmen

Tabelle 1A: SWOT-Analyse und Bedarf

Priorität	SWOT-Analyse
<p>1.Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen</p>	<p>Stärken</p> <p><i>Binnenfischerei</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei den Betrieben der Binnenfischerei handelt es sich um gut etablierte kleine Familienbetriebe, die teilweise seit Generationen existieren und lokal gut verankert sind. • Die Fischereirechte sind in den meisten Fällen im Eigentum der Betriebe oder können langfristig gepachtet werden, was den Betrieben in dieser Hinsicht stabile Rahmenbedingungen sichert. • Die Betriebe der Binnenfischerei bewirtschaften die Gewässer und Fischbestände durch nachhaltige Fangmethoden in Verbindung mit der Hege und Pflege der heimischen Fischbestände und Gewässer. Sie führen Maßnahmen zum Erhalt der Fischbestände durch, einschließlich Besatzmaßnahmen, und sichern so auch die Fangmöglichkeiten. • Viele der Binnenfischereibetriebe haben sich ihre eigenen Vermarktungsstrukturen aufgebaut (Veredelung von Fischen, Regional- und Direktvermarktung, kurze Transportwege zum Verbraucher). • Die Betriebe verfügen über umfangreiches Wissen über die regionalen Fischressourcen und ihre aquatische Umwelt. • Die Betriebe liegen häufig in touristisch attraktiven Regionen bzw. tragen durch ihre traditionelle Wirtschaftsweise zu deren Attraktivität bei. Auf der Grundlage haben sich viele Betriebe ein weiteres Standbein in touristischen Aktivitäten (Bootsverleih, Angel- und Naturtourismus, etc.) erschlossen. <p><i>Kutter- und Küstenfischerei, insbesondere Kleine Küstenfischerei, an der Ostsee</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kutter- und Küstenfischerei an der Ostsee verfügt insbesondere lokal noch über einen gesellschaftlichen und politischen Rückhalt, u.a. weil sie Ausdruck der regionalen Tradition und für den Ostsee-Tourismus von großer Bedeutung ist. • Die Betriebe können während der Fangsaison frische Fische aus der Tagesfischerei direkt anbieten. Oft sind dafür gut etablierte Strukturen zur Direktvermarktung oder zur Vermarktung über Erzeugerorganisationen vorhanden. • Die Betriebe der Kleinen Küstenfischerei sind in aller Regel im Familienbesitz und fest in der Region verankert. Gleiches gilt für die Mehrzahl der Betriebe mit größeren Fahrzeugen. Die Kleine Küstenfischerei ist selektiv in Bezug auf Fischzielarten, energieeffizient, hat geringe Betriebskosten und setzt passive Fischereimethoden ein. Beifang- bzw. Rückwurfraten sind bei der Fischerei mit passiven Fanggeräten und in der pelagischen Schleppnetzfisherei gering

(Regional Sea Basin Analyses, S. 24).

Kutter- und Küstenfischerei an der Nordsee

- Die Kutter- und Küstenfischerei an der Nordseeküste besteht überwiegend aus regionalen Traditionsbetrieben im Familienbesitz mit einer starken Bindung zur Fischerei und zur Region.
- Flottenkapazität und Fangquoten bzw. Fangmöglichkeiten stehen langfristig gesehen zumeist in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander und bieten daher gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Nutzung der Bestände. Dies gilt insbesondere für die wichtigen Segmente der Baumkurrenfahrzeuge, die überwiegend auf Krabben fischen (TBB VL1218 und TBB VL1824, zusammen rund 170 Fahrzeuge): Für diese stellen die Flottenberichte der vergangenen Jahre stets ein Gleichgewicht fest.
- Die Kutter- und Küstenfischerei auf quotierte Arten ist durch das in wesentlichen Bereichen auf die Erzeugerorganisationen verlagerte Quotenmanagement verbunden mit der Fang- und Vermarktungsplanung in der Lage, Quoten optimal zu nutzen.
- Die meisten Bestände der Nordsee werden nachhaltig bewirtschaftet, insbesondere jene, für deren Bewirtschaftung die EU alleine zuständig ist (Regional Sea Basin Analyses, S. 41).
- Einige Fischereien sind als Ausdruck ihrer Nachhaltigkeit MSC-zertifiziert, darunter die ökonomisch wichtige Sparte der Krabbenfischerei, die nach diesem Standard nachhaltig arbeitet und langfristig überwiegend rentabel ist.
- Deutschland arbeitet kontinuierlich an der Erforschung und Entwicklung innovativer Fanggeräte, um unerwünschten Beifang zu reduzieren. Die Studien werden hauptsächlich vom Thünen-Institut durchgeführt. Die wichtigsten Themen, die derzeit untersucht werden, sind u. a. die Verbesserung der Selektivität in der Nordseegarnelenfischerei (TBB_CRU_16-31) und das Projekt CranImpact, das die Auswirkungen der Nordseegarnelenfischerei auf den Meeresboden und benthische Lebensräume untersucht.
- Für die touristische Attraktivität der kleinen Häfen entlang der Nordseeküste sind die Fischereifahrzeuge ein wesentlicher Bestandteil, was der Fischerei eine breite Unterstützung in diesen Gebieten sichert.

Fischereihäfen

- Die Häfen der Küstenfischerei liegen vielfach fangplatznah.
- Die Fischereihäfen sind fast alle in einem erneuerten Zustand, vielfach sind gute Anlande- und Vermarktungsbedingungen vorhanden.
- In den meisten Häfen gibt es einen lokalen/regionalen Absatz der Fänge, vorwiegend über Direktvermarktung mit guten Preisen.

- Die Fischereihäfen haben ein hohes Anziehungspotential für Touristen.
- In vielen wichtigen Fischereihäfen gibt es inzwischen auch Auffangeinrichtungen für Meeressmüll und Sammelsysteme für gebrauchte Netze.

Kontrolle und Durchsetzung

- Das System der Kontrolle und Durchsetzung findet eine weitgehende Akzeptanz im deutschen Fischereisektor, die Rechtstreue („Culture of compliance“) ist vergleichsweise hoch.
- Moderne, seetüchtige Fischereiaufsichtsfahrzeuge sind verfügbar.
- Eine gute Ausstattung ermöglicht es dem gut ausgebildeten Kontrollpersonal effektiv und flexibel zu handeln.
- Leistungsfähige IT-Systeme mit umfangreichen Plausibilitätsprüfungen und elektronischer Echtzeitüberwachung sind vorhanden.
- Es gibt eine effiziente Koordinierung der Kontrolltätigkeiten mit anderen Mitgliedstaaten.
- Deutschland beteiligt sich auch außerhalb des finanziellen Rahmens des EMFAF an Forschungsvorhaben zu REM. Übergeordnetes Ziel der Beteiligung ist der Aufbau von Erfahrungswissen im Umgang mit REM-Systemen und deren Nutzung zur Kontrolle der Anlande Verpflichtung. So werden Erfahrungen im Umgang mit der REM-Technologie gewonnen, die einen effizienten Einsatz von REM-Ausrüstungen gewährleisten, die mit Mitteln des EMFAF gefördert werden können.

Datenerhebung

- Umfang und Qualität der wissenschaftlichen Datenerhebung wurden kontinuierlich erweitert. Die erhobenen Daten dienen einer verbesserten wissenschaftlichen Beratung im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik. Die Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaft, der Fischereiverwaltung und der Fischerei funktioniert dabei gut.
- Ökosystemvariablen, u.a. zu den Auswirkungen der Fischerei auf Lebensräume und Ökosysteme sowie sensible Arten sind in die Datenerhebung integriert worden. Zudem werden Nahrungsnetze im Meer intensiver untersucht. So gibt es eine stetige Verbesserung der Datenlage. Diese Entwicklung soll im Rahmen des Programms weiter ausgebaut werden.

Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

- Ein Monitoring des Zustands der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme findet unter verschiedenen Politiken statt (z. B. nationale Umweltpolitik, FFH-RL/Vogelschutz-RL, MSRL, WRRL, GFP,). In vielen Bereichen werden EU-weit abgestimmte Bewertungskonzepte angewendet, was vergleichbare Daten generiert.

- Bei 26,4% der Binnenseen ist ein guter ökologischer Zustand erreicht (Quelle: Umweltbundesamt, Berichtsportal WasserBLiCK/Bundesanstalt für Gewässerkunde). Der Erhaltungszustand von 18 % der Fläche des Lebensraumtyp-Clusters 2.1 Meeres- und Küstengewässer wird als „günstig“ eingeschätzt (Stand: 2013; Quelle PAF 2021–2027 - https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/natura_2000_prioritaerer_aktionsrahmen_bf.pdf). Zudem sind bei einigen Parametern für den Zustand aquatischer Ökosysteme Verbesserungen festzustellen (z.B. Eutrophierungsgrad).
- Von verschiedenen Bereichen (z.B. Umwelt, Wasserwirtschaft, Fischerei) werden Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer und aquatischen Ökosysteme durchgeführt bzw. unterstützt. So werden Synergien zwischen den verschiedenen Maßnahmen erzeugt.
- Erfolgversprechende Maßnahmen zur Bestandsstärkung oder Wiederansiedlung bedrohter Fischarten (z.B. Aal, Lachs, Meerforelle, Schnäpel, Baltischer Stör) werden umgesetzt.
- Insbesondere bei der Umsetzung des Aalmanagementplans gemäß EU-Aalverordnung gibt es eine bewährte Zusammenarbeit zwischen Behörden und Fischerei sowie eine intensive wissenschaftliche Begleitung.
- Im Zusammenhang mit der Fischerei wurde im Rahmen von Projektförderungen die Entwicklung nachhaltiger Fischereimethoden z.B. im Hinblick auf Bestandserhaltung, Beifangreduzierung und Reduzierung der Verschmutzung der Meeresumwelt oder die Untersuchung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt (z.B., CRANIMPACT, CRANNET, DRopS, Entwicklung und Einsatz von PALs, STELLA) erfolgreich unterstützt.
- Es existieren bereits seit mehreren Jahren erfolgversprechende Ansätze zur Reduzierung des Beifangs von Säugern und Vögeln, die in der Fischerei auf breite Akzeptanz stoßen. Im Rahmen der Initiative „Fishing for litter“ konnten in einigen Küstenregionen bereits Strukturen zum Sammeln von passiv gefischtem Meeresmüll und zu dessen Entsorgung sowie zur Datenauswertung und Öffentlichkeitsarbeit etabliert werden.

Schwächen

Binnenfischerei

- Die Familienbetriebe sind meist zu kapitalschwach für größere Investitionen, insgesamt ist die Rentabilität gering, teilweise immerhin solide auf niedrigem Niveau.
- Es bestehen Probleme mit der Betriebsnachfolge, das Interesse an der beruflichen Ausbildung ist stagnierend bis sinkend, und es gibt es teilweise einen Mangel an ausgebildeten Mitarbeitern.
- Die Betriebe sind in der Vermarktung zumeist auf den Zukauf von Fischen angewiesen, weil nicht alles, was der Kunde verlangt, in der gewünschten Menge und Vielfalt in den eigenen Gewässern gefischt werden kann.

Kutter- und Küstenfischerei, insbesondere Kleine Küstenfischerei, an der Ostsee

- Große Teile der Flotte sind überaltert; aktuell liegt das Durchschnittsalter in der Ostseeflotte bei 34,1 Jahren.
- Die meisten Segmente der pelagischen und demersalen Schleppnetzfischerei befinden sich laut Flottenbericht 2020 im Ungleichgewicht, soweit die Fahrzeuge in der Ostsee fischen und dort auf westlichen Dorsch und Hering als Zielbestände angewiesen sind.
- Das Einsatzgebiet der Fischereifahrzeuge, insbesondere der Kleinen Küstenfischerei, ist begrenzt, die Fangmöglichkeiten sind auf einige wenige Arten beschränkt.
- Mit den Hauptzielarten Dorsch und Hering hängen weite Teile der Kutter- und Küstenfischerei der Ostsee stark von zwei Arten ab, deren Bestände und Quoten in der westlichen Ostsee in den letzten Jahren drastisch zurückgegangen sind. Die entsprechenden Segmente sind daher gemäß Flottenbericht 2020 im Ungleichgewicht. Dies ist für die Betriebe und Fischbestände existenzgefährdend.
- Erlöse und Gewinne sind in vielen der Segmente langfristig nur bedingt zufriedenstellend und aktuell völlig unzureichend.
- Aufgrund schlechter Zukunftsaussichten gibt es keine systematische Nachwuchsgewinnung mehr. Es fehlen nachrückende junge Betriebsinhaber; auch sonst besteht spartenübergreifend ein Fachkräftemangel. Den Kosten für den Erwerb eines nur gebraucht verfügbaren Fahrzeugs stehen niedrige fahrzeugbezogene Fangquoten, hohe wirtschaftliche Risiken, schwere körperliche Arbeit und ungünstige Arbeitszeiten gegenüber. Dementsprechend ist diese Berufsgruppe massiv von Überalterung betroffen.
- Fehlende Finanzkraft des Sektors verhindert, zusammen mit einer Verknappung fischereilicher Ressourcen, weitgehend die eigentlich nötige Erneuerung und Modernisierung der Flotte.
- In Bezug auf geschützte Meeressäuger und Seevögel gibt es eine Beifangproblematik, vor allem bei den passiven Fangmethoden der Kleinen Küstenfischerei.
- Durch den Verlust von Fanggeräten trägt die Fischerei zur Entstehung von Meeresmüll bei (Regional Sea Basin Analyses, S. 25).
- In der Kleinen Küstenfischerei und in der Nebenerwerbsfischerei an der Ostsee gibt es einen geringen Organisationsgrad, und es fehlt an einer gemeinsamen Strategie für die Zukunft. Aufgrund der rückläufigen Zahl von Haupterwerbsfischern ist aktuell auch eher ein Rückgang des Organisationsgrades festzustellen.

Kutter- und Küstenfischerei an der Nordsee

- Erlöse und Gewinne unterliegen starken Schwankungen.

- Die Betriebe leiden teilweise unter einer mangelnden Kapitalausstattung, und die Investitionsbereitschaft der Betriebe ist aufgrund unsicherer Perspektiven oft gering.
- Große Teile der Flotte sind überaltert; aktuell liegt das Durchschnittsalter der Nordseeflotte bei 40,5 Jahren.
- Die beschränkte Größe und überkommene Designs der Fahrzeuge machen es häufig schwierig, aktuelle Standards in Bezug auf Sicherheit, Arbeitsergonomie und Energieverbrauch (z.B. Isolierung von Kühlräumen) umzusetzen.
- Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Entwicklungen finden nur beschränkt Einzug in die Kutter- und Küstenfischerei. Die Fischerei bemüht sich nur in begrenztem Maße um eine Unterstützung aus Forschung und Entwicklung.
- Zum Teil fehlt es auch an Fachkräften und Nachwuchs in der Fischerei.
- Große Teile der Kutter- und Küstenfischerei sind von einem oder wenigen Vermarktungskanälen abhängig; die Bandbreite der Vermarktungsmöglichkeiten wird zumeist nicht ausgeschöpft.
- In der Krabbenfischerei besteht eine hohe Abhängigkeit von einer stark schwankenden Ressource und wenigen Abnehmern. Die Erzeugerpreise sind stark von den Anlandemengen abhängig.
- In der Frischfischfischerei sind die Erzeugerpreise abhängig von überregionalen Märkten oder vom „Weltmarkt“.
- Die grundberührende Fischerei (Baumkurre, Grundschleppnetz) hat – in unterschiedlichem Maße und trotz verschiedener Verbesserungen in den vergangenen Jahren – negative Auswirkungen auf das benthische Ökosystem. Dies kann Auswirkungen auf die Erreichung von Schutzziele haben und Anpassungen der Fischerei erforderlich machen.
- Das Image der Fischerei beim Verbraucher ist nicht immer positiv; trotz spürbarer Fortschritte bei der nachhaltigen Bewirtschaftung von Beständen wird die Fischerei weiterhin als ein Hauptverursacher ökosystemarer Defizite angesehen.

Fischereihäfen

- Die Anlandungen verteilen sich auf viele Häfen und - vor allem an der Ostsee - kleine Anlandestellen, was logistischen Aufwand erfordert und Kosten verursacht.
- Nicht alle Häfen können alle Infrastrukturen (z. B. Eiserzeugung, Slipanlagen) anbieten, weil teilweise Investitionen wegen des geringen Bedarfs nicht mehr vorgenommen werden.
- Die Infrastruktur zur Anlandung und Weiterverwendung von unerwünschten Fängen im Rahmen des Anlandegebots ist u. U. nicht überall ausreichend.
- Die Entsorgungsmöglichkeiten für Netze, Meeresmüll, Bilgenwasser u. a. sind noch ausbaufähig, insbesondere in kleineren Häfen.

Kontrolle und Durchsetzung

- Es gibt einen erhöhten Abstimmungsbedarf der Kontrollbehörden von Bund und Ländern auf Grund des föderalen Aufbaus Deutschlands.
- Die Entwicklung von Datenbanken ist zeitintensiv; der Aufbau bundesübergreifender Datenbanken, etwa im Bereich der Rückverfolgbarkeit, erfordert aufgrund bestehender Bund-Länder-Zuständigkeiten einen sehr hohen Koordinierungsaufwand.
- Einzelne Fischereiaufsichtsfahrzeuge entsprechen altersbedingt nicht mehr den Anforderungen und müssen sukzessive ersetzt werden; daneben entspricht die Technik nicht mehr allen Anforderungen, vor allem um digitale Anwendungen zu ermöglichen bzw. zu verbessern.
- An der Ostsee erschwert die große Zahl der Anlandestellen gerade in der Kleinen Küstenfischerei eine effektive Kontrolle der Anlandungen.
- Vor allem kleinere Fahrzeuge (unter 12 m) sind nicht durchgängig von Überwachungssystemen abgedeckt, insbesondere nicht vom Vessel Monitoring System (VMS).

Datenerhebung

- Die Durchführbarkeit der Datenerhebung auf kommerziellen Fischereifahrzeugen ist durch die Anzahl von wissenschaftlichen Beobachtern und Gegebenheiten auf den Schiffen begrenzt.
- Aufgrund des Datenschutzes können Daten teilweise nur aggregiert genutzt und weitergegeben werden, was den Aufwand erhöht und den Nutzen mindert.

Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

- Für den größeren Teil der aquatischen Ökosysteme in Deutschland bzw. in der deutschen Nord- und Ostsee ist ein guter Zustand noch nicht erreicht, sowohl in den Fließgewässern als auch in den Meeres- und Übergangsgewässern. So wird der Erhaltungszustand von 48 % des Lebensraumtyp-Clusters Meeres- und Küstengewässer als „ungünstig-unzureichend“ oder „ungünstig-schlecht“ klassifiziert (Stand: 2013; Quelle: PAF 2021-2027).
- Meeresmüll und verloren gegangene Netze/Netzteile sowie Mikroplastik stellen eine Gefahr für die Meeresbewohner, Meeresumwelt und Biodiversität dar. In den Netzen der Fischerei wird Meeresmüll beifgefangen.
- Fließgewässer im Binnenland sind oft durch Wasserbauwerke zerschnitten, Wanderwege von Fischen sind unterbrochen und Klein-Wasserkraftanlagen führen zu Verlusten und behindern wichtige Wanderbewegungen von Fischen, darunter

besonders geschützter Arten.

- Über natürliche Veränderungen von Lebensräumen und Arten, auch infolge des Klimawandels, existieren noch keine hinreichenden Kenntnisse. Entsprechend sind auch Schutz- und Entwicklungsstrategien sowie Schutzziele nicht ausreichend an die sich verändernde Situation angepasst.
- Invasive Arten stellen vielfach ein Problem dar, für das es nur sehr begrenzt effektive Lösungsansätze gibt.

Chancen

Binnenfischerei

- Die Nachfrage nach regionalen und nachhaltigen Erzeugnissen weist weiterhin einen positiven Trend auf. Dies können sich die Betriebe der Binnenfischerei zu Nutze machen und durch einen (weiteren) Ausbau der Veredelung und Direktvermarktung höhere Preise und eine höhere Wertschöpfung erzielen und damit ihre Existenz sichern.
- Um das für Blankaale vorgegebene Abwanderungsziel der EU-Aalverordnung zu erreichen, die nationalen Aalbewirtschaftungspläne umzusetzen und die Biodiversität zu unterstützen, sind in Deutschland umfangreiche Aal-Besatzmaßnahmen erforderlich. Sie erfolgen mit der Zielsetzung, zur Erhaltung und zur Verbesserung der Bestandssituation des Aals beizutragen und unter Beachtung des Art. 7 der EU-Aalverordnung.
- In verschiedenen Bereichen stehen energiesparende und emissionsverringende Techniken und Verfahren zur Verfügung (z. B. Bootsmotoren); durch deren Nutzung können die Binnenfischereibetriebe Energiekosten senken und zum Klimaschutz beitragen.
- Anhaltende bzw. steigende Nachfrage nach Regional- und Naturerlebnistourismus und Angelfischerei bietet ein Potenzial zum Ausbau der Kombination der Seen- und Flussfischerei mit entsprechenden Angeboten.
- Es werden viele Naturschutz- und Monitoringvorhaben durchgeführt (z. B. Bestanduntersuchung, Wiedereinbürgerung von Arten, Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer). In einer honorierten Mitwirkung kann sich ein mögliches weiteres Betätigungsfeld für Betriebe der Binnenfischerei eröffnen.
- Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung können wichtige Beiträge in Bezug auf Anpassungsstrategien und Instrumente für die vorhandenen betrieblichen Strukturen der Binnenfischerei liefern, insbesondere, wenn es zu einer Verstärkung einer solchen Forschung kommt.
- Der Einsatz nicht-letaler Maßnahmen gegen Schäden durch Prädatoren kann durch zusätzliche Anreize gefördert werden.

Kutter- und Küstenfischerei, insbesondere Kleine Küstenfischerei, an der Ostsee

- Eine weiterwachsende Nachfrage nach Fisch wie nach Produkten aus der Region bietet eine Chance für den weiteren Ausbau der Direkt- und Regionalvermarktung der Produkte der Kutter- und Küstenfischerei der Ostsee.

- Die weiterhin stabile bis steigende Attraktivität der Kutter- und Küstenfischerei für den Tourismus an der Ostsee bietet verschiedene Chancen für eine Steigerung der Wertschöpfung durch die Betriebe.
- Sofern es bei den Fischern eine Akzeptanz gibt, könnten die Stärken einer überregionalen Organisation genutzt werden.
- Auf Seiten der betroffenen Kommunen und Bundesländer wie auch von Bund und EU besteht eine grundsätzlich positive Einstellung zur Kutter- und Küstenfischerei und insbesondere zur Kleinen Küstenfischerei (allerdings auch zu einigen konkurrierenden Nutzungen). Dies kann von der Fischerei als Ausgangspunkt für die Gestaltung von Zukunftsoptionen genutzt werden.
- Die Plattfischbestände in der Ostsee entwickeln sich gut, das könnte den Betrieben ggf. mit klimabedingt auftretenden neuen Arten weitere Möglichkeiten für Fang und Vermarktung eröffnen.

Kutter- und Küstenfischerei an der Nordsee

- Eine weiter steigende Nachfrage nach Fisch sowie allgemein nach regionalen Produkten ist zu erwarten. Dies können sich die Betriebe und Erzeugerorganisationen zunutze machen durch den Ausbau der Regional- und Direktvermarktung sowie durch höhere Preise und höhere Wertschöpfung.
- Es existieren zahlreiche innovative technische Konzepte und Verfahrensweisen, mit deren Hilfe der Fischfang einfacher und umweltverträglicher gestaltet und die Behandlung der Fänge an Bord und an Land verbessert werden können. Dadurch können u.a. Arbeitsbedingungen verbessert, die Ökosystemverträglichkeit erhöht, Energie eingespart, die Produktqualität verbessert und die Rückverfolgbarkeit gestärkt werden.
- Der Einsatz neu entwickelter, innovativer Fanggeräte in der Fischerei stockt und soll mit gezielten Anreizen gefördert werden.
- Die Nachfrage von Handel und Verbrauchern nach zertifizierten Erzeugnissen ökosystemverträglicher Fischerei hält an bzw. nimmt zu. Dies bietet gute Absatzmöglichkeiten für bereits zertifizierte Fischereien; andere Fischereien können diese Möglichkeiten ausnutzen, indem sie sich zertifizieren lassen.
- Synergieeffekte aus nachhaltiger Fischerei, regionaler Vermarktung und Tourismus können den Rückhalt der Fischerei an den Küsten stärken. Gleichzeitig bieten die positive Wahrnehmung und der direkte Kundenkontakt Ansatzpunkte für eine allgemeine Imageverbesserung der Fischerei.
- Als Erfolg von EU-Bewirtschaftungsplänen sind teilweise verbesserte Bestandssituationen feststellbar oder in Zukunft zu erwarten.
- Die Fischerei kann durch rechtzeitige Fangbeschränkungen die Erzeugerpreise mitgestalten.
- Mit dem Klimawandel wandern neue Arten ein, die von der Fischerei genutzt werden könnten.

Fischereihäfen

- Die Anziehungskraft von Häfen und Fischerei für den Tourismus ermöglicht Synergieeffekte, etwa durch die Vermarktung von Fängen an oder die Erbringung von Dienstleistungen für Touristen durch die Fischerei.
- Da Anlandestellen und kleinere Fischereihäfen häufig in breit aufgestellte lokale Hafenstrukturen eingebettet sind, kann die Fischerei davon profitieren, wenn vielseitige Interessen und Ansprüche aktueller und potenzieller Nutzergruppen solche Häfen beleben. Synergetisch können wiederum Beiträge des EMFAF für fischereibezogene Infrastrukturen dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit solcher Häfen insgesamt zu verbessern und zu sichern.

Kontrolle und Durchsetzung

- Moderne elektronische Überwachungssysteme bieten Möglichkeiten der Arbeitserleichterung und der Verbesserung der Kontrolltätigkeiten z. B. durch Nutzung einer risikobasierten Kontrollstrategie.
- Es stehen verschiedene Methoden und Werkzeuge der elektronischen Überwachung zur Verfügung (VMS, AIS, MOFI-App, REM inkl. CCTV), deren Nutzung bzw. weitergehende Nutzung die Effektivität der Kontrolle erheblich verbessern kann, z. B. durch Abgleiche, Analysen und Überprüfungen.
- Durch die moderne Technik sind fischereibezogenen Daten in nahezu Echtzeit verfügbar, was für weitere Verbesserungen des Kontroll- und Quotendatenmanagements, sowie Monitoring von Beifängen geschützter und bedrohter Arten genutzt werden kann.
- Weitergehende Auswertungsmöglichkeiten der elektronisch erfassten Daten sind möglich.
- Durch eine Verbesserung von Kontrolle, Durchsetzung und Rechtstreue sind positive Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung wahrscheinlich.
- Es existieren neue Konzepte und Modelle für Fischereiaufsichtsfahrzeuge, die es ermöglichen, die Wirksamkeit der Fischereiaufsicht weiter zu erhöhen.
- Durch Vereinheitlichung und Vernetzung von Kontrollverfahren und –systemen ist eine Verbesserung der Rückverfolgbarkeit und entsprechend verifizierter Herkunftsnachweise wahrscheinlich.
- Durch eine verbesserte Einhaltung der Logbuchvorschriften (Eintragung aller Fänge und Discardmengen) auf See kann die in Bestandsbewertungen enthaltene Unsicherheit reduziert werden.

Datenerhebung

- Die erhobenen Daten haben erhebliche Mehrwerte über den eigentlichen Zweck hinaus, z.B. zur Information der

Öffentlichkeit.

- Eine verbesserte Nutzung der Synergien der Datenerhebung zwischen Fischerei und Meeresschutz ist als Grundlage für nachhaltiges Fischereimanagement möglich.
- Die Digitalisierung in der Fischerei zu Kontrollzwecken, u.a. mittels elektronischer Überwachung (REM), bietet erhebliche Synergiepotentiale für die Datenerhebung zu wissenschaftlichen und Politikberatungszwecken.

Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

- Konzepte und Verfahrensabläufe für Maßnahmen zur Wiederansiedlung oder Bestandsstärkung bedrohter Fischarten sind langjährig erprobt und bewährt, der Rahmen für eine weitere Umsetzung existiert.
- Es bestehen Schutzgebiete für gefährdete Arten und Habitate, z.B. unter Natura 2000, sowie Initiativen zur Verbesserung und Wiederherstellung von Habitaten, z.B. natürliche Hartbodensubstrate wie natürliche Steingründe (Riffe), und zur Wiederansiedlung von lebensraumprägenden Arten. Zu nennen sind hier z. B. der europäische und der baltische Stör, die Europäische Auster und die Sandkoralle, die biogene Riffe bilden (siehe PAF 2021-2027). Solche Vorhaben können nicht nur zur Verbesserung der Ökosysteme beitragen, sondern ggf. in Einzelfällen auch Erwerbschancen für nachhaltige Fischerei und Aquakultur beinhalten (z.B. Produktion von Besatzaustern, Übernahme von Monitoringaufgaben).
- Auch für die Sanierung von Binnengewässern und zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Flüssen existieren Konzepte und Methoden.
- Fortlaufende Forschung und ein entsprechendes Monitoring können in der Bewertung der Einflüsse der Fischerei auf aquatische Lebensräume und Lebensgemeinschaften helfen.

Risiken

Binnenfischerei

- Externe Faktoren wie das natürliche Ertragspotential der Gewässer begrenzen die Expansionsmöglichkeiten der Betriebe und führen zu Schwankungen der Fänge.
- Naturschutzaufgaben und Beschränkungen sowie die zunehmende Ausweisung von Schutz- und Sperrgebieten können den Verlust von Fanggründen bewirken, die Bewirtschaftungsmöglichkeiten einschränken und dadurch die Betriebe belasten oder in ihrer Existenz gefährden.
- Erschwernisse durch weitere Auflagen in verschiedenen Bereichen (z.B. Hygiene-, Bau-, Emissionsrecht) können die wirtschaftliche Situation der Betriebe zusätzlich belasten.
- Infolge der Reoligotrophierung von Gewässern, teilweise auch direkter Seensanierungsprojekte ist mit einem sinkenden Ertragspotenzial zu rechnen.

- Mögliche Schadstoffbelastungen können die Qualität der Produkte der Binnenfischerei beeinträchtigen oder das Inverkehrbringen ganz verhindern.
- Zunehmender Prädatorendruck durch Kormorane, Otter, Reiher u. a. sowie das Eindringen von gebietsfremden Arten können die Wirtschaftlichkeit der Binnenfischerei gefährden.
- Weiter sinkende Aalerträge oder ggf. weitere Einschränkungen der Aalfischerei können zu schweren wirtschaftlichen Beeinträchtigungen von Betrieben führen.
- Veränderungen durch Klimawandel können zu starken Ertragseinbußen führen.
- Für die Betriebe können die zunehmende Nutzungskonkurrenz auf den Gewässern und die Verdrängung durch Freizeit- und Tourismusaktivitäten problematisch werden.

Kutter- und Küstenfischerei, insbesondere Kleine Küstenfischerei, an der Ostsee

- Die für die Kutter- und Küstenfischerei bestandstragenden Bestände und Fangquoten von Hering und Dorsch sind drastisch eingebrochen: Beim Hering sank die deutsche Quote in der westlichen Ostsee von 10.900 t in 2014 (zu Beginn der EMFF-Programmperiode) auf 435 t (Quote als Ausnahme zugunsten nur der kleinen Küstenfischerei) für 2022 (-96%), beim Dorsch von 3.636 t für 2014 auf 104 t (nur Beifang) für 2022 (-97%). Nach Ansicht der Wissenschaft ist insbesondere beim Hering die Produktivität des Bestandes, bedingt durch Klimawandel und andere anthropogene Einflüsse, dauerhaft gesunken. Für den Dorsch wird ähnliches befürchtet. Selbst bei optimaler Bewirtschaftung und einer Erholung der Bestände werden die Fangerträge früherer Zeiten daher nicht wieder erreicht werden können. Diese Situation bei zwei Hauptzielarten gefährdet die Existenz der Betriebe dramatisch.
- Die Auswirkungen des Klimawandels, die es bei Bestandsvorhersagen und bei der Bestandsbewirtschaftung entsprechend zu berücksichtigen gilt, werden die Fischereiwissenschaft und auch die Fischerei vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Fangbeschränkungen und -verbote für bestimmte Arten (z.B. Aal) können die Möglichkeiten der Betriebe weiter einschränken.
- Die Rahmenbedingungen einer geringen Rechts- und Planungssicherheit lassen eine gesicherte Zukunftsperspektive nicht zu.
- Eine weitere Abnahme der Anzahl der Berufsfischer kann dazu führen, dass Infrastruktur z. B. in Verarbeitung und Vermarktung oder in Häfen nicht aufrechterhalten werden kann oder dass die touristische Attraktivität der Küstenregion sinkt. Dies kann wiederum negative Auswirkungen auf die Fischerei haben („Teufelskreis“).
- Die Schäden und Verluste durch Prädatoren wie Kormorane, Kegelrobben u. a. sind in der Praxis kaum vermeidbar und können zunehmen.
- Durch konkurrierende Nutzungen oder die Ausweisung von fischereifreien Zonen in Meeresschutzgebieten sowie die

erforderliche Umsetzung von Natura 2000 oder MSRL sind weitere Beschränkungen der Fischereiausübung bis hin zum Verlust von Fanggebieten möglich.

Kutter- und Küstenfischerei an der Nordsee

- Durch den Ausbau der Offshore-Windkraft und weitere Kabeltrassen, zunehmende Verklappungsmaßnahmen und den Ausbau und die Vertiefung von Flüssen im Ästuarbereich sowie die Umsetzung von Managementmaßnahmen in Schutzgebieten aufgrund der Umsetzung von Natura 2000 oder MSRL wird es zu weiteren Fanggebietsverlusten kommen.
- Es kann zu Bestandsreduzierungen und -verschiebungen und rückläufigen Fangmöglichkeiten durch natürliche und anthropogene Einflussgrößen (u.a. Offshore Windkraft, Kabeltrassen, Verklappung) kommen. In der Folge des Klimawandels ist eine geringere Produktivität von Beständen, eine Verlagerung von Verbreitungsgebieten und eine Zunahme des Fehlers in wissenschaftlichen Bestandsvorhersagen nicht auszuschließen.
- Quotenreduzierungen und -schwankungen und ad hoc-Maßnahmen (Fangstopps) können die Existenz von Betrieben bedrohen.
- Die Folgen des Brexit sind noch nicht absehbar; letztlich kommt es auch darauf an, inwieweit künftig noch Quotentausche mit GB möglich sind.
- Verbraucher könnten ihre Nachfrage nach Krabben aufgrund langer Transportwege der Krabben zum Pulen und dem damit verbundenen hohen Einsatz von Konservierungsmitteln reduzieren.
- Die Summe der Unsicherheiten in den Rahmenbedingungen der Kutter- und Küstenfischerei (schwankende Bestände und Quoten, fehlende Rechts- und Planungssicherheit, teilweise mangelnde politische Unterstützung) können den Einstieg von Jungfischern in den Sektor und Investitionen in die Flotte verhindern.

Fischereihäfen

- Bei einem weiteren Rückgang der Fischereiflotte kann es schwierig und unrentabel werden, manche Fischereihäfen und Anlandestellen bzw. die Infrastruktur und Dienstleistungen in ihnen aufrecht zu erhalten.
- Eine Konzentration auf eine kleinere Zahl von Fischereihäfen ist mit weiteren Anfahrtswegen zu den bisherigen Fanggründen verbunden und kann wiederum negative Wirkungen auf die Fischerei entfalten.
- Knappe Kassen können die Kommunen in Zukunft zur Aufgabe mancher Hafeninfrastruktur zwingen. Die vergleichsweise geringen finanziellen Möglichkeiten kommunaler Hafenbetreiber werden sich in absehbarer Zeit nicht verbessern.
- Neue Hafennutzungskonzepte und die zunehmende Konkurrenz mit der Sportschifffahrt und anderen Nutzungen können

dazu führen, dass die Häfen weniger den Anforderungen der Fischerei entsprechen.

Kontrolle und Durchsetzung

- Eine neue Kontrollverordnung der EU, die derzeit in der Diskussion ist, wird weitere Anforderungen sowohl an die staatliche Kontroll-Infrastruktur wie auch an die Ausrüstung auf den Fischereifahrzeugen stellen.
- In der praktischen Fischerei können einige Überwachungsverfahren, wie z. B. REM inkl. Kameras an Bord oder Live-Tracking-Systeme, Akzeptanz- aber auch Datenschutzprobleme verursachen.
- Eine gewisse Abhängigkeit von elektronischen Verfahren, z. B. bei technischen Meldeproblemen, ist nicht gänzlich auszuschließen.
- Durch die Zunahme elektronischer Überwachung droht ein Präsenzverlust in den Häfen und auf See, der wichtige Kontakt zur Praxis kann ein Stück weit verloren gehen.
- Für eine effektive Kontrolle der Rückverfolgbarkeit fehlt es an einem EU-weit gültigen digitalen Rückverfolgbarkeitssystem.

Datenerhebung

- Der Verwaltungsaufwand für die Datenerhebung und die bürokratischen Hürden für Anpassungen der Datenerhebung sind hoch – teilweise höher, als es erforderlich ist.
- Bürokratische Vorgaben auf EU-Ebene (GSR-VO) und nationaler Ebene (Verwaltungs- und Kontrollsystem) verhindern teilweise notwendige Anpassungen der Datenerhebung, was zu Effizienz- und Qualitätsverlusten führen kann.
- Die Möglichkeit, Datenerhebungsaufgaben für den Naturschutz und Meeresumwelt-schutz in die existierende Datenerhebung zu integrieren, birgt das Risiko einer Unterfinanzierung bei sinkenden EMFAF Mitteln.

Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

- Klimatisch bedingte Einflüsse können aquatische Ökosysteme und Lebensgemeinschaften verändern.
- Weitere Preissteigerungen für Aale zum Zweck des Besatzes, weitere Einschränkungen für Aalbesatz und zu geringe Erfolge bei der Verhinderung von Mortalität durch Wasserkraftanlagen können zu Einschränkungen der Aalfischerei und zu einem Rückgang von Besatzmaßnahmen führen.
- Konflikte und Nutzungskonkurrenzen mit Landwirtschaft, Freizeit- und Tourismusaktivitäten, Industrieinteressen und Naturschutzziele (Schutz von Prädatoren) können die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme erschweren.

Ermittlung des Bedarfs auf Grundlage der SWOT-Analyse unter Berücksichtigung der Elemente aus Artikel 8 Absatz 5 der EMFAF-Verordnung

Spezifisches Ziel 1.1:

Im Zusammenhang mit dem Ziel der Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten ergibt sich aus der SWOT-Analyse der Bedarf, die ökonomische und soziale Nachhaltigkeit von Binnenfischerei, Kleiner Küstenfischerei sowie Kutter- und Küstenfischerei weiter zu sichern und zu steigern und die ökologische Nachhaltigkeit zu verbessern. Die gute regionale Verankerung der Fischerei (Stärke) und die weiter steigende Nachfrage nach regionalen Produkten (Chance) sollen genutzt und die Betriebe unterstützt werden, ihre Wertschöpfung durch weiteren Ausbau von Verarbeitung, Direkt- und Regionalvermarktung sowie sonstige Verbesserungen der Vermarktung zu steigern. Unterstützungsbedarf besteht dabei einerseits hinsichtlich entsprechender Investitionen der Unternehmen, andererseits auch hinsichtlich der Beratung für die Unternehmen und der Entwicklung entsprechender Konzepte.

Im Einzelnen ergibt sich aus der SWOT-Analyse folgender Bedarf:

- in der Unterstützung der Diversifizierung in der handwerklichen Fischerei mit kleineren Fahrzeugen: dies kann den Fang anderer Zielarten bedeuten, aber auch Tätigkeiten z.B. für den Tourismus und die Angelfischerei beinhalten, ebenso die Übernahme von Dienstleistungen für Naturschutz und für wissenschaftliche Untersuchungen. Auf diese Weise können auch Schwächen wie eine oftmals geringe Rentabilität und eine mangelnde Attraktivität der Tätigkeit für den Nachwuchs kompensiert werden. Auch die Anpassungsfähigkeit an potentielle Risiken etwa durch den Klimawandel kann dadurch erhöht werden.
- in der Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit der Fischerei etwa durch Fanggeräte, die unerwünschte Beifänge besser verhindern oder die weniger Auswirkungen auf die aquatischen Ökosysteme haben, ohne dass die wirtschaftliche Nachhaltigkeit gefährdet wird. Auch der Bedarf an einer Verminderung von Beifängen mariner Säuger und Vögel ist an dieser Stelle zu benennen.
- in einer wissenschaftlichen Unterstützung insbesondere zur Anpassung an strengere Anforderungen bezüglich der Umweltverträglichkeit der Fischerei, zur Weiterentwicklung alternativer Fanggeräte und zum Umgang mit Prädatoren. Auch bezüglich einer Verbesserung der Vereinbarkeit der Fischerei mit den Schutzzwecken von Schutzgebieten besteht Unterstützungsbedarf aus Wissenschaft, angewandter Forschung und Entwicklung, ebenso bezüglich einer Anpassung an den Klimawandel.
- in einer Beratung zur Anpassung an die steigenden Ansprüche verschiedener Wirtschaftszweige und menschlicher Nutzungen an Meeresgebieten, teilweise auch an Binnengewässern (z.B. Freizeitaktivitäten). Darüber hinaus besteht auch Bedarf an einer Beratung zu Verbesserungen des Managements der Fischerei und zu Zertifizierungen (MSC oder andere).
- in der Verbesserung der Selbstorganisation in verschiedenen Sparten der Fischerei. Darüber hinaus sollen auch

Erzeugerorganisationen in ihrer Arbeit unterstützt werden.

- in einer Unterstützung von Jungfischern beim Schritt in die Selbstständigkeit.
- in der Anpassung der öffentlichen Infrastruktur wie Fischereihäfen und Anlandestellen an aktuelle Anforderungen, etwa bezüglich der Sammlung von Meeresmüll, der Verringerung ungewollter Beifänge sowie eine stärkere Ausrichtung der Fischereihäfen auf eine Erzielung von Synergieeffekten zwischen der Fischerei und anderen Nutzungen (z. B. dem Tourismus).
- in einer Unterstützung einer Nutzung unerwünschter Beifänge, sofern diese nicht verhindert werden können.
- in einer besseren Information der Öffentlichkeit über die deutsche Fischerei, insbesondere dort, wo unzutreffende Vorurteile oder Pauschal feststellungen dem Image der Fischerei schaden.
- speziell in Mecklenburg-Vorpommern, in einer Anpassung der Fischereistandorte nach Zahl und Qualität auf Grundlage einer mit den Landkreisen abgestimmten Priorisierung im Zuge des Runden Tisches zur Zukunft der Ostseefischerei und eines begleitenden Runden Tisches auf Ebene des Bundeslandes, auch um Anlandungen adäquat zu überwachen und zu kontrollieren.

Spezifisches Ziel 1.2:

- in einer Unterstützung von Energiesparmaßnahmen auf Fischereifahrzeugen neben der Senkung des CO₂-Ausstoßes durch neue Motoren auch in anderen Bereichen, etwa bei der Kühlung (Isolierung von Kühlräumen, Kühltechnik), der Antriebstechnik oder durch Verbesserung der Energiesysteme an Bord insgesamt.
- in einer Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit an Bord von Fischereifahrzeugen im Zusammenhang mit der sozialen Nachhaltigkeit der Fischerei. Dazu können auch Maßnahmen am Rumpf von Fischereifahrzeugen beitragen, die ebenfalls der Verbesserung der Energieeffizienz dienen können.

Spezifisches Ziel 1.3:

- in der Begleitung des Anpassungsprozesses von Fangkapazitäten an Fangmöglichkeiten zur Sicherung einer nachhaltigen Fischerei, aktuell hauptsächlich in der Kutter- und Küstenfischerei der Ostsee, entsprechend der jeweils aktuell bestehenden besonderen Bedingungen und ggf. auch besonderen Krisenlagen, durch Maßnahmen der zeitweiligen und endgültigen Einstellung der Fischerei.

Spezifisches Ziel 1.4:

- in einer Verbesserung der Fischereikontrolle, insbesondere durch Nutzung neuer technischer Möglichkeiten, neuer Konzepte und neuer Ausrüstung, Optimierung des Kontroll- und Quotendatenmanagements sowie des

Beifangmonitorings durch die Verfügbarkeit von fischereibezogenen Daten in nahezu Echtzeit. Teile der Datenerhebung an Bord von Fischereifahrzeugen mit Hilfe von wissenschaftlichen Beobachtern könnten durch Daten aus der elektronischen Überwachung ersetzt werden.

- in der Koordinierung der Kontrolltätigkeiten mit anderen Mitgliedstaaten, um die langfristige Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiressourcen und somit die Durchführung der GFP und eine effiziente Rechtstreue in den Unionsgewässern weiterhin zu verbessern. Es besteht hier ein Bedarf an der Finanzierung öffentlicher Investitionen und auch für die Unterstützung privater Investitionen etwa für Überwachungs-ausrüstung an Bord.
- in der Anschaffung von neuen Fischereiaufsichtsfahrzeugen zur Aufrechterhaltung einer wirksamen Fischereiaufsicht auf See.
- in einer besseren Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit und dadurch verifizierter Herkunftsnachweise durch einheitliche und effiziente Kontrollverfahren sowie entsprechende Ausrüstungen (insbesondere IT), auch in den Binnen-Bundesländern.
- in der Intensivierung einer Kontrolle und Überwachung der Freizeitfischerei im Meer, wofür auch Bedarfe an Technologie und Know-how erwachsen.
- in der Schulung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie zur Unterstützung einer Zusammenarbeit mit und Austausch zwischen Bund, Ländern und Nachbarstaaten.
- in der Unterstützung bei zusätzlichen Anforderungen an die öffentliche Kontrollinfrastruktur oder die Ausrüstung der Fischereifahrzeuge und Betriebe durch eine neue Kontrollverordnung.
- in der Erhebung und Verarbeitung von Daten, um zu einer bestmöglichen wissenschaftlichen Beratung beizutragen, z. B. hinsichtlich Erweiterungsnotwendigkeiten insbesondere für das Monitoring der Umweltauswirkungen der Fischerei und von Beifängen sensibler Arten, der Auswirkungen der Fischerei auf den Meeresboden, der Untersuchung von Nahrungsnetzen und der Erhebung von Daten für die Bewertung von Maßnahmen, die im Rahmen der MSRL und Natura 2000 ergriffen werden.

Spezifisches Ziel 1.6:

- in Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme, insbesondere dort, wo ein Zusammenhang zur Fischerei besteht (Reduzierung des Eintrags von Meeresmüll und des Verlustes von Netzen/Netzteilen sowie die Entfernung von vorhandenem Meeresmüll einschließlich verloren gegangenem Fanggerät), der Bereitstellung von Sammel- und Entsorgungsmöglichkeiten in den Häfen/Anlandestellen
- im Schutz und Wiederaufbau des Aalbestandes im Rahmen der Aal-Bewirtschaftungspläne mit wissenschaftlichem Monitoring zur Erfolgskontrolle. Auch in Bezug auf andere gefährdete Arten, bei denen die EU eine Wiedereinbürgerung anstrebt, kann Bedarf an Besatzmaßnahmen bestehen.

	<ul style="list-style-type: none"> • in der Wiederherstellung der <u>Durchgängigkeit</u> und der Beseitigung von Wanderhindernissen in Flüssen. Nur in Verbindung mit solchen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume von Fischen erscheinen die zuvor erwähnten Wiedereinbürgerungs- und Bestandsstützungsmaßnahmen für wandernde Fischarten sinnvoll. • im <u>Management und Monitoring</u> von marinen bzw. aquatischen Schutzgebieten und Unterstützung von Maßnahmen zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes bzw. guten Erhaltungszustand von Binnen- und marinen Ökosystemen. Dies schließt einen Bedarf an einer Verbesserung der Überwachung der Fischerei in Schutzgebieten ein. • im Zusammenhang mit dem <u>Management invasiver Fisch- und Krebsarten</u>.
<p>2.Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union</p>	<p>Stärken</p> <p><i>Aquakultur insgesamt</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die klassische Aquakultur besitzt in Deutschland eine lange Tradition, sie ist gut etabliert und insgesamt akzeptiert. • Produkte der heimischen Aquakultur genießen auf dem deutschen Markt allgemein ein hohes Ansehen und Vertrauen. • Das nötige Wissen für die Aquakultur ist insgesamt vorhanden, es bestehen entsprechende Forschungseinrichtungen sowie eine akademische und berufliche Ausbildung. <p><i>Teichwirtschaft</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein hoher Anteil der Betriebe der Teichwirtschaft sind Familienbetriebe mit großer Anpassungsfähigkeit, oft auch mit langer Tradition. • Die Betriebe erzeugen ein regionales Produkt, das auf kurzen Transportwegen zum Konsumenten gelangt. Die Vermarktung von Satzfishen ist ein wichtiges Standbein, das zur wirtschaftlichen Stabilität beiträgt. • Die Betriebe praktizieren eine überwiegend extensive sowie tiergerechte Erzeugung. • Die Produktion schützt und verbessert die Umwelt, es wird Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten bereitgestellt. Dies trägt zum Erhalt von Feuchtgebieten und der biologischen Vielfalt bei und hat positive Wirkung auf Mikroklima, Wasserrückhaltung und Grundwasserniveau. Damit gehen von der Teichwirtschaft auch positive Wirkungen gegen die Effekte des Klimawandels aus. • Die Teichwirtschaften sind strukturbildend für die Landschaft und haben eine hohe Attraktivität für den Tourismus. <p><i>Durchflussanlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Betriebe sind in der Regel regional gut verankert und besitzen das notwendige Know-how.

- Die Anlagen sind überwiegend technisch auf einem zeitgemäßen Stand (Überwachungstechnik, automatische Fütterung, O2-Eintrag, Ablaufwasserbehandlung etc.).
- Erzeugt wird ein regionales Produkt ohne weite Transportwege.
- Es besteht eine hohe Verbraucherakzeptanz für lachs- und forellenartige Fische als Nahrungsmittel.
- Die Salmonidenproduktion ist bislang ökonomisch gesund und kann angemessene Vermarktungspreise erzielen.
- Die Produktion von Kaltwasserfischen im Durchfluss erzeugt vergleichsweise geringe ökologische Kosten pro Haltungseinheit.

Kreislaufanlagen

- Die Anlagen weisen einen hohen Grad an Technisierung auf und setzen Innovationen um. Dabei können sie auch auf Forschungskapazitäten in Unternehmen und an Hochschulen, Landesanstalten und sonstigen Forschungseinrichtungen zurückgreifen.
- Die Produktion in Kreislaufanlagen erfolgt vergleichsweise unabhängig von Standort, Oberflächenwasser und Jahreszeit.
- Ein sehr guter Seuchenschutz und ein wirksamer Schutz vor Prädatoren sind möglich.
- Die Haltung von nicht heimischen Arten ist gefahrlos und rechtskonform möglich, da praktisch keine Gefahr des Entkommens besteht.
- Direkte Nährstoffeinträge in natürliche Vorfluter sind besser kontrollierbar als bei anderen Arten der Aquakultur und grundsätzlich weitgehend vermeidbar.
- Teilweise können Synergien zwischen Energieproduktion und Aquakultur genutzt werden.

Marine Aquakultur

- Neben einer kleinen Zahl mariner Kreislaufanlagen sind zwei kleine Anlagen zur Produktion von Lachsforellen in Netzgehegen in Küstengewässern sowie eine kleinere Produktion von Algen etabliert.
- Die Muschelkulturwirtschaft im Wattenmeer ist seit langem etabliert; die Abhängigkeit vom natürlichen Brutfall hat inzwischen durch den Einsatz von Saatmuschelgewinnungsanlagen stark abgenommen.

Verarbeitung und Vermarktung

- Es existieren einige große, international konkurrenzfähige Verarbeitungsunternehmen mit einem relativ konstanten

Exportanteil sowie zahlreiche mittelgroße und kleine Betriebe mit einer entsprechend angepassten Produktpalette, die auf nationale und regionale Märkte ausgerichtet sind. In der Regel sind diese Betriebe gut am Markt etabliert.

- Viele kleinere Erzeuger in Fischerei und Aquakultur sind in der Verarbeitung und Vermarktung ihrer Produkte engagiert. Der Ausbau der Direktvermarktung hat zu einer verbesserten Wertschöpfung und einer Zunahme der Kundenbindung geführt.
- In einer kleinen Zahl von Fällen existieren Verbindungen zwischen Unternehmen aus dem Fischfang und Verarbeitungsbetrieben, was durch vertikale Integration und Synergieeffekte für beide Seiten vorteilhaft sein kann.
- In der Seefischerei haben einige Erzeugerorganisationen durch einen stärkeren Zusammenschluss und den Ausbau der Handelsaktivitäten die Position der Erzeuger am Markt verbessern können.
- Die Qualitäts- und Hygienestandards in den Unternehmen sind durchweg hoch.
- Die größeren Unternehmen können ihre internationale und nationale Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierungen, hohes technisches Know-how, Innovationen und hohe Qualitätsstandards halten und verbessern, teilweise in Kooperation mit ausländischen Partnern oder Niederlassungen.
- Es ist ein steigender Anteil von Produkten mit innovativem oder Convenience-Charakter zu verzeichnen.

Schwächen

Aquakultur insgesamt

- Der Sektor ist insgesamt von einer schon länger währenden Stagnation gekennzeichnet.
- Die Wettbewerbsfähigkeit auf internationalen Märkten ist gering, weil Betriebe in der notwendigen Skalierung weitgehend fehlen.
- In Teilen des Sektors herrscht eine kritische wirtschaftliche Situation und begrenzte Konkurrenzfähigkeit, insbesondere im Wettbewerb mit importierten Fischprodukten aus Aquakultur und Fischerei aus Ländern, in denen kostengünstiger oder unter geringeren Auflagen produziert werden kann.
- Die Organisationen des Sektors sind nur begrenzt leistungsfähig. Viele Betriebe sehen sich als „Einzelkämpfer“ und sind kaum bereit oder in der Lage, finanzielle Beiträge für eine schlagkräftigere Organisation zu leisten. Gleichzeitig fehlt es aber auch häufig an der Bereitschaft der Betriebe, in Erzeugergemeinschaften zu kooperieren.
- Es besteht ein Therapienotstand durch fehlende Zulassung von Therapeutika für Fische.
- Forschungsprojekte orientieren sich teilweise noch zu wenig an der ökonomischen Machbarkeit neuer Entwicklungen, Forschungsergebnisse werden nur begrenzt in die Praxis umgesetzt.
- Wegen der begrenzten Größe der akademischen Institutionen sind diese oft auf wenige Fragestellungen beschränkt,

übergreifende Inhalte können in der akademischen Ausbildung oft nicht ausreichend abgedeckt werden.

- Das Interesse an der beruflichen Ausbildung ist stagnierend bis sinkend, auch wegen begrenzter Verdienstaussichten und unsicherer Perspektiven. Gut ausgebildete Fachkräfte orientieren sich häufig ins Ausland.

Teichwirtschaften

- Die Erzeugung ist überwiegend kleinstrukturiert.
- In vielen Fällen ist die Wirtschaftlichkeit der Betriebe eher gering.
- Es besteht eine starke Abhängigkeit von Witterung und Wasserdargebot.
- Der in den letzten Jahrzehnten aufgelaufene Modernisierungsbedarf vieler Anlagen kann aus den Einnahmen der Produktion nicht hinreichend abgedeckt werden.
- Aufgrund von verschiedenen Bewirtschaftungseinschränkungen seitens des Naturschutzes, insbesondere, wenn Teichwirtschaften in Natura 2000- oder anderen Schutzgebieten liegen oder wenn in den Teichen geschützte Tier- und Pflanzenarten leben, haben die Betriebe im Laufe der Jahre wirtschaftliche Einbußen hinnehmen müssen.
- Durch wildlebende, überwiegend geschützte Tierarten entstehen kaum oder nicht abwendbare Schäden (Fischverluste, Zerstörung der Teichanlagen).
- Es besteht eine ausgeprägte Saisonalität bei Produktion und Absatz.
- Es wird nur in vergleichsweise geringem Umfang in die Teichwirtschaft investiert; dabei ist die bauliche Grundsubstanz vieler Anlagen veraltet.
- Der Grad der Technisierung ist gering, es fallen schwere Handarbeit und saisonale Arbeitsspitzen an.
- Die Karpfenteichwirtschaft kann sich nur auf die Nachfrage aus bestimmten Regionen und Bevölkerungsgruppen stützen; andere Konsumenten sind für sie schwer erreichbar.
- Es bestehen nur geringe Kapazitäten für Verarbeitung und meist kein professionelles Marketing.
- Ein Teil der Betriebe hat nur ein enges, traditionell geprägtes Angebot von Produktformen; marktgängige Angebotsformen fehlen.
- Betriebe, die ihre Fische nicht selber an den Endverbraucher vermarkten können, erzielen bei der Abgabe an Zwischen- und Großhandel nur niedrige Preise.
- Häufig stehen aufgrund mangelnder Zukunftsperspektiven keine Betriebsnachfolger bereit.

Durchflussanlagen

- Den einzelnen Betrieben und der Sparte Salmonidenproduktion insgesamt fehlen die Expansionsmöglichkeiten, da wasserrechtliche Genehmigungen für Erweiterungen oder neue Anlagen kaum erteilt werden.
- Es fehlen Zuchtprogramme in Deutschland, der Sektor ist zunehmend von der Zucht und der Erzeugung von Besatzmaterial im Ausland abhängig.
- Bei einigen Anlagen fehlen Mechanisierung und Automatisierung, oft ist die bauliche Grundsubstanz veraltet.
- Fischzüchter sind in ihren Bewirtschaftungsoptionen häufig durch strenge Auflagen seitens des Naturschutz- und Wasserrechts eingeschränkt.

Kreislaufanlagen

- Kreislaufanlagen in Deutschland weisen insgesamt eine begrenzte Konkurrenzfähigkeit auf dem globalen Fischmarkt auf; nur in speziellen Teil- und Nischenmärkten erreichen sie bisher Konkurrenzfähigkeit.
- Die Anlagen benötigen komplexe Steuerungsmechanismen; trotz technischer Fortschritte besteht noch immer ein Restrisiko von Totalausfällen durch technische Störungen.
- Die Produktionsweise ist kapitalintensiv und benötigt hohe Investitionen.
- Für die Abwasserentsorgung können hohe Kosten anfallen.
- Die Anlagen weisen eine vergleichsweise schlechte Energiebilanz durch hohen Ressourceneinsatz bei Herstellung und Betrieb auf; insbesondere, wenn sie mit nicht regenerativ gewonnener Energie betrieben werden, stellt das die Nachhaltigkeit in Frage.
- Es besteht ein Mangel an qualifiziertem Personal.
- Nach geltendem EU-Recht ist eine Bio-Zertifizierung nicht möglich, was Absatzmöglichkeiten in einem wachsenden Segment verhindert.
- Die Verfügbarkeit ausreichend angepassten Besatzmaterials ist in einigen Fällen unsicher; so besteht z. B. bei Garnelen eine Abhängigkeit von wenigen ausländischen Bezugsquellen.

Marine Aquakultur

- Es gibt nur zwei kleine Anlagen der marinen Fisch-Aquakultur in Deutschland. Entsprechend gibt es kaum Erfahrung und in der Praxis erprobte Produktionsverfahren.
- Die Miesmuschelkulturwirtschaft ist teilweise noch abhängig von Besatzmuscheln aus Wildfang, deren Verfügbarkeit starken natürlichen Schwankungen unterliegt. Der Betrieb von Saatmuschelgewinnungsanlagen ist teuer, der Erfolg stark

standortabhängig, aber es liegen inzwischen viele Erfahrungen vor. Insgesamt besteht eine große Abhängigkeit von der Witterung.

- Ein vollständiger Nährstoffrückhalt, der grundsätzlich in integrierten Systemen möglich wäre (Integrierte multitrophe Aquakultur, IMTA), bzw. eine ausgeglichene Nährstoffbilanz ist mit hohen Kosten verbunden.

Verarbeitung und Vermarktung

- Die Lohn- und Betriebs- sowie die Energiekosten sind vergleichsweise hoch, vor allem größere Unternehmen haben dadurch Probleme mit Wettbewerbern etwa aus Osteuropa oder Asien. Zuletzt sind vor allem wegen der genannten Kostenfaktoren Unternehmen in osteuropäische Mitgliedstaaten abgewandert oder haben Kapazitäten dorthin verlagert.
- Im Laufe der Jahre sind in Teilbereichen der Fischverarbeitung immer wieder Überkapazitäten entstanden, die dann harten Wettbewerb und schmerzhaft Anpassungsprozesse hervorgerufen haben.
- Die Position von Erzeugern und Verarbeitern gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel (LEH) ist schwach.
- In der Aquakultur sind die Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten abgesehen von der Direktvermarktung verhältnismäßig gering.
- Es findet wenig überregionales und betriebsübergreifendes Marketing zur Absatzförderung statt, von dem insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) profitieren könnten.
- Zahlreiche Betriebe der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von Produkten der Fischerei und Aquakultur erfüllen aktuelle Ansprüche an Informationstechnologien und Digitalisierung (z.B. moderne Warenwirtschaftssysteme, Systeme für eine Rückverfolgbarkeit) noch nicht in ausreichendem Maße.

Chancen

Aquakultur insgesamt

- Es besteht in Deutschland eine hohe Nachfrage nach vielen Aquakulturprodukten, die die heimische Produktion weit übertrifft.
- Die Zucht von Satzfishen für Wiederansiedlung oder Bestandsstützung von gefährdeten Fischarten unter Nutzung vorhandener, lokal angepasster genetischer Ressourcen könnte ein wachsendes Betätigungsfeld für Betriebe werden.
- Die bestehenden Forschungseinrichtungen besitzen Kapazitäten für die Lösung von Problemen des Sektors und die Erschließung neuer Technologien.

Teichwirtschaften

- Es gibt grundsätzlich eine steigende Nachfrage nach regionalen, nachhaltig erzeugten Produkten.
- Verbraucher sind in zunehmendem Maße bereit, für nachhaltig, extensiv oder auch biologisch produzierten Fisch höhere Preise zu bezahlen.
- Grundsätzlich werden die Leistungen der Teichwirtschaft für Umwelt- und Klimaschutz öffentlich anerkannt, teilweise können diese auch vergütet werden (innerhalb oder außerhalb des Fischereifonds).
- In gewissem Rahmen bestehen rechtliche und technische Möglichkeiten zur Abwehr fischfressender Tierarten.
- Der Bedarf an regionalen Angeboten eines umweltschonenden Tourismus steigt.
- Attraktive ländliche Lebensräume bieten Perspektiven für die junge Generation.

Durchflussanlagen

- Geeignete Wasservorkommen zur Produktionssteigerung sind gebietsweise vorhanden.
- Techniken zur verbesserten Nutzung der Ressource Wasser, insbesondere durch Wasserführung im Teilkreislauf, sind bekannt.
- Der Markt für Salmonidenprodukte ist sicher und wächst stetig. Eine erhöhte Produktion wäre über die bestehenden Marktkanäle absetzbar, wenn sich die Anbieter gegenüber ausländischen Mitbewerbern durchsetzen können.
- Etablierte, wirtschaftlich stabile Unternehmen weisen eine hohe Investitionsbereitschaft auf.
- Es existieren Konzepte für die Verbesserung der Produktion und der ökologischen Nachhaltigkeit (z.B. Kombination baulicher Maßnahmen wie Überdachungen mit Einsatz erneuerbarer Energien).
- Nachhaltige und nachverfolgbare regionale Produktion könnte von der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie der EU profitieren.
- Netzgehege bieten ein Potential für die Produktion von Forellen und Coregonen (Maränen, Renke etc.), sofern rechtliche Hürden überwunden werden können und ökologisch nachhaltig produziert wird.

Kreislaufanlagen

- Es besteht zunehmendes Interesse an Investitionen in Kreislaufanlagen, auch aus aquakulturfernen Bereichen.
- Kreislaufanlagen unterliegen geringeren Anforderungen durch Naturschutz- und Wasserrecht im Vergleich zur Aquakultur in offenen Gewässern.
- Neue Erzeugungsmöglichkeiten von Kreislaufanlagen können erschlossen und bestehende stärker genutzt werden, z. B.

marine Fischarten („landbasierte Marikultur“) oder „kormoranfeste“ Satzfische.

- Durch den Systemverbund mit landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Produktion können Synergieeffekte genutzt werden (z.B. Aquaponik); integrierte Systeme können ein Nährstoffrecycling ermöglichen.
- Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien oder die Kopplung mit anderen industriellen Anlagen (z. B. Abwärmenutzung) können einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Produktion leisten.
- In Kreislaufanlagen kann eine regionale Erzeugung von Frischeprodukten erfolgen und zur Reduzierung von Transportwegen und Emissionen beigetragen werden.
- Es existieren Lehrstühle im Bereich der Aquakultur, die sich mit Kreislauftechnologie befassen und die zur Weiterentwicklung der Technologie und zur Ausbildung entsprechender Experten beitragen können.

Marine Aquakultur

- Es gibt insbesondere an der Ostsee zahlreiche Standorte, die geeignete natürliche Voraussetzungen für die marine Aquakultur aufweisen.
- Produkte der marinen Aquakultur können eine sehr hohe Qualität aufweisen. Eine Nachfrage nach solchen Produkten insbesondere aus regionaler Produktion ist zu erwarten.
- Die Einhaltung höchster Umweltstandards ist durch „integrierte multitrophische Produktionsverfahren“ (IMTA) sowie andere Verfahren mit weitgehendem bis vollständigem Nährstoffrückhalt grundsätzlich möglich.
- Nachhaltigkeits- bzw. Ökozertifizierung einer IMTA-Anlage wäre nach geltendem EU-Recht möglich.
- Es existieren Forschungskapazitäten zur marinen Aquakultur in Deutschland, die eine Entwicklung der Technologie z. B. im Rahmen von Pilotprojekten unterstützen können.
- Initiativen zur marinen Raumordnung könnten den Zugang zu Standorten erleichtern, sofern Aquakultur-Eignungsgebiete ausgewiesen werden.

Verarbeitung und Vermarktung

- Es ist eine stabile bis steigende Handels- und Verbrauchernachfrage nach hochwertigen und auf Nachhaltigkeit zertifizierten Fisch- und Aquakulturprodukten zu erwarten. Fisch wird vom Verbraucher mehrheitlich als gesundes und eiweißhaltiges Produkt mit niedrigem Carbon-Footprint wahrgenommen.
- Die steigende Nachfrage nach regionalen Produkten bietet Chancen vor allem für kleine und mittlere Verarbeiter sowie für Erzeuger und Zusammenschlüsse von Erzeugern.
- Durch Verbesserung der Verbraucherinformation über Messen, durch Studien, Infomaterial etc. kann eine Verbesserung

der Absatzmöglichkeiten erreicht werden.

- Die Vermarktung über das Internet, auch in Verbindung mit Lieferdiensten, gewinnt auch im Lebensmittelbereich an Bedeutung. Betriebe aus Produktion, Verarbeitung und Vermarktung können sich hier neue Absatzwege erschließen.

Risiken

Aquakultur insgesamt

- Eine wachsende internationale Konkurrenz, die teilweise von komparativen Vorteilen profitiert (natürliche Voraussetzungen, Arbeitskosten, Energiepreisniveau usw.), kann die Marktsituation für einheimische Erzeuger erschweren.
- Einschnitte in der Forschungsfinanzierung können die Kapazitäten für eine wissenschaftliche Unterstützung des Aquakultursektors reduzieren.
- Sinkende Schülerzahlen könnten Ausbildungsstandorte für Fachkräfte der Aquakultur in Frage stellen.

Teichwirtschaften

- Die Nachfrage nach Karpfen, der Hauptfischart der Teichwirtschaft, ist tendenziell rückläufig.
- Die Auflagen zur Erfüllung der Anforderungen des deutschen und europäischen Naturschutz- und Wasserrechts sind bereits hoch und können sich noch verschärfen. Ebenso können weitere Standorte von Teichwirtschaften als Schutzgebiete ausgewiesen werden. Der ohnehin kaum noch praktizierte Bau neuer Teiche oder die Wiederinbetriebnahme brachliegender Anlagen kann damit vollständig unmöglich werden, und auch die Bewirtschaftung existierender Teiche kann weiter erschwert werden.
- Durch unterschiedliche Rechtsbereiche entstehen bürokratische Belastungen der Betriebe.
- Geschützte, fischfressende Tierarten (z. B. Kormoran und Fischotter) stellen ein zunehmendes Risiko für die wirtschaftliche Machbarkeit der Teichwirtschaft dar.
- Fischseuchen (z. B. Koi-Herpes-Virus) können beträchtliche Schäden verursachen.
- Ein regional geringeres Wasserdargebot aufgrund des Klimawandels bedroht an manchen Standorten die Zukunftsfähigkeit der Teichwirtschaft.

Durchflussanlagen

- Es bestehen teilweise Konflikte zwischen den Zielen für eine Stärkung des Aquakultursektors und umweltrechtlichen Vorgaben (Anforderungen des Europäischen Naturschutz- und Wasserrechts), die sich weiter verschärfen könnten.

- Die Abhängigkeit von importierten Besatzfischen steigt, während die Laichfischhaltung in den heimischen Betrieben zurückgeht.
- Genehmigungsanforderungen (z. B. wasser- und naturschutzrechtliche sowie baurechtliche Vorgaben) sind oft extrem komplex, eine weitere Zunahme der Schwierigkeiten ist zu befürchten. Vor dem Hintergrund sind in jüngerer Vergangenheit kaum neue wasserrechtliche Genehmigungen für Durchflussanlagen erteilt und entsprechend praktisch keine Neuanlagen errichtet worden.
- Förderprogramme anderer Nationen können eine unfaire Wettbewerbssituation für einheimische Erzeuger schaffen.
- Hohe sommerliche Temperaturen können im Rahmen des Klimawandels zunehmen und Ausfallsrisiken in der Salmonidenerzeugung verursachen.
- Gebietsweise könnten langanhaltende Hitze- und Dürreperioden im Rahmen des Klimawandels dazu führen, dass der Anlagenbetrieb bei Beibehaltung der klassischen Produktionsmethoden aufgrund von Wassermangel nicht mehr möglich sein wird.

Kreislaufanlagen

- Eine unterschiedliche, teilweise ungünstige Auslegungspraxis bei bau- und wasserrechtlichen Anforderungen sowie administrativen Rahmenbedingungen (z.B. Höhe der Wassernutzungsgebühren) kann die Errichtung neuer und den wirtschaftlichen Betrieb bestehender Anlagen behindern.
- Es könnte in Bezug auf Kreislaufanlagen ein Negativ-Image als „industrielle Nahrungsmittelerzeugung“ oder „Massentiererzeugung“ entstehen (wie es teilweise bereits in Bezug auf die Produktion z. B. von Lachs oder Pangasius im Ausland existiert), insbesondere auch bei Systemverbänden mit Industriebetrieben.
- Die Genehmigung und der Bau neuer Anlagen sind mit erheblichen Auflagen und einem hohen Kapitalbedarf verbunden.
- Der Standort Deutschland verliert angesichts massiver internationaler Investitionen in große KLA einen Teil seiner Wettbewerbsfähigkeit.

Marine Aquakultur

- Besondere Planungsanforderungen im Rahmen der Genehmigungsverfahren (Naturschutz- und Wasserrecht sowie zahlreiche weitere Genehmigungserfordernisse) können auch weiterhin eine Etablierung der marinen Aquakultur praktisch unmöglich machen.
- Die marine Aquakultur steht in Flächenkonkurrenz mit anderen Nutzungen, u.a. durch die Küstenfischerei, den Tourismus und die Schifffahrt sowie naturschutzrechtliche Gebietsschließungen.

- Es besteht ein Mangel an ausgewiesenen Standorten bzw. Eignungsräumen aufgrund der fehlenden Berücksichtigung der marinen Aquakultur in der Raumplanung.
- Die Ostsee ist aufgrund der erheblichen Vorbelastung mit Nährstoffen besonders anfällig für hohe lokale Nährstofffrachten.
- Die Konkurrenzfähigkeit mit Produktionsstandorten, für die geringere umweltrechtliche Anforderungen gelten, könnte sich verschlechtern.
- Angesichts fehlender Erfahrung und ungünstiger Rahmenbedingungen (z.B. Genehmigungspraxis) sind Investitionen in die marine Aquakultur mit einem kaum kalkulierbaren Risiko behaftet.

Verarbeitung und Vermarktung

- Es besteht eine hohe Abhängigkeit beim Rohwarenimport und hinsichtlich steigender Preise bei der Rohwarenbeschaffung. Probleme ergeben sich zusätzlich auch durch den Brexit.
- Eine Nicht-Verfügbarkeit zertifizierter Rohware (z. B. bei der Aussetzung von Zertifizierungen) kann zu Absatzeinbußen führen.
- Der Konkurrenzdruck durch importierte Rohwaren und Fertigprodukte ist hoch und könnte sich weiter verschärfen.
- Eine Verstärkung des Kostengefälles (Lohnkosten, Energiekosten, etc.) gegenüber verschiedenen Konkurrenzstandorten könnte die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Fischverarbeiter beeinträchtigen.

Ermittlung des Bedarfs auf Grundlage der SWOT-Analyse unter Berücksichtigung der Elemente aus Artikel 8 Absatz 5 der EMFAF-Verordnung

Spezifisches Ziel 2.1

Der Bedarf des Aquakultursektors unterscheidet sich zwischen seinen verschiedenen Sparten. Über die Sparten hinweg ergibt sich aus der SWOT-Analyse zunächst ein Unterstützungsbedarf vor allem in folgenden Bereichen:

Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit:

- durch Erhaltung, Stabilisierung und Ausbau der vorhandenen Aquakultur-Produktionskapazitäten. Dies entspricht auch einem der Kernziele des nationalen Strategieplans Aquakultur (NASTAQ) 2021–2030 für Deutschland. Hier besteht Bedarf, vor allem produktive Investitionen und Innovationen zu unterstützen.
- durch Anpassung an die Anforderungen des Marktes und Stärkung der regionalen Vermarktung: durch eine bessere Erschließung von Möglichkeiten der Direkt- und Regionalvermarktung, Erhöhung der Wertschöpfung und Unterstützung

bei der Diversifizierung in u. a. touristische Aktivitäten. Zur besseren Anpassung an die Erfordernisse des Marktes kann auch die Entwicklung neuer Produktformen wie etwa von Convenience-Produkten, von Produkten mit längerer Haltbarkeit oder besseren Verpackungen beitragen.

- durch Verbesserung der administrativen Rahmenbedingungen und Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen: Ein wesentlicher Bedarf besteht dabei an Konzepten und Leitfäden für die Verbesserung der Genehmigungsvoraussetzungen und –praxis, sowie an der Erarbeitung von Produktionsmethoden, die optimal mit Anforderungen z.B. von Umwelt- und Wasserrecht vereinbar sind.
- durch Anpassung an den Klimawandel und Erhöhung der Resilienz: eine sehr wesentliche Herausforderung für den Aquakultursektor ist derzeit und wird voraussichtlich in den nächsten Jahren zunehmend die Anpassung an den Klimawandel sein. Auch hier betrifft der Bedarf einerseits einzelbetriebliche Anpassungsmaßnahmen, andererseits die Erforschung und Erprobung von Anpassungsmöglichkeiten sowie den Wissenstransfer.
- durch Reduzierung des Energieverbrauchs sowie Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energiesysteme.
- durch Unterstützung der Sektor-Selbstorganisation zur Verbesserung der Organisation und der Kooperation innerhalb des Sektors, zur Erarbeitung und Durchführung von Produktions- und Vermarktungsplänen wie auch zur besseren Außendarstellung des Sektors.

Verbesserung der sozialen Nachhaltigkeit:

- durch Erwerb von beruflichen Fähigkeiten
- durch Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Sicherheit
- durch Unterstützung von Unternehmensgründung und -übergang: Aufgrund der Probleme bei der Betriebsnachfolge besteht Bedarf, junge Fachkräfte bei der Neugründung oder im Zusammenhang mit der Übernahme bestehender Betriebe zu unterstützen.
- durch Sicherstellung und Unterstützung von Tiergesundheit, Tierschutz und Tierwohl.

Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit:

- durch Anpassung an aktuelle Anforderungen der Umwelt und die politischen, rechtlichen und administrativen Zielsetzungen bzw. Rahmenbedingungen.
- durch Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit mit Anforderungen des Naturschutzes. Vorhaben in diesem Bereich entsprechen auch der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie der EU und sichern und verbessern die Nachhaltigkeit des Prozesses der Lebensmittelproduktion einschließlich der Rückverfolgbarkeit durch alle Stufen des Prozesses, insbesondere wenn es um eine regionale

Erzeugung und Vermarktung geht.

- durch weitere Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes durch die Entwicklung von bestandsspezifischen Vakzinen z. B. in der Forellenaquakultur sowie durch die Unterstützung von Züchtungsvorhaben die Zuchtlinien entwickeln, die resistenter gegen bakterielle Infektionen und standortangepasster sind.

Imagesteigerung heimischer Aquakulturprodukte:

- Um die regionale Vermarktung und die Akzeptanz beim Verbraucher zu stärken, besteht auch Bedarf, besser über die Vorzüge der regionalen Produkte und Produktion zu informieren und unzutreffende Vorbehalte gegenüber der Aquakultur auszuräumen.

Unterstützung durch Forschung und Entwicklung, Wissensvermittlung und Beratung:

- Allgemein wurde in der SWOT-Analyse der Mangel an anwendungsorientierter Forschung im Bereich der Aquakultur konstatiert. Daher besteht ein Bedarf, Forschungsmittel für unmittelbar praxisrelevante Themen verfügbar zu machen. Wie in der SWOT-Analyse angesprochen, besteht Bedarf an Forschung und Entwicklung in verschiedensten Bereichen, u.a. bei Fischgesundheit, Therapeutika, Produktionsformen, Futtermitteln und Tierwohl. Auch an Beratung bei der Betriebsführung sowie an der Ausarbeitung entsprechender Konzepte und Strategien oder durch Unterstützung von Pilotvorhaben kann Bedarf bestehen. Zusätzlich besteht aber auch Bedarf, die einzelnen Betriebe bei der Umsetzung solcher Strategien zu unterstützen, auch in Form von Beihilfen zu produktiven betrieblichen Investitionen, wo dies den Zielen dieses Programms entspricht.

Spartenbezogen ergibt sich darüber hinaus in folgenden Bereichen ein Bedarf an Unterstützung:

Nachhaltige Bewirtschaftung von Teichwirtschaften:

- Der NASTAQ 2021-2030 für Deutschland hat das strategische Ziel der „Erhaltung von Teichlandschaften und Wiederinbetriebnahme brachliegender Teiche als spezielle Form der Aquakultur mit ihrer typischen extensiven Wirtschaftsweise und ihrer Doppelfunktion für Fischwirtschaft und Gemeinwohl (Naturschutz, Landschaftsbild, Wasserhaushalt)“ formuliert, um die Teichwirtschaften - im Einklang mit der Biodiversitätsstrategie der EU - für die Zukunft zu sichern. Die SWOT-Analyse untermauert diesen Bedarf. Im Einzelnen soll es dabei um die Unterstützung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit gehen, sowohl durch produktive Investitionen als auch durch verbesserte Vermarktung oder Diversifizierung in Tourismus und andere Tätigkeiten sowie auch durch eine Diversifizierung der produzierten Fischarten und der Produktformen. Außerdem besteht ein Bedarf, den Aquakulturbetrieben zu ermöglichen, trotz Schäden durch Prädatoren ihre wirtschaftliche Nachhaltigkeit zu sichern. Ferner besteht ein Bedarf an finanzieller

Kompensation für Dienstleistungen der Teichwirtschaftsbetriebe im Bereich des Landschafts- und Naturschutzes.

Unterstützung der Salmonidenproduktion:

- Bei der Salmonidenaquakultur ergibt sich aus der Stärke der hohen Verbraucherakzeptanz und den Chancen, die aus einer die heimische Produktion weit überragenden Nachfrage erwachsen ein Bedarf, die Betriebe bei einer Ausweitung der Produktion zu unterstützen und ihre Wettbewerbsfähigkeit durch den Einsatz entsprechender Techniken (z.B. Teilkreisläufe mit Reinigungsstufen) auch zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit und bei Investitionen in die Energieeffizienz und die Anpassung an den Klimawandel zu stärken.

Unterstützung von Kreislaufanlagen:

- Hier besteht vor allem Bedarf an der Bereitstellung von Wissen, das praxisnah und konkret umsetzbar ist und so diesen Anlagentyp fördert und gleichzeitig Fehlschläge und Irrwege soweit wie möglich ausschließt. Dabei muss Wert daraufgelegt werden, die Produktionsweisen nachhaltig zu gestalten, u.a. durch Erhöhung der Energieeffizienz. Ebenfalls besteht Bedarf, die Genehmigungs- und Investitionsbedingungen so zu gestalten, dass potenziellen Investoren der Einstieg in diese Technologie erleichtert wird.

Unterstützung mariner Aquakultur:

- Der unmittelbare Bedarf besteht darin, durch Generierung von entsprechendem Wissen und in Abstimmung mit allen Beteiligten auf eine adäquate Berücksichtigung dieses Produktionszweigs in der marinen Raumordnung hinzuwirken bzw. die Bedingungen dafür zu erkunden. Nur wenn sich in diesem Bereich Fortschritte erzielen lassen, erscheinen weitere Maßnahmen sinnvoll. Daneben existieren interessante technische Konzepte wie etwa die integrierte multitrophe Aquakultur (IMTA), die unterstützt werden können, wenn entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Gleiches gilt für landgestützte Anlagen.

Spezifisches Ziel 2.2

Im spezifischen Ziel 2.2 besteht Bedarf vor allem in folgenden Bereichen:

- Verwirklichung der Ziele der gemeinsamen Marktorganisation durch gezielte Investitionen, mit denen dieser Wirtschaftszweig unterstützt werden kann.
- Verarbeitung und direkte Vermarktung durch Erzeuger aus Fischerei und Aquakultur: Bedarf besteht insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen mit enger Bindung an die örtlichen Erzeuger. Durch das Zusammenwirken von Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung können Synergieeffekte erzielt werden, die die Beteiligten stärken und die

	<p>Marktversorgung sichern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innovationen bei Prozessen, Produkten und Produktionsverfahren: Dabei sind enge und transparente Lieferketten zwischen nachhaltig arbeitenden Unternehmen wichtig für die Umsetzung der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie. Vor diesem Hintergrund und auf Basis der SWOT-Analyse ergibt sich ein Unterstützungsbedarf. • Digitalisierung und Verbesserung der Rückverfolgbarkeit. • Reduzierung des Energieverbrauchs und Erhöhung der allgemeinen Energieeffizienz. • Nachhaltigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsprozesse (einschließlich Transport und Verpackung) und der Produktqualität. • Zertifizierung von Produkten auf Nachhaltigkeit. • Bereitstellung von Wissen einschließlich der Forschung und Entwicklung, der Erstellung von Marktstudien und Konzepten, der Beratung und der Information der Öffentlichkeit. • Sicherheitsausrüstung, Arbeitssicherheit. • Vermarktung unerwünschter Fänge.
<p>3.Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften</p>	<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die deutschen Küstengebiete weisen allgemein eine hohe Attraktivität für den Tourismus auf. Gründe dafür sind u.a. die interessante Natur und das regionale kulturelle Erbe. • Die Fischerei als Ausdruck der regionalen Tradition und Teil der maritimen Wirtschaft ist ein positiver Faktor für die touristische Attraktivität. • Auch andere maritime Tätigkeiten spielen traditionell eine Rolle an der Küste (z.B. Schifffahrt, Schiffsbau, Hafenwesen, spezielle Formen der Küsten-Landwirtschaft) oder haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen (z.B. Offshore-Windenergie). • Aquakulturgebiete im Binnenland weisen ebenfalls eine hohe touristische Attraktivität auf. Teiche sind dabei vielfach landschaftsprägend, sie tragen zur Attraktivität der Gebiete bei ebenso wie zur Biodiversität. • Es gibt in den Küstengebieten wie auch in einigen Aquakulturgebieten im Binnenland etablierte Strukturen für eine von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (<i>Community-Led Local Development, CLLD</i>). Diese sind häufig als lokale Fischerei-Aktionsgruppen (<i>Fisheries Local Action Groups, FLAGs</i>) unter EFF und EMFF, als LEADER-Gruppen oder im Zusammenhang mit anderen Initiativen entstanden. Diese Strukturen sind gut eingeführt, die Beteiligten sind innerhalb der Gruppen gut vernetzt und mit Arbeitsweisen und Abläufen gut vertraut. Die Beteiligung verschiedener Interessen schon im Planungsprozess führt zu einer hohen Akzeptanz.

- An der Ostsee ist die mitgliedsstaatsübergreifende regionale Kooperation zur Entwicklung der nachhaltigen blauen Wirtschaft gut entwickelt (Regional Sea Basin Analyses, S. 37/38). Grundlage der Kooperation ist auch die Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum (EUSBSR). Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird der EMFAF auch punktuell Beiträge zur Entwicklung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft im Sinne der Meeresbecken-/Makro-Regionalstrategie für die Ostsee (EUSBSR) leisten. Auch an der Nordsee existiert entsprechende Erfahrung (Regional Sea Basin Analyses, S. 54).

Schwächen

- Die Fischerei als eine der maritimen Aktivitäten mit der längsten Tradition ist von rückläufigen Entwicklungstendenzen betroffen, an der Ostsee sogar von krisenhaften, dramatischen Einbrüchen.
- Die Fischerei kann sich im Wettbewerb mit anderen Sparten der nachhaltigen blauen Wirtschaft um Meeres- und Landflächen sowie um Arbeitskräfte oft nicht durchsetzen.
- Auch die Teichwirtschaft, die die konstituierende Tätigkeit für die Aquakulturgebiete und -gemeinschaften in Deutschland ist, ist von rückläufigen Entwicklungen geprägt.
- Viele Küstengebiete weisen unterdurchschnittliche sozioökonomische Kennzahlen auf. Negative Entwicklungen traditioneller Wirtschaftszweige konnten noch nicht ausreichend durch aufstrebende alternative Tätigkeiten ausgeglichen werden.
- Tourismus und auch einige andere Tätigkeiten in Küstengebieten weisen häufig eine starke Saisonalität auf.
- Die öffentliche Infrastruktur in Küstengebieten und ihrem Hinterland sowie in Aquakulturgebieten ist häufig unterdurchschnittlich ausgebaut.
- Der Umweltzustand in den Küstengebieten ist nicht überall zufriedenstellend; u. a. gibt es vielfältige Problematiken mit Meeresmüll. Das Wissen über die Umwelt und naturschutz-fachliche Zusammenhänge ist nicht überall vorhanden.
- Den Akteuren in den Küsten- und Aquakulturgebieten mangelt es häufig an Eigenkapital für Investitionen in zukunftsfähige Unternehmungen.
- Die Organisationen zur Umsetzung des Bottom-up-Prinzips können nicht immer mit der notwendigen Effektivität arbeiten, wegen bürokratischer Hindernisse oder wegen Überlappungen zwischen verschiedenen Strukturen (z.B. Fischwirtschaftsgebiets- und LEADER-Gruppen). Auch die Vernetzung zwischen FLAGS ist nicht immer optimal.

Chancen

- Das steigende Interesse an einer Nutzung des Meeres kann für die Generierung von Wertschöpfung in den Küstengebieten genutzt werden.

- Zwischen den verschiedenen Sparten einer nachhaltigen blauen Wirtschaft können Synergieeffekte, z. B. im Tourismus oder in regionalen Wertschöpfungsketten geschaffen werden, deutlich über das derzeit genutzte Maß hinaus.
- Die Zusammenarbeit von Vertretern verschiedener Interessen und Branchen in Arbeitsgruppen wie Fisch-/Aquakulturwirtschaftsgebiets- oder LEADER-Gruppen ermöglicht auch eine Vernetzung zwischen verschiedenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen. In integrierten Entwicklungskonzepten mit Finanzierung aus verschiedenen Fonds (Multifonds-Ansatz) können dabei Synergien systematisch erreicht werden.
- Gerade für Fischerei und Aquakultur kann die Vernetzung mit anderen Bereichen die Möglichkeiten des Ausbaus von Direkt- und Regionalvermarktung sowie der Diversifizierung in andere Bereiche erhöhen.
- Das steigende Umweltbewusstsein sowie vielfältige Aktivitäten zum Naturschutz bieten Chancen für Synergieeffekte, z.B. durch Aktivitäten von Fischern für den Naturschutz und seine Vermittlung (Umweltbildung) oder durch Natur-Tourismus.
- Ein verbesserter ökologischer Zustand von Gewässern und Beständen kann ebenfalls positive Auswirkungen auf Fischerei, Aquakultur und andere Nutzungen haben.
- Der Bottom-up-Ansatz ermöglicht die Auswahl und Priorisierung von Vorhaben aus Sicht der lokalen/regionalen Akteure und Präferenzen.

Risiken

- Die ökologisch wertvolle Natur in Küstengebieten wie in Teichgebieten im Binnenland wird zunehmend strenger geschützt, was die Möglichkeiten der Ausübung von Fischerei, Teichwirtschaft und anderer ökonomischer Aktivitäten teilweise stark einschränkt.
- Neben Synergien können zwischen den verschiedenen Nutzungen von Küste und Meer auch Gegensätze entstehen. So können etwa manche wirtschaftlichen Aktivitäten die Attraktivität für den Tourismus beeinträchtigen. Ebenso kann Konkurrenz um Meeres- und Küstenflächen entstehen.
- Hohe bürokratische Hürden z.B. für die Inanspruchnahme von Förderung für Fischwirtschaftsgebiete können zu Verzögerungen führen und letztlich Beteiligte frustrieren und das Instrument der Förderung in Misskredit bringen. Auch enge beihilferechtliche Regelungen z.B. für Vorhaben in Fischwirtschaftsgebieten, welche sich nicht direkt auf die Produktion von oder den Handel mit Fisch beziehen, können solche Wirkungen haben.
- Eine schlechte Haushaltslage der öffentlichen Hand kann dazu führen, dass Kofinanzierungsmittel fehlen und daher Planungen der örtlichen Gruppen in Fischwirtschafts- und Aquakulturgebieten nicht umgesetzt werden können.
- Die eher geringe Mittelausstattung des EMFAF begrenzt von vornherein die Möglichkeiten der Entwicklung der blauen Wirtschaft auf eher kleinräumige Strukturen und klein-skalige Vorhaben.

Ermittlung des Bedarfs auf Grundlage der SWOT-Analyse unter Berücksichtigung der Elemente aus Artikel 8 Absatz 5 der EMFAF-Verordnung

Aus der SWOT-Analyse ergibt sich, dass Unterstützungsbedarf sowohl für die Küstengebiete – insbesondere solche mit nennenswerter Bedeutung der Fischerei – als auch für die Aquakulturgebiete besteht.

Dieser Bedarf bezieht sich auf eine Unterstützung nach dem Bottom-up-Prinzip, getragen und im Wesentlichen organisiert von örtlichen Gruppen, und ist auf die lokale oder regionale Entwicklung fokussiert. Konkret haben sich zu dem Zweck unter den Vorläuferprogrammen lokale Fischerei-Aktionsgruppen (FLAGs) bewährt, die das Prinzip der von der örtlichen Bevölkerung getragenen lokalen Entwicklung (Community Led Local Development, CLLD) umgesetzt haben; teils alleine, teils in Kooperation mit LEADER-Gruppen.

Diese Gruppen weiterhin zu unterstützen, an ihre bisherige Arbeit anzuknüpfen und bestehende Strukturen weiterzuentwickeln, ist der wesentliche Bedarf in diesem Bereich.

Die Gruppen geben sich selber eine Strategie, so dass in diesem Programm der Bedarf nur grob abgesteckt werden kann, basierend auf der SWOT-Analyse. Ausgangspunkt ist sowohl in den Küsten- wie in den Binnengebieten, dass die Fischerzeugung in ihrer traditionellen Form in Abwärtstendenzen geraten ist.

Gleichzeitig haben Fischerei und Aquakultur verschiedene positive Wirkungen, die über die Tätigkeit selber hinausgehen. Dies ist etwa die Anziehungskraft für den Tourismus oder die lebendige Verkörperung der kulturellen Tradition, im Falle der Teichwirtschaft zusätzlich auch positive Effekte auf Wasserhaushalt und Biodiversität. Solche positiven externen Effekte werden Fischerei und Teichwirtschaft aber nicht direkt vergütet, was ein Grund für ihre oft unbefriedigende wirtschaftliche Situation ist.

Parallel zu negativen Entwicklungstendenzen bei den traditionellen Tätigkeiten entwickeln immer mehr Wirtschaftsbereiche Interesse an Küste und Meer (wie z.B. die Energieerzeugung) oder haben sich seit längerem bereits zu dominierenden Faktoren dort entwickelt (wie der Tourismus). Ein wachsendes Umweltbewusstsein hat zudem zu einer Stärkung des Naturschutzgedankens geführt, woraus teilweise Einschränkungen für wirtschaftliche Tätigkeiten (wie bei der Fischerei), teilweise Notwendigkeiten zur Aufrechterhaltung der Tätigkeiten und zum Erhalt der durch sie geschaffenen Kulturlandschaften (wie bei der Teichwirtschaft) erwachsen können. Mit dem generell wachsenden Umweltbewusstsein ergibt sich aber auch Interesse daran, übergeordnete Zusammenhänge zu Natur und Umwelt besser zu verstehen, so dass Aktivitäten im Bereich der Umweltbildung verstärkt nachgefragt werden.

Vor diesem Hintergrund besteht einerseits Bedarf, Fischerei, Aquakultur und ggf. auch andere traditionelle Tätigkeiten darin zu unterstützen, sich an die aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen und so ihre Existenz zu sichern und insbesondere die Betriebe in die Lage zu versetzen, durch Diversifizierung, Erhöhung der Wertschöpfung und Synergien mit aufstrebenden Wirtschaftstätigkeiten ihre wirtschaftliche Nachhaltigkeit zu stärken.

Andererseits besteht im Hinblick auf die sozioökonomische Situation der Regionen ein Bedarf, die Möglichkeiten der

nachhaltigen blauen Wirtschaft zu nutzen und aufstrebende Wirtschaftsbereiche in diesem Zusammenhang zu fördern. Gleichzeitig ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Mittelausstattung der FLAG relativ gering ist. Daher können die FLAG z. B. nicht zur Umsetzung der Strategien für intelligente Spezialisierung in Niedersachsen und Schleswig-Holstein beitragen, die größere Impulse im Bereich der blauen Biotechnologie und -ökonomie setzen.

Der erstgenannte Bedarf im Hinblick auf Fischerei und Aquakultur kann in seiner allgemeinen Form auch unter den Prioritäten 1 und 2 bedient werden, allerdings nur mit direktem Bezug auf die Fischwirtschaft. Unter der Priorität 3 kann diesem Bedarf dagegen mit stärkerem Fokus auf die Region und auf das Zusammenspiel der verschiedenen Bereiche der regionalen blauen Wirtschaft begegnet werden. Das schließt auch spezielle, ggf. innovative Einzelvorhaben ein, die Modellcharakter haben können. Die Umsetzung erfolgt dabei nach dem Bottom-up-Ansatz.

Speziell besteht Bedarf, den örtlichen Gruppen die nötigen organisatorischen und finanziellen Mittel an die Hand zu geben, um diesen Bottom-up-Ansatz umzusetzen. Dazu gehören:

- vorbereitende Maßnahmen wie die Entwicklung der lokalen Entwicklungsstrategie,
- Management und laufende Kosten der Gruppen,
- Auswahl, Begleitung und Umsetzung der einzelnen Vorhaben, entweder als Vorhaben einer einzelnen FLAG oder als Kooperationsvorhaben, darunter ggf. auch nationale und transnationale Vorhaben.

Der wesentliche inhaltliche Bedarf lässt sich, vorbehaltlich der detaillierten Entscheidungen der einzelnen Gruppen, wie folgt umreißen:

- Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft,
- Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft,
- Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen an der Küste und im Binnenland,
- Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete,
- Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO₂-Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel,
- Verbesserung der Verwaltung z. B. von Umweltressourcen, kulturellen oder sozialen Ressourcen der Region sowie Maßnahmen der lokalen/regionalen Strukturentwicklung einschließlich der Einbeziehung der „Stakeholder“,
- Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information.

Im Fokus werden dabei stets nachhaltige Lösungen stehen müssen. Genauer werden die FLAGs in ihren Strategien analysieren und festlegen.

4. Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane

Stärken

Meereswissen und Management der Meere und Küstenräume

- Die Bundesrepublik Deutschland ist Vertragsstaat in regionalen sowie globalen Übereinkommen zum Schutz der Meere und der Biodiversität und hat damit entsprechende rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen. Als Mitglied der EU setzt Deutschland u.a. die in diesem Zusammenhang relevanten Richtlinien und Verordnungen um. Verschiedene deutsche Ministerien und Institutionen des Bundes und der Küstenländer sind im Bereich der internationalen Meerespolitik und der Schaffung sicherer, geschützter, gesunder, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane engagiert.
- Daten über die marine Umwelt werden von den zuständigen Bundesbehörden (BMU, BMEL, BMVI und jeweils nachgeordneten Behörden) sowie von den Behörden und messenden Institutionen der Küsten-Bundesländer erhoben. Diese arbeiten in der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) zusammen. Die erhobenen Daten bilden die Grundlage für die Bewertung des Zustandes der Meeresumwelt für verschiedene Anforderungen (MSRL, WRRL, FFH, TWSC, OSPAR, HELCOM). Diese wiederum dienen als Grundlage für verschiedene Managementkonzepte (Maßnahmenprogramme nach MSRL + WRRL, regionale Strategien und Aktionspläne, nationales Schutzgebietsmanagement). Im Zusammenhang mit der Fischerei forschen insbesondere die Thünen-Institute für Seefischerei, für Ostseefischerei und für Fischereiökologie an solchen Fragestellungen. Insgesamt entsteht so ein breites Spektrum an Wissen über die marine Umwelt.
- Verschiedene Managementpläne für marine Schutzgebiete sind in jüngster Zeit in Kraft gesetzt worden bzw. werden gerade entwickelt. Gleichzeitig ist das Management solcher Gebiete Gegenstand verschiedener Forschungsvorhaben. Fischereimaßnahmen nach Art. 11 der Gemeinsamen Fischereipolitik befinden sich in den Meeresschutzgebieten der deutschen AWZ der Nordsee in der Umsetzung.
- In Deutschland findet eine marine Raumordnung durch die Länder (innerhalb der 12-sm-Zone) und den Bund (in der AWZ) statt. Sie wird durch umfangreiche Forschungen begleitet und involviert die verschiedenen Interessengruppen.
- Zahlreiche deutsche Behörden, Forschungsinstitute und Privatfirmen sind Partner des „*European Marine Observation and Data Network (EMODnet)*“ und tragen zur Verbesserung der Datensituation bei.

Meeresüberwachung

- Unter Führung der European Maritime Safety Agency (EMSA) unterstützt Deutschland die weitere Entwicklung der Initiative „*Common Information Sharing Environment (CISE)*“ Führend innerhalb Deutschlands sind dabei das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie das Bundesministerium der Verteidigung und die Bundespolizei See, die auch im „Federal German Maritime Safety and Security Consortium“ (FGMSSC) zusammengeschlossen sind.

Küstenwachen und Fischereikontrolle

- Deutschland setzt in der Fischereikontrolle europäische Standards um und kooperiert dabei mit seinen Nachbarländern.
- Die deutsche Küstenwache existiert als ein Koordinierungsverbund verschiedener Bundesbehörden (vor allem Bundespolizei, Zoll, Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung). Sie steht auch in Kontakt zu und Abstimmung mit den Küstenwachen von Nachbarstaaten, etwa im Rahmen von internationalen Arbeitsgruppen.

Schwächen

Allgemein

- Die verfassungsrechtlich bedingten Zuständigkeiten für die Meerespolitik, die Meeresforschung und die Meeresüberwachung in Deutschland wirken sich nachteilig auf die Effektivität und Effizienz aus. Dies gilt auch für die internationale Kooperation.

Meereswissen und Management der Meere und Küstenräume

- Teilweise fehlen Daten und Wissen über den ökologischen Zustand der Meere. So liegen z.B. zu 34 % des Lebensraumtyp-Clusters Meeres- und Küstengewässer keine Informationen zum Erhaltungszustand vor (Stand 2013; Quelle: PAF 2021-2027).
- In weiten Teilen fehlt es noch an ausreichendem Wissen hinsichtlich ökosystemarer Zusammenhänge (u. a. der Nahrungsnetze) und der Wirkung multipler Stressoren. So fehlten auch Grundlagen für die Operationalisierung des Ökosystem-Ansatzes im Fischereimanagement (Regional Sea Basin Analyses, S. 42 in Bezug auf die Nordsee).
- Weiterhin fehlen noch Monitoringkonzepte bzw. auch Grundlagenerhebungen, u.a. zu
 - marinen Habitaten und Lebensgemeinschaften des Meeresbodens
 - pelagischen Habitaten
 - Beifängen
 - Bioeffekten von Schadstoffen in Meereslebewesen
 - Dauerschall
 - Mikroabfällen
 - seltenen, großen und weit-wandernden Arten, Fischarten sowie Küstenfischen
 - dem Zustand der Habitate von Küstenvögeln
 - Beeinträchtigung von Lebensraumtypen infolge physikalischer Störungen

- Auswirkungen nicht-einheimischer Arten in Ökosystemen.
- Weiterhin fehlen für viele Aspekte noch abgestimmte (auf EU- und/oder regionaler Ebene sowie national) Bewertungsverfahren und Schwellenwerte für den guten ökologischen Zustand.
- Es gibt teilweise noch Wissenslücken, inwiefern bzw. in welchem Ausmaß die Fischereiausübung im Konflikt mit Schutzziele von Schutzgebieten (z.B. Natura 2000-Schutzgebiete, Nationalparks) steht, ob sie kompatibel mit diesen Schutzziele ist oder gestaltet werden kann.

Meeresüberwachung

- Die Etablierung von CISE ist eine komplexe Angelegenheit, die auch nach über einem Jahrzehnt das Entwicklungsstadium nicht überschritten hat (sowohl auf EU- wie auf deutscher Ebene).

Küstenwachen und Fischereikontrolle

- Es gibt (noch) kein einheitliches Kompendium über die verschiedenen Küstenwachen oder vergleichbare Institutionen im EU-Raum.
- Mit den bisher umgesetzten Managementmaßnahmen in den deutschen Nord- und Ostseegewässern einschließlich der marinen Schutzgebiete konnte der gute Umweltzustand wesentlicher Ökosystemkomponenten wie benthische Lebensräume, Fische, marine Säugetiere und See- und Küstenvögel noch nicht erreicht werden.
- Deutschland kommt einigen Verpflichtungen aus der EU Kontrollverordnung in Bezug auf den Austausch von Fischereikontrolldaten, einschließlich der Umsetzung des UN/FLUX-Standards, nicht nach. Deutschland ist derzeit nicht in der Lage, neue Anforderungen an den Datenaustausch zeitnah umzusetzen.

Chancen

Meereswissen und Management der Meere und Küstenräume

- Das gestiegene wirtschaftliche Interesse am Meer bei gleichzeitig bestehenden rechtlichen Verpflichtungen zum Schutz der Meere ((MSRL, FFH- und VS-RL, WRRL) sowie das gestiegene Bewusstsein für die Notwendigkeiten des Meeresschutzes bieten eine gute Grundlage, um das Wissen über den Zustand der Meere zu verbessern.
- Die weiter verbesserte Kenntnis und Datenlage zum Meer und seinen Nutzungen kann helfen, wirtschaftliches Wachstum ökologisch auszurichten und den geforderten guten ökologischen Zustand (nach WRRL) und den guten Umweltzustand (nach MSRL) zu erreichen sowie die Anforderungen der einschlägigen Naturschutzregelungen (FFH-RL, Vogelschutz-RL, Natura 2000) zu erfüllen. Sie trägt auch dazu bei, ggf. erforderliche Beschränkungen der Fischereiausübung, im Falle fischereilich bedingter Defizite bei der Erreichung der Schutzziele von Schutzgebieten (z. B.

Natura 2000-Gebiete, Nationalparks) noch besser und belastbar zu begründen.

- Mechanismen wie die Meeresraumplanung und die Einbindung aller „Stakeholder“ bieten die Chance, zu besseren und von den verschiedenen Interessengruppen stärker akzeptierten Lösungen in Bezug auf Schutz und Nutzung des Meeres zu kommen.
- Die EU unternimmt zahlreiche Initiativen zur Harmonisierung von meeresbezogenen Daten- und Überwachungssystemen zwischen den Mitgliedsstaaten, zur internationalen Zusammenarbeit in der Meeresforschung sowie zur institutionellen Zusammenarbeit z.B. zwischen Küstenwachen. Deutschland wie auch den anderen Mitgliedstaaten liegen damit Referenzrahmen, Kooperationsmechanismen und teilweise Finanzierungsmöglichkeiten für Verbesserungen vor.
- Zunehmendes Wissen und die verbesserte Abstimmung zwischen den verschiedenen Nutzungs- und Schutzinteressen in Bezug auf das Meer fördern die Identifizierung möglichst einvernehmlicher Lösungen und letztlich die gesellschaftliche Akzeptanz.

Meereswissen und Meeresüberwachung

- Neue Technologien können die Erforschung und Überwachung der Meere und ihrer nachhaltigen Nutzung effizienter machen und die Verfügbarkeit entsprechender Daten verbessern.

Risiken

Meereswissen und Management der Meere und Küstenräume

- Eine nicht ausreichende Betrachtung von kumulativen Wirkungen verschiedener Nutzungen der Meere beeinträchtigt die ökologische Nachhaltigkeit der Nutzung mariner Ressourcen und das Erreichen gesunder und produktiver Meere entsprechend dem Vorsorgeprinzip und dem Ökosystemansatz.
- Kumulative Effekte anthropogener Stressoren (Übernutzung, Eutrophierung, Verschmutzung, Klimawandel) erhöhen das Risiko von irreversiblen Schädigungen von Meeresökosystemen.
- Der Klimawandel kann komplexe Entwicklungen auslösen, die die Prognosekapazität des derzeitigen Instrumentariums der Meeresforschung überschreiten.
- Der erforderliche Aufwand für Meeresforschung, -schutz und -überwachung kann die verfügbaren Personalressourcen überschreiten.
- Aufgrund von Wissenslücken und inadäquatem Management entstehende Defizite in der Umsetzung der Ziele europäischer Umweltrichtlinien wie Natura 2000 oder MSRL können u.U. auch rechtliche Konsequenzen haben.

Meereswissen und Meeresüberwachung

- Unfälle (z. B. Schiffshavarien) können zu Rückschlägen bei der Erreichung eines guten ökologischen bzw. guten Umweltzustands und der wirtschaftlichen Nutzung von Meeres- bzw. Küstengebieten führen; so gehört die Ostsee, hier bspw. die Kadetrinne, zu den meistbefahrenen Wasserstraßen der Welt mit einem entsprechend hohen Havarierisiko.

Ermittlung des Bedarfs auf Grundlage der SWOT-Analyse unter Berücksichtigung der Elemente aus Artikel 8 Absatz 5 der EMFAF-Verordnung

Wissen über die Meere

- Im Bereich „Wissen über die Meere“ besteht Bedarf an einer Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt entsprechend der unter 1.4.2 benannten Wissenslücken sowie über die Auswirkungen der Fischerei auf das Meeresökosystem.

Meeresüberwachung

Allgemein besteht ein Bedarf an verstärkter Koordination und Digitalisierung der Meeresüberwachung. Konkreter Bedarf besteht zudem

- an Projekten zur weiteren Verbesserung der Prävention von Schadstoffunfällen und sonstigen Gewässerverunreinigungen sowie zur Etablierung von Systemen zur effektiven Bekämpfung schwerwiegender Havarien mit hohen Umweltschäden im Küstenmeer;
- am weiteren Ausbau der Koordination und Kooperation zwischen Staaten, Bundesländern, Nutzern, Interessengruppen und sonstigen Beteiligten zur Verbesserung der Meeresüberwachung.
- an einer Aufstockung der IT-Mittel, um die Umsetzung der Verpflichtungen aus der EU-Kontrollverordnung für den Austausch von Fischereikontrolldaten zu verbessern und die Reaktionsfähigkeit auf neue Anforderungen, einschließlich solcher, die sich aus internationalen Verpflichtungen ergeben, zu erhöhen.

2. Prioritäten

Bezug: Artikel 22 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe c der Dachverordnung

2.1. Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe

ID	Titel
1	Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen
2	Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union
3	Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften
4	Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane

2.1.1. Priorität: 1.Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

Spezifische Ziele

Spezifisches Ziel
1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten
1.2. Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der CO2 Emissionen durch den Austausch oder die Modernisierung der Maschinen von Fischereifahrzeugen
1.3. Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten in Fällen der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit und Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit
1.4. Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, und zuverlässiger Daten im Interesse einer wissensbasierten Beschlussfassung
1.6. Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Bei den folgenden Maßnahmen sind aufgrund der in Deutschland vorherrschenden Flottenstruktur und Problemlagen keine gesonderten Maßnahmen zur Förderung der Kleinen Küstenfischerei erforderlich.

Maßnahmenart 1.1.1 Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Fischerei

Schwerpunkte sind vorgesehen in den Bereichen:

Innovationen im Zusammenhang mit nachhaltigen Fischereitechniken:

- Unterstützung von Forschung und Entwicklung sowie von Pilotprojekten, Versuchen und Tests sowie Umsetzung von Innovationen auf Fischereifahrzeugen, sofern diese in Zusammenhang mit nachhaltiger Fischerei stehen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Digitalisierung.

Sonstige Investitionen in Fischereifahrzeuge:

- Unterstützung von Vorhaben an Bord, die die Wirtschaftlichkeit der Fischerei verbessern, aber nicht das Verhältnis zwischen Fangkapazität und verfügbaren Ressourcen verschlechtern, insbes. Investitionen, die zum ökologischen Wandel beitragen (Energieeffizienz, Verringerung der CO₂-Emissionen).

Diversifizierung der betrieblichen Tätigkeit sowie des Einkommens von Fischern:

- Diversifizierung innerhalb und/oder außerhalb der Fischerei, zur Stärkung der Resilienz der Betriebe und zur Stabilisierung und Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation, insbesondere für die Kleine Küstenfischerei, die sonstige Küstenfischerei und die Binnenfischerei.

Erarbeitung von Wissen für und Vermittlung an den Fischereisektor:

- Vorhaben zu Forschung und Entwicklung von wissenschaftlichen, technischen und organisatorischen Lösungen für Probleme der Fischerei sowie Beratung von Unternehmen.

Kompensation für Schäden durch Prädatoren und andere geschützte Tiere; als Beitrag zur Umsetzung des PAF für Natura 2000 in Deutschland

- Ausgleichszahlungen bei erheblicher Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit von Fischereiunternehmen durch von Prädatoren und geschützten Tieren verursachte Schäden. Der PAF für 2021-27 beziffert den Bedarf für Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen von durch geschützte Arten verursachte Schäden auf jährlich insges. ca. 40 Mio. Euro; dieses Programm kann lediglich einen punktuellen Beitrag für besonders betroffene Fischbetriebe leisten.

Maßnahmenart 1.1.2: Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Nachhaltigkeit der Fischerei

Verbesserung von Gesundheit, Sicherheit, Hygiene und Arbeitsbedingungen im Fischereisektor:

- Vorhaben zur Verbesserung von Gesundheit und Hygiene sowie von Sicherheit und Arbeitsbedingungen an Bord, in Häfen und auf Fischereigrundstücken.

Gewinnung junger Menschen für den Fischereisektor:

- Unterstützung von Nachwuchs im Sektor, insbes. Ausbildungs- und Fortbildungsförderung in der See- und Binnenfischerei; in der Binnenfischerei und Aquakultur soweit direkte Fördermöglichkeiten für Ausbildungsbetriebe im Rahmen der ESF+-Programme nicht vorgesehen sind; Gewährung höherer Fördersätze bei Investitionen durch junge (Binnen-)Fischer (Betriebsnachfolger), um die Weiterführung, den Ausbau oder die Neugründung von Betrieben zu erleichtern; stärkere Gewichtung von Vorhaben junger Betriebsinhaber in den EMFAF Auswahlkriterien.

Förderung von Humankapital und Fertigkeiten im Fischereisektor:

- Maßnahmen zum Transfer von Fähigkeiten und/oder Wissen an Einzelpersonen, um die Fähigkeiten, Humankapital, Produktivität und Leistung der Auszubildenden zu stärken.

Maßnahmenart 1.1.3: Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit der Fischerei, als Beitrag zur Umsetzung des PAF für Natura 2000 in Deutschland mit besonderem Fokus auf die Belastungen von Natura 2000-Gebieten im Meeres- und Küstenbereich und Habitats und Arten, die sich ausweislich des deutschen Berichts nach Artikel 17 der Habitat-Richtlinie in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden.

Förderung des Einsatzes schonender Fangtechniken:

- Investitionen, die die Umweltauswirkungen von Fischereitechniken verringern und selektiveres Fischen fördern, z. B. die Umstellung von aktiven mobilen Fanggeräten auf selektivere, Beifang vermeidende passive Fanggeräte.

Verbesserung der Selektivität der Fanggeräte:

- Förderung von Innovationen und Investitionen in selektiveres Fanggerät, insbesondere in gemischten Fischereien oder beim Fischen mit kleinmaschigen Netzen. Sensibilisierung für den langfristigen Nutzen von Investitionen in die Fanggeräteselektivität, auch im Hinblick auf die Umsetzung der Anlandepflicht und unter Beteiligung von Organisationen der Fischerei und Nichtregierungsorganisationen.

Fanggerätemodifikation zur Minimierung der Auswirkungen auf den Lebensraum, Fische und gefährdete, bedrohte und geschützte Arten:

- Verbesserungen der Selektivität der Fanggeräte, um negative Auswirkungen auf den Meeresboden, insbesondere geschützte Habitate, und die Flora und Fauna zu verringern sowie einen Beitrag zur Reduzierung und Vermeidung von unerwünschten Fängen von gefährdeten, bedrohten und geschützten Arten wie Vögeln und Säugetieren zu leisten, um eine bessere Kompatibilität der Fischerei mit den Zielen der Vogelschutz-, der Habitat- und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu erreichen.

Verbesserung der Energieeffizienz und Dekarbonisierung:

- Vorhaben zur Verbesserung der Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen und zur Umstellung auf erneuerbare Energien, u. a. der Antriebs- und Kühltechnik.

Nutzung unerwünschter Fänge:

- Vorhaben an Bord und an Land zur Nutzung unerwünschter Fänge, die sich aufgrund der Anlandeverpflichtung ergeben.

Untersuchungen zu Umweltauswirkungen der Fischerei und Entwicklung / Erprobung von Beiträgen zur Reduzierung entsprechender Auswirkungen

- Unterstützung von Forschungsvorhaben wie z. B. CRANIMPACT, einer Untersuchung zu den Umweltauswirkungen der Krabbenfischerei im Nationalpark Wattenmeer, oder DRoPS zur Verringerung von Kunststoffmüll aus der Krabbenfischerei durch Netzmodifikation.
- Förderung der Umsetzung von Managementplänen für geschützte Wildtiere, um Konflikte zwischen Naturschutz und Fischerei zu vermeiden und die durch geschützte Tiere verursachten Schäden zu minimieren.

Maßnahmenart 1.1.4: Maßnahmen zur Verbesserung der (Eigen-)Organisation der Fischerei

Unterstützung von Eigenorganisationen der Fischerei

- Vorhaben zur Neustrukturierung von kollektiven Zusammenschlüssen der Fischerei, z. B. Organisationen zur Vertretung fischereilicher Belange in der Öffentlichkeit, genossenschaftliche oder vergleichbare Organisationsformen, die die Ressourcen der Fischereibetriebe bündeln und kollektive Belange wahrnehmen.
- Unterstützung der Erzeugerorganisationen bei Aktivitäten jenseits der originären Vermarktung aufgrund zuletzt mangelnder Fang- und Vermarktungsmöglichkeiten, u. a. zur Koordination von Aktivitäten der Mitglieder in den Bereichen Diversifizierung, Umweltleistungen, Aufgaben im überwiegenden öffentlichen Interesse.

Maßnahmenart 1.1.5: Maßnahmen zur Verbesserung der fischereilichen Infrastruktur

Investitionen in öffentliche und private Infrastruktur an Land:

- Investitionen zur Verbesserung der physischen Infrastruktur in bestehenden Fischereihäfen und von Anlandestellen in der Kleinen Küstenfischerei oder der Binnenfischerei; u. a. die Förderung von Infrastruktur in Häfen, um Abgabe/ Entsorgung untermaßiger Beifänge zu erleichtern; gleichzeitig wird Deutschland jedoch sicherstellen, dass keine Anreize zum Fang untermaßiger Fische oder neue Märkte für untermaßige Fische geschaffen werden.

Maßnahmenart 1.1.6: Erster Erwerb eines Fischereifahrzeugs und Erhöhung der Bruttoreumzahl eines Fischereifahrzeugs zur Verbesserung der Sicherheit, der Arbeitsbedingungen oder der Energieeffizienz

Erster Erwerb eines Fischereifahrzeugs durch junge Fischer

- Unterstützung des Ersterwerbs eines Fischereifahrzeugs durch einen Jungfischer unter Berücksichtigung der Vorgaben von Art. 17 der EMFAF-Verordnung

Erhöhung der Bruttoreumzahl eines Fischereifahrzeugs zur Verbesserung der Sicherheit, der Arbeitsbedingungen oder der Energieeffizienz

- Vorhaben zur Erhöhung der BRZ unter den Bedingungen des Art. 19 der EMFAF-VO.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

1. Fischer und Fischereiunternehmen
2. Erzeugerorganisationen und andere Zusammenschlüsse und Vereinigungen von Fischern
3. Forschungssektor (u.a. Thünen-Institut und Landesforschungseinrichtungen)
4. Hafенbetreiber
5. Verbände und Branchenorganisationen der Fischwirtschaft
6. Kommunen
7. Fachbehörden
8. Beratungsdienste
9. Nichtregierungsorganisationen

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Bei jedem Vorhaben werden die einschlägigen Vorschriften wie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz beachtet und die Beachtung von Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung im Rahmen der in Bund und Ländern bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei der Durchführung des EMFAF-Programms in Bezug auf Information/Förderung, Auswahl, Überwachung und Unterstützung der Antragsteller/Begünstigten usw. gewährleistet.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Zielgebiet sind die am Programm teilnehmenden Bundesländer (ohne HB, SN und TH).

2.1.1. *Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen*

2.1.1.1. *Spezifisches Ziel: 1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten*

2.1.1.1.1. *Interventionen der Fonds*

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Konkrete Vorhaben, die im Rahmen einer internationalen, grenzüberschreitenden und/oder transnationalen Zusammenarbeit umgesetzt werden, stehen derzeit noch nicht fest. Im Rahmen der Programmumsetzung werden laufend Möglichkeiten für entsprechende Kooperationsvorhaben geprüft und ggf. auch umgesetzt.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Zur Verbesserung der Bereitschaft für private Investitionen im Fischereisektor können den Begünstigten Finanzinstrumente zur Finanzierung ihres Eigenanteils zur Verfügung gestellt werden. Die zuständige Verwaltungsbehörde führt die nach Artikel 58 Absatz 3 der VO (EU) 2021/1060 notwendige Ex-ante Bewertung durch, bevor Programmbeiträge zu Finanzinstrumenten geleistet werden.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Code	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
CO01	Anzahl der Vorhaben	Nummer	135,00	368,00

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
CR03	Gegründete Unternehmen	Einrichtungen	0,00	2021	8,00	Bei der Abschätzung wurde ausschließlich der erwartete Bedarf in Flottensegmenten berücksichtigt, deren Kapazität derzeit im Gleichgewicht zu den verfügbaren Fangmöglichkeiten steht; dies trifft derzeit vorrangig auf die Krabbe	
CR08	Begünstigte Personen	Personen	0,00	2021	543,00	Die angestrebten Werte resultieren aus der Abschätzung der Nachfrage aus dem Sektor basierend auf bisherigen Erfahrungen aus den vorherigen Förderperioden.	
CR10	Maßnahmen zur Förderung eines guten Umweltzustands, einschließlich Wiederherstellung der Natur, Erhaltung, Schutz von Ökosystemen, der biologischen Vielfalt, der Tiergesundheit und des Tierschutzes	Maßnahmen	0,00	2021	150,00	Die angestrebten Werte resultieren aus der Abschätzung der Nachfrage aus dem Sektor basierend auf bisherigen Erfahrungen. Darüber hinaus sind auch Forschungsvorhaben zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit des Sektors e	
CR14	Ermöglichte Innovationen (Anzahl neuer Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Geschäftsmodelle oder Methoden)	Nummer	0,00	2021	5,00	Die angestrebten Werte resultieren aus der Abschätzung der Nachfrage aus dem Sektor basierend auf bisherigen Erfahrungen aus den vorherigen Förderperioden.	

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten

2.1.1.1.4. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF

Tabelle 9: Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF

Code	Betrag (EUR)
01. Verringerung negativer Auswirkungen und/oder Beitrag zu positiven Auswirkungen auf die Umwelt und Beitrag zu einem guten Umweltzustand	6.450.000,00
02. Förderung der Voraussetzungen für rentable, wettbewerbsfähige und attraktive Fischerei-, Aquakultur- und Verarbeitungssektoren	14.440.109,00

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.2. Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der CO2 Emissionen durch den Austausch oder die Modernisierung der Maschinen von Fischereifahrzeugen

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Der Treibstoffverbrauch vor allem der Hauptmotoren ist der wesentliche Faktor für den Energieverbrauch bei vielen Arten der Fischerei. Um dem allgemeinen Ziel der Reduzierung von CO2-Emissionen zu entsprechen, kann es sinnvoll sein, veraltete Antriebsaggregate durch neue, energiesparende zu ersetzen. Aufgrund der in Deutschland vorherrschenden Flottenstruktur und der aktuellen Problemlagen sind dabei keine gesonderten Maßnahmen zur Förderung der Kleinen Küstenfischerei erforderlich. Im spezifischen Ziel 1.2 wird entsprechend die folgende Maßnahme definiert:

Maßnahmenart 1.2.1: Verbesserung der Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels

Austausch oder Modernisierung von Motoren zur Verbesserung der Energieeffizienz:

- Projekte auf Fischereifahrzeugen (inkl. Boote der Binnenfischerei) zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur Reduzierung von CO2-Emissionen durch den Austausch oder die Modernisierung von Motoren. Für die Küstenfischerei ist diese Maßnahme beschränkt auf Fischereifahrzeuge, die zu einem Flottensegment gehören, dessen Fangkapazität sich im Gleichgewicht mit den verfügbaren Fangmöglichkeiten befindet. Zum Zeitpunkt der Programmerstellung ist dies vorrangig in der Nordsee der Fall. Hierunter fällt auch der Umstieg auf energieeffizientere Treibstoffe oder Antriebstechniken. Diese gehen mit effektiven, physischen Kontrollen einher, um einer Erhöhung der realen Fangkapazität (technologischer Fortschritt) entgegenzuwirken.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.2. Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der CO2 Emissionen durch den Austausch oder die Modernisierung der Maschinen von Fischereifahrzeugen

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Wichtigste Zielgruppen für die Intervention sind Fischer und Fischereiunternehmen.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.2. Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der CO2 Emissionen durch den Austausch oder die Modernisierung der Maschinen von Fischereifahrzeugen

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Bei jedem Vorhaben werden die einschlägigen Vorschriften wie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz beachtet und sowie die Beachtung von Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung im Rahmen der in Bund und Ländern bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei der Durchführung des EMFAF-Programms in Bezug auf Information/Förderung, Auswahl, Überwachung und Unterstützung der Antragsteller/Begünstigten usw. gewährleistet.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.2. Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der CO2 Emissionen durch den Austausch oder die Modernisierung der Maschinen von Fischereifahrzeugen

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Zielgebiet sind die Bundesländer BY, NI, NW und SH.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.2. Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der CO2 Emissionen durch den Austausch oder die Modernisierung der Maschinen von Fischereifahrzeugen

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Entfällt

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.2. Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der CO2 Emissionen durch den Austausch oder die Modernisierung der Maschinen von Fischereifahrzeugen

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Ein Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen, da im Sektor kein Bedarf gesehen wird.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.2. Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der CO2 Emissionen durch den Austausch oder die Modernisierung der Maschinen von Fischereifahrzeugen

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Code	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
CO01	Anzahl der Vorhaben	Nummer	6,00	33,00

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.2. Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der CO2 Emissionen durch den Austausch oder die Modernisierung der Maschinen von Fischereifahrzeugen

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
CR18.2	Energieverbrauch, der zu einer Verringerung der CO2-Emissionen führt	Liter/h	0,00	2021	2,80	Bei der Abschätzung der zu erwartenden Investitionen in der Seefischerei wurde ausschließlich der erwartete Bedarf in Flottensegmenten berücksichtigt, deren Kapazität derzeit im Gleichgewicht zu den verfügbaren Fangmöglichkeiten	

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.2. Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der CO2 Emissionen durch den Austausch oder die Modernisierung der Maschinen von Fischereifahrzeugen

2.1.1.1.4. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF

Tabelle 9: Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF

Code	Betrag (EUR)
03. Beitrag zur Klimaneutralität	442.392,00

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.3. Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten in Fällen der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit und Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

In Deutschland hat sich in der Vergangenheit die Flottenkapazität längerfristig zumeist durch wirtschaftliche Prozesse an die Fangmöglichkeiten und Entwicklung der Flottensegmente angepasst. Grundsätzlich ist die Präferenz der Verantwortlichen in Deutschland, möglichst wenig in diesen Prozess einzugreifen.

Dennoch ergibt sich im Falle besonderer krisenhafter Entwicklungen ein Bedarf, solche Anpassungen der Fischerei an die Fangmöglichkeiten finanziell zu unterstützen und entsprechende Maßnahmen durchzuführen, aus ökologischen Gründen (um Ressourcen besser zu schonen) wie auch aus sozialen Gründen (um Fischer vor unangemessenen wirtschaftlichen Härten zu schützen).

Aufgrund der zum Programmbeginn bestehenden katastrophalen Situation der die Kutter- und Küstenfischerei in der Ostsee tragenden Bestände beim Hering und Dorsch in der westlichen Ostsee sind zusätzliche Schonmaßnahmen erforderliche, um eine schnelle Erholung der Bestände zu unterstützen und baldmöglichst wieder eine zielgerichtete, nachhaltige Fischerei auf diese Bestände ausüben zu können. Daher sollen im Rahmen des EMFAF beginnend ab 2022 solche Maßnahmen gemäß spezifischem Ziel nach Artikel 14 (1) c EMFAF-Verordnung vorläufig etabliert werden, die dann auch einen Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard der betroffenen Fischereiausübenden leisten sollen. Ob darüber hinaus weitere Maßnahmen zur dauerhaften Anpassung der deutschen Flotte an die Fangmöglichkeiten mit Begleitung des EMFAF unterstützt werden sollen, wird im Rahmen des begonnenen Diskussionsprozesses zur Zukunft der Ostseefischerei unter Beteiligung der Wissenschaft im Laufe des Jahres 2023 entschieden. Des Weiteren können sich während der Programmlaufzeit andere krisenhafte Entwicklungen ergeben, welche eine spezifische Anpassung der Fischerei an die Fangmöglichkeiten erfordern.

Vorgesehen sind daher Förderungen gemäß bereits bestehender und sich noch ergebender Bedarfe, wobei gesonderte Maßnahmen zur Förderung der Kleinen Küstenfischerei dabei aufgrund der in Deutschland vorherrschenden Flottenstruktur und der aktuellen Problemlagen nicht erforderlich sind:

Maßnahmenart 1.3.1: Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit

Vorübergehende Einstellung:

- Zahlung von Entschädigungen für die vorübergehende Einstellung, vor allem in der Kleinen Küstenfischerei in der Ostsee. Entschädigungen für die vorübergehende Einstellung der Fischerei können nur unter den Bedingungen der EMFAF-Verordnung Artikel 21 Absatz 2 gewährt werden.

Maßnahmenart 1.3.2: Dauerhafte Einstellung der Fangtätigkeit

- Aufgrund der Krisensituation in der Ostsee wird aktuell ein zwischen Bund und Ländern sowie dem Sektor abgestimmtes Konzept zur Zukunft der Ostseefischerei erarbeitet. Im Endergebnis ist nicht auszuschließen, dass eine weitere Reduzierung der deutschen Flottenkapazitäten für notwendig erachtet wird. Die Möglichkeit der dauerhaften Einstellung der Fangtätigkeit gemäß Artikel 20 VO (EU) 2021/1139 und Artikel 22 VO (EU) 1380/2013 muss daher auch eröffnet werden.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.3. Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten in Fällen der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit und Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Wichtigste Zielgruppen für die Intervention werden Fischer, Fischereiunternehmen und Eigner von Fischereifahrzeugen sein.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.3. Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten in Fällen der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit und Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Bei jedem Vorhaben werden die einschlägigen Vorschriften wie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz beachtet und die Beachtung von Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung im Rahmen der in Bund und Ländern bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei der Durchführung des EMFAF-Programms in Bezug auf Information/Förderung, Auswahl, Überwachung und Unterstützung der Antragsteller/Begünstigten usw. gewährleistet.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.3. Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten in Fällen der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit und Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Zielgebiet sind die Bundesländer MV, NI und SH.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.3. Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten in Fällen der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit und Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Entfällt.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.3. Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten in Fällen der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit und Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Ein Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen, da im Sektor kein Bedarf gesehen wird.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.3. Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten in Fällen der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit und Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Code	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
CO01	Anzahl der Vorhaben	Nummer	300,00	542,00

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.3. Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten in Fällen der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit und Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
CR05.1	Kapazität der stillgelegten Schiffe (in BRZ)	BRZ	0,00	2021	0,00	Vgl. Ausführungen zum Outputindikator für Maßnahmenart 1.3.2. Der Zielwert wäre anzupassen, sollte das Zukunftskonzept zur Ostseefischerei die endgültige Stilllegung vorsehen.	
CR08	Begünstigte Personen	Personen	0,00	2021	272,00	Grundlage für die Zielsetzung bilden Daten zum Fischereisektor (Zahl der Betriebe der Ostseefischerei), das übergeordnete politische Ziel zum Erhalt einer zukunftsfähigen Fischereiflotte in der Ostsee sowie Erfahrungen aus der le	
CR05.2	Kapazität der stillgelegten Schiffe (in kW)	kW	0,00	2021	0,00	Vgl. Ausführungen zum Outputindikator für Maßnahmenart 1.3.2. Der Zielwert wäre anzupassen, sollte das Zukunftskonzept zur Ostseefischerei die endgültige Stilllegung vorsehen.	

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.3. Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten in Fällen der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit und Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit

2.1.1.1.4. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF

Tabelle 9: Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF

Code	Betrag (EUR)
04. Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	8.963.717,00
05. Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	1,00

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.4. Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, und zuverlässiger Daten im Interesse einer wissensbasierten Beschlussfassung

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Im spezifischen Ziel 1.4 werden Projekte in folgenden Maßnahmen definiert, wobei gesonderte Maßnahmen zur Förderung der Kleinen Küstenfischerei aufgrund der in Deutschland vorherrschenden Flottenstruktur und der aktuellen Problemlagen dabei nicht erforderlich sind. Diese Projekte sollen auch zur Umsetzung, Kontrolle und Durchsetzung der Anlande Verpflichtung beitragen:

Maßnahmenart 1.4.1: Maßnahmen zur Kontrolle und Durchsetzung:

Sollte es bei der Überarbeitung der EU Kontrollverordnung zu neuen Vorschriften, etwa im Bereich der elektronischen Überwachung der Anlande Verpflichtung, der Rückverfolgbarkeit, des Wiegens, etc. kommen, werden die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen mit Mitteln aus dem EMFAF unterstützt.

Investitionen und Durchführungskosten für Kontrolle und Durchsetzung:

- Vorhaben im Zusammenhang mit Investitionen in Ausrüstung und Einrichtungen oder Vorhaben, die die Aktivitäten der Fischereikontrollbehörden und Fischereiunternehmen unterstützen. Beispiele hierfür sind die Kosten für den Einsatz der bundeseigenen Fischereischutzboote im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne mit anderen Mitgliedstaaten, die durch die Europäische Fischereiaufsichtsagentur koordiniert werden.
- Auf Bundesebene soll die Förderung der Fischereikontrollen im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne mit anderen Mitgliedstaaten der EU (sog. "Joint Deployment Plans"), die von der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur koordiniert werden, fortgeführt werden. Die Durchführung dieser Kontrollmaßnahmen ist darauf ausgerichtet, die langfristige Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiressourcen insbesondere in den Unionsgewässern zu gewährleisten und somit die Durchführung der GFP zu unterstützen. Die hierfür anfallenden Kosten werden größtenteils national getragen; nur ein geringer Anteil wird künftig aus dem EMFAF bereitgestellt werden können.
- die Ausrüstung von Kontrollbehörden mit Aufsichtsfahrzeugen und Technik sowie Investitionen in IT-Lösungen und IT-Prozesse für die Verwaltung und Aufzeichnung sowie den Austausch von kontrollbezogenen Daten unter besonderer Berücksichtigung der Art. 109 und 111 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 sowie der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008;
- Investitionen in Ausrüstungen, die von Privatunternehmen für Kontrolle und Durchsetzung sowie Monitoring von Fängen verwendet werden. Beispiele hierfür sind die Anschaffung und der Einsatz von CCTV-Kameras, von Sensoren für VMS/AIS und REM und für Geräte für die elektronische Meldung des Fangs von Kleinfischern und für Geräte zur kontinuierlichen Messung und Aufzeichnung der Motorleistung;

- Förderung von Projekten, die die Entwicklung wirksamerer und zuverlässigerer Messtechniken von Motorenleistung, insbesondere von kontinuierlichen Messsystemen, zum Ziel haben sowie Förderung entsprechender Schulungen des Kontrollpersonals.

Neben den routinemäßigen Kosten für die Fischereikontrolle sollen insbesondere auch gefördert werden:

- die Einführung innovativer Technologien in der Fischereikontrolle wie z. B. Sonaranlagen zur Funktionskontrolle von Pingern;
- die Rückverfolgbarkeit von Erzeugnissen der Fischerei, auch im Binnenland;
- Kosten, die durch eine Ausweitung der Fischereikontrolle z. B. auf Segmente mit kleineren Fahrzeugen oder die Freizeitfischerei entstehen;
- Investitionen in Ausrüstung sowie Durchführungskosten für die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung der EU-Aal-Verordnung.

Umsetzung, Kontrolle und Durchsetzung der Anlandeverpflichtung:

- Kontrolle und Überwachung der Anlandeverpflichtung, des Wiegens und der Rückverfolgbarkeit. Hierfür werden Investitionen in elektronische Fernüberwachungssysteme inklusive CCTV, in Erkennungssoftware und in verbesserte Systeme zur Datenerfassung und -verwaltung erforderlich werden. Im Rahmen der See- und Binnengewässerüberwachung werden Investitionen in moderne Überwachungstechnologien wie Drohnen und Satellitenbilder erfolgen.

Kontrolle der Maschinenleistung durch Überprüfung und den Einsatz moderner Technologien:

- Zu einer kontinuierlichen Überwachung der Motorleistung auf Fischereifahrzeugen sind Investitionen in Geräte und Systeme erforderlich.

Umsetzung der Kontrollverpflichtungen der GFP

- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Kontrollverpflichtungen im Rahmen der GFP.
-

Schulungen, Austauschprogramme und Fortbildungen für die Kontrollbehörden

- Im Bereich der Fischereiüberwachung wird es vor allem um Schulungen und gemeinsame Tagungen der Aufsichtsbeamten gehen.

Maßnahmenart 1.4.2: Datenerhebung:

Verbesserung der Kenntnisse über die Situation der Fischbestände durch die Ausweitung der Erhebung zuverlässiger und vollständiger fischereibezogener Daten im Rahmen des Data Collection Framework (DCF), insbesondere in Bezug auf die Einflüsse der Fischerei auf die Meeresumwelt. Insbesondere wird es

um folgende Vorhaben gehen:

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten:

- Verbesserung und Ausweitung der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im Einklang mit der Datenerhebungsrahmenverordnung (EU 2017/1004), als Beitrag zur besten verfügbaren wissenschaftlichen Beratung
- Untersuchung von Nahrungsnetzen im Meer und von Auswirkungen der Fischerei auf Meereshabitate
- Erhebung von Daten zum unerwünschten Beifang von geschützten Fischarten, Seevögeln und marinen Säugetieren
- Neben den Ressourcen zur Datenerhebung (z. B. Personal, Kosten für Forschungsschiffe, Verbrauchs- und Reisemittel) sind entsprechende Investitionen im IT-Bereich (Hard- und Software) zur Sammlung und Verarbeitung von Daten für das Fischereimanagement und wissenschaftliche Zwecke erforderlich.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.4. Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, und zuverlässiger Daten im Interesse einer wissenschaftlichen Beschlussfassung

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Wichtigste Zielgruppen für die Interventionen sind

- Fischereibehörden
- Kontrollbehörden
- Sonstige Behörden
- Fischer und Fischereiunternehmen
- Erzeugerorganisationen
- Forschungssektor

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.4. Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, und zuverlässiger Daten im Interesse einer wissensbasierten Beschlussfassung

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Bei jedem Vorhaben werden die einschlägigen Vorschriften wie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz beachtet und die Beachtung von Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung im Rahmen der in Bund und Ländern bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei der Durchführung des EMFAF-Programms in Bezug auf Information/Förderung, Auswahl, Überwachung und Unterstützung der Antragsteller/Begünstigten usw. gewährleistet.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.4. Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, und zuverlässiger Daten im Interesse einer wissensbasierten Beschlussfassung

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Zielgebiet sind die Bundesländer BY, MV, NI, SH und die deutsche AWZ.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.4. Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, und zuverlässiger Daten im Interesse einer wissensbasierten Beschlussfassung

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Auf Bundesebene soll die Förderung der Fischereikontrollen im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne ("Joint Deployment Plans", kurz JDPs) umgesetzt werden. Grundlage der JDP-Kampagnen sind hauptsächlich per Durchführungsbeschluss der EFCA festgelegte spezifische Kontroll- und Inspektionsprogramme (SCIPs), die Ziele, gemeinsame Prioritäten und Verfahren für Kontroll- und Inspektionstätigkeiten festlegen und für Fischereien auf bestimmte Fischarten in festgelegten Gebieten gelten.

Ferner beziehen die JDPs sich auf internationale Gewässer unter der Zuständigkeit regionaler Fischereiorganisationen im Nordatlantik (Nordwestatlantische Fischereiorganisation (NAFO) und Nordostatlantische Fischereikommission (NEAFC)). Für diese Gebiete und Fischereien sollen die JDPs fortgeführt werden. Diese JDPs werden in enger Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Mitgliedstaaten und der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) jährlich geplant. Diese Fischereien unterliegen zwar keinem SCIP, jedoch koordiniert die EFCA die Umsetzung der EU-Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Kontroll- und Inspektionstätigkeiten ebenfalls über JDPs.

Deutschland stellt für die gemeinsamen Kampagnen drei Fischereischutzboote zur Verfügung und führt die gemeinsamen Einsatzpläne der EFCA in gemeinschaftlicher Verpflichtung aus.

Ein ganz wesentliches Element der Datenerhebung (DCF) ist die internationale/regionale Zusammenarbeit zwischen MS (und Drittstaaten) im Rahmen von ICES-koordinierten Surveys, regionalen Koordinierungsgruppen (RCGs) zur gemeinsamen Planung der Beprobung kommerzieller Fischereien, gemeinsamen Datenauswertungen innerhalb internationaler Arbeitsgruppen etc.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.4. Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, und zuverlässiger Daten im Interesse einer wissensbasierten Beschlussfassung

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Ein Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen, da im Sektor kein Bedarf gesehen wird.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.4. Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, und zuverlässiger Daten im Interesse einer wissensbasierten Beschlussfassung

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Code	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
CO01	Anzahl der Vorhaben	Nummer	9,00	49,00

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.4. Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, und zuverlässiger Daten im Interesse einer wissensbasierten Beschlussfassung

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
CR12	Wirksamkeit des Systems zur „Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten“ (Skala: 3=hoch, 2=mittel, 1=niedrig)	Maßstab	0,00	2021	3,00	Angaben des Thünen-Instituts	
CR13	Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern	Maßnahmen	0,00	2021	7,00	BLE (Fischereikontrollen auf Bundesebene), Gemeinsame Einsatzpläne	
CR15	Installierte oder verbesserte Kontrollinstrumente	Mittel	0,00	2021	20,00	Angaben der BLE	
CR19	Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerungskapazität	Maßnahmen	0,00	2021	24,00	Angaben der BLE und der Länder	

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.4. Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, und zuverlässiger Daten im Interesse einer wissensbasierten Beschlussfassung

2.1.1.1.4. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF

Tabelle 9: Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF

Code	Betrag (EUR)
10. Kontrolle und Durchsetzung	14.043.879,00
11. Datenerhebung und -analyse sowie Förderung des Wissens über die Meere	30.540.718,00

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.6. Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Es werden folgende Maßnahmen definiert, wobei gesonderte Maßnahmen zur Förderung der Kleinen Küstenfischerei aufgrund der in Deutschland vorherrschenden Flottenstruktur und der aktuellen Problemlagen nicht erforderlich sind:

Maßnahmenart 1.6.1: Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Wasserfauna und -flora und zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands bzw. eines guten Umweltzustands

Vorhaben im Zusammenhang mit Investitionen zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Fließgewässern:

- Vorhaben zur Wiederherstellung von Flüssen sowie Investitionen in die Durchgängigkeit der Flüsse zur Unterstützung der biologischen Vielfalt, der Erholung, des Hochwassermanagements und der Landschaftsentwicklung, z. B. die Unterstützung der Fischwanderrouen und Investitionen in den Bau und die Verbesserung des Fischauf- und -abstiegs. Außerdem sollen auch Projekte zur Identifizierung und Bewertung von Wanderhindernissen und Projekte zum Monitoring des Erfolgs entsprechender Projekte gefördert werden.

Vorhaben im Zusammenhang mit Investitionen in See- und Binnengewässern zur Verbesserung und Erhaltung der Lebensräume und der biologischen Vielfalt:

- z. B. Investitionen in die Schaffung von Riffstrukturen, in Laichgebiete und in Vorhaben zur Flussrevitalisierung.

Wiederansiedlung oder Bestandsaufstockung gefährdeter Arten und Bekämpfung invasiver Arten:

- Maßnahmen zur Wiederansiedlung gefährdeter Arten in Meeres- und Binnengewässern, sofern sie in einem spezifischen Rechtsakt der Union ausdrücklich als Erhaltungsmaßnahme aufgeführt sind bzw. als Versuchsbesatzmaßnahme.
- Projekte zur Wiedereinbürgerung gefährdeter bzw. ausgestorbener Fischarten (z. B. Nordseeschnäpel, europäischer und baltischer Stör). Im Rahmen von Wiederansiedlungsprojekten, z.B. beim Atlantischen Lachs oder Baltischen Stör, ist beabsichtigt, durch experimentellen Besatz, bei denen die besetzten Tiere z.B. mit Sendern ausgestattet werden, wichtige Rückschlüsse auf die Durchgängigkeit der Gewässer, Habitatqualität oder Prädationseinflüsse zu erhalten. Ein wichtiges Wiederansiedlungsprojekt ist das im Rahmen von HELCOM gestartete, bereits aus dem EMFF geförderte transnationale Projekt für den Baltischen Stör, an dem auch MV und BB beteiligt sind und das weiter unterstützt werden soll.

- Maßnahmen zum Schutz und Erhalt des im Bestand bedrohten Europäischen Aals entsprechend der Voraussetzungen des Art. 13 der EMFAF-VO. Die Förderkulisse richtet sich nach den in den Aalmanagementplänen festgelegten Flusseinzugsgebieten. Auch sollen wissenschaftliche Untersuchungen und das Aalmanagement selbst unterstützt werden, um die Maßnahmen zu bewerten und ggf. zu optimieren. Dabei werden aus dem EMFAF ausschließlich Besatzmaßnahmen für die Gewässersysteme gefördert, in denen unter Berücksichtigung der Umsetzung aller Managementmaßnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine so geringe (anthropogene) Mortalität besteht oder möglich ist, dass das mit der EU-Aal-VO angestrebte Ziel einer Abwanderung von mindestens 40 % der Biomasse an Blankaalen ins Meer gemessen am Referenzzustand erreicht werden kann. Aalbesatz im Rahmen der deutschen Aalbewirtschaftungspläne erfolgt mit Glas- und vorgestreckten Aalen bis zu einer Größe von 20 cm.
- Maßnahmen zur Zurückdrängung und zum Schutz der einheimischen Arten, wo invasive Arten die Existenz gefährdeter einheimischer Arten bedrohen.

Maßnahmenart 1.6.2: Beiträge der Fischerei zum Schutz und zur Wiederherstellung der Meeresbiodiversität, als Beitrag zur Umsetzung des PAF für Natura 2000 in Deutschland mit besonderem Fokus auf die Belastungen von Natura 2000-Gebieten im Meeres- und Küstenbereich und Habitats und Arten, die sich ausweislich des deutschen Berichts nach Artikel 17 der Habitat-Richtlinie in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden.

Beiträge zum Schutz und zur Wiederherstellung der Meeresbiodiversität,

- Beiträge der Fischerei zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität im Küstenmeer, darunter etwa die Nutzung nachhaltiger Fanggeräte und/oder Fangbeschränkungen wie z.B. die zeitliche und räumliche Schließung von Gebieten (Ökosystemansatz) und zur Vermeidung von Beifängen geschützter Meeressäuger und Vögel.

Passives Fischen von Meeresmüll, Ortung und Bergung von verloren gegangenem Fanggerät, Sammlung ausgedienter Fanggeräte und Vermeidung des Verlustes von Fanggeräten:

Auch mit dem Ziel einer Umstellung auf eine nachhaltige blaue Wirtschaft können in Abstimmung mit den zur Umsetzung der MSRL sowie der Richtlinien 2019/904 und 2019/833 zuständigen Behörden für diesen Bereich folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Fortführung und Weiterentwicklung der begonnenen Fishing for Litter-Projekte. Im Rahmen dieser Projekte werden für Fischer, die verlorenes Fanggerät und Abfälle aus dem Meer einsammeln, u. a. Sammlungs- und Entsorgungseinrichtungen bereitgestellt. Um geeignete Sammelstellen für verlorene Fanggeräte und Abfälle einzurichten, sollen auch entsprechende Investitionen in den Häfen unterstützt werden.
- die Reduzierung der Belastung der Meere durch verloren gegangene Fanggeräte, darunter sowohl die Ortung und Bergung verloren gegangener Netze/Geisternetze, möglichst unter Beteiligung von Fischern, aber auch Initiativen zur Vermeidung des Verlustes von Fanggeräten oder die Erprobung alternativer Fanggeräte- und Netzdesigns sowie Netzmaterialien.

Maßnahmenart 1.6.3: Maßnahmen zur Bewirtschaftung, Wiederherstellung und Überwachung von Natura 2000-Gebieten, als Beitrag zur Umsetzung des

PAF für Natura 2000 in Deutschland mit besonderem Fokus auf die Belastungen von Natura 2000-Gebieten im Meeres- und Küstenbereich und Habitats und Arten, die sich ausweislich des deutschen Berichts nach Artikel 17 der Habitat-Richtlinie in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden.

Projekte zur Bewirtschaftung, Wiederherstellung und Überwachung von Natura 2000-Gebieten und anderen räumlichen Schutzmaßnahmen:

- Maßnahmen zur Verwaltung und Überwachung sowie der Einführung und Umsetzung eines schutzzielkonformen Managements von Natura 2000-Gebieten oder Schutzgebieten unter anderen Rechtsakten (Nationalparks, Biosphärenreservate, Naturschutzgebiete etc.) im Kontext mit Fischerei und Aquakultur. Dies kann sowohl marine Schutzgebiete als auch aquatische Schutzgebiete im Binnenland betreffen. Im Falle von Natura 2000-Gebieten soll dies unter Berücksichtigung des PAF erfolgen, im Falle von räumlichen Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung des aktualisierten MSRL-Maßnahmenprogramms.
- andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erreichung eines guten Erhaltungszustandes im Rahmen von Natura 2000 oder eines guten Umweltzustands bzw. eines guten ökologischen Zustands etwa im Rahmen von MSRL und der WRRL gefördert werden, z. B.
 - Erforschung von Bedarf und Möglichkeiten für die Anpassung oder Einschränkung der Fischerei zur Erreichung der Schutzziele;
 - Gestaltung von Schutzmaßnahmen, Entwicklung und Erprobung von Managementplänen und -maßnahmen;
 - Überwachungsmaßnahmen, Datenerfassung und –analyse, aus der Ferne und vor Ort;
 - Untersuchungen an Wanderwegen und Laichgebieten von FFH-Arten, einschließlich dem Bau und Betrieb von Fang- und Kontrollstationen;
 - Überwachung und Kontrolle der kommerziellen Fischerei und der Freizeitfischerei in Bezug auf die Einhaltung der fischereilichen Managementmaßnahmen in Schutzgebieten durch Einsatz elektronischer Überwachung (VMS, AIS, MOFI-App, REM) und Vor-Ort-Kontrollen;
 - Monitoring von geschützten Fischarten und Beifangmonitoring;
 - Überprüfung der technischen Funktionsfähigkeit und Effektivität von akustischen Vergrämungseinrichtungen;
 - Sensibilisierungskampagnen und Umfragen.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.6. Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Wichtigste Zielgruppen für die Intervention sind

- Fischer und Fischereiunternehmen
- Erzeugerorganisationen, andere Zusammenschlüsse und Vereinigungen von Fischern
- Forschungssektor
- Nichtregierungsorganisationen
- Fischereibehörden
- Sonstige Behörden
- Kommunen
- Beratungsdienste

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.6. Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Bei jedem Vorhaben werden die einschlägigen Vorschriften wie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz beachtet und die Beachtung von Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung im Rahmen der in Bund und Ländern bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei der Durchführung des EMFAF-Programms in Bezug auf Information/Förderung, Auswahl, Überwachung und Unterstützung der Antragsteller/Begünstigten usw. gewährleistet.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.6. Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Zielgebiet sind die am Programm teilnehmenden Bundesländer (ohne SN und TH).

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.6. Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Beteiligung am interregionalen Projekt zur Wiederansiedlung des Baltischen Störs, jedoch absehbar nur mit Maßnahmen auf dem Hoheitsgebiet DEU, zumindest aber dem der Union.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.6. Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Ein Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen, da im Sektor kein Bedarf gesehen wird.

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.6. Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Code	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
CO01	Anzahl der Vorhaben	Nummer	51,00	226,00

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.6. Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
CR09.1	Fläche, die Gegenstand von Vorhaben zur Förderung eines guten Umweltzustands und zum Schutz, zur Erhaltung und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme war	km2	0,00	2021	744,00	Die angestrebten Werte basieren im Wesentlichen auf der Abschätzung der Nachfrage aus dem Sektor anhand von Rückmeldungen sowie auf bisherigen Erfahrungen.	
CR10	Maßnahmen zur Förderung eines guten Umweltzustands, einschließlich Wiederherstellung der Natur, Erhaltung, Schutz von Ökosystemen, der biologischen Vielfalt, der Tiergesundheit und des Tierschutzes	Maßnahmen	0,00	2021	224,00	Die angestrebten Werte basieren im Wesentlichen auf der Abschätzung der Nachfrage aus dem Sektor anhand von Rückmeldungen sowie auf bisherigen Erfahrungen.	

2.1.1. Priorität: 1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 1.6. Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

2.1.1.1.4. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF

Tabelle 9: Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF

Code	Betrag (EUR)
01. Verringerung negativer Auswirkungen und/oder Beitrag zu positiven Auswirkungen auf die Umwelt und Beitrag zu einem guten Umweltzustand	25.254.842,00
06. Beitrag zu einem guten Umweltzustand durch Einrichtung und Überwachung von Meeresschutzgebieten, einschließlich Natura 2000	3.550.000,00

2.1.1. Priorität: 2.Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

Spezifische Ziele

Spezifisches Ziel
2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten
2.2. Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse

2.1.1. Priorität: 2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Die folgenden Maßnahmen sollen zu den einschlägigen Zielen der EU für die Aquakultur beitragen und gleichzeitig die Umsetzung des deutschen Nationalen Strategieplans Aquakultur (NASTAQ) 2021-2030 mit seinen fünf strategischen Kernzielen des NASTAQ unterstützen.

Maßnahmenart 2.1.1: Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Aquakultur

Zu den Kernzielen 1, „Erhaltung, Stabilisierung und Ausbau der vorhandenen Aquakultur-Produktionskapazitäten“ sowie 2 „Erhöhung der Erzeugung von Fischen und anderen Aquakulturerzeugnissen in nachhaltiger Produktion“ soll insbesondere durch folgende Maßnahmen beigetragen werden:

Maßnahmen zur Modernisierung und Diversifizierung der Unternehmen und zur Verbesserung und Ausweitung einer nachhaltigen Aquakulturproduktion:

- Maßnahmen zum Neubau und zur Modernisierung von Produktionsanlagen, zur Erhöhung der Produktionskapazität, zur Digitalisierung, Mechanisierung und Effizienzsteigerung sowie zur Verbesserung der Produktqualität und zur Kontrolle äußerer Einflüsse.

Investitionen in Wissensdienstleistungen:

- Investitionen in Innovationen und in Wissensdienstleistungen; auch in Bezug auf die soziale und ökologische Nachhaltigkeit der Aquakultur .

Diversifizierung in der Aquakultur im weiteren Sinne und Integration in die regionale Wirtschaft:

- Angebot von touristischen Dienstleistungen, z. B. unter Nutzung der Attraktivität der Aquakultur für Touristen oder die Erzielung von Synergien zwischen der Aquakultur und anderen Branchen der regionalen Wirtschaft.

Maßnahmenart 2.1.2: Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Nachhaltigkeit der Aquakultur

Aus- und Weiterbildung zur Verbesserung der Fähigkeiten und zur Entwicklung des Humankapitals:

- Maßnahmen zum Transfer von Fähigkeiten und/oder Wissen an Einzelpersonen mit dem Ziel, die Fähigkeiten, das Humankapital, die Produktivität und die Leistung zu stärken.

Maßnahmen zur Verbesserung der Kompetenzen der verschiedenen Akteure im Fischereisektor:

- Projekte zur Diversifizierung der Aquakultur im Hinblick auf andere wirtschaftliche Aktivitäten, wie z.B. Angeln, Tourismus oder Fischerei, Schaffung ergänzender Geschäftsmöglichkeiten für Aquakulturproduzenten und Erhöhung der Akzeptanz von Aquakulturaktivitäten.

Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Sicherheit:

Verbesserungen zur Steigerung der Attraktivität des Berufs der Fischwirtin/des Fischwirts.

Maßnahmenart 2.1.3: Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit der Aquakultur

Reduzierung und Vermeidung von Belastung bzw. Verschmutzung/Kontaminierung insbesondere des Auslaufwassers:

- Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung von Emissionen durch die Aquakultur wie Reinigung des Auslaufwassers oder Reduzierung sonstiger Nährstoffeinträge; Maßnahmen zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes, z. B. durch die Entwicklung von bestandsspezifischen Vakzinen in der Forellenaquakultur und durch resistente Zuchtlinien.

Verbesserung der allgemeinen Ressourcennutzung und speziell der Wassernutzung und Wasserqualität in der Aquakultur:

- Vorhaben zur effizienten Nutzung von Wasser, z. B. Investitionen in Technologien zur Verringerung des Wasserverbrauchs, in die Installation von Wasserreinigungssystemen und in Rezirkulationssysteme.

Umstellung auf ökologische Aquakultur, Zertifizierung auf Nachhaltigkeit:

- Umstellung auf ökologische Aquakultur sowie Zertifizierungen nach Bio- oder anderen Nachhaltigkeitsstandards.

Maßnahmenart 2.1.4: Vergütung von Umweltdienstleistungen; als Beitrag zur Umsetzung des PAF für Natura 2000 in Deutschland

Zur Erreichung des strategischen Kernziels des NASTAQ: „Erhaltung von Teichlandschaften und Wiederinbetriebnahme brachliegender Teiche mit ihrer typischen extensiven Wirtschaftsweise und ihrer Doppelfunktion für Fischwirtschaft und Gemeinwohl“ sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Vergütung von Umweltdienstleistungen:

- Maßnahmen, die dazu beitragen, dass die Aquakultur, insbesondere die extensive Teichwirtschaft, in ihrer Doppelfunktion für Fischwirtschaft und Gemeinwohl Umweltdienstleistungen erbringt, die positive Effekte auf Landschaftsbild, Wasserhaushalt, Biodiversität und andere Bereiche bewirken. Auch Maßnahmen zur Erhaltung und Revitalisierung von Teichen als hochwertige Lebensräume und als prägender Teil der Kulturlandschaft und des kulturellen Erbes sind Umweltdienstleistungen und sollen unterstützt werden.

Maßnahmenart 2.1.5: Vergütung von anderen positiven externen Effekten (außer Umweltdienstleistungen) sowie Kompensationen für Schäden durch Prädatoren und vergleichbare Umwelteinflüsse; als Beitrag zur Umwetzung des PAF für Natura 2000 in Deutschland

Vergütung von positiven Effekten und Ausgleich für Schäden durch Prädatoren oder andere geschützte Tiere

- Kompensation von Schäden, wenn Aquakulturbetriebe erhebliche Schäden durch Prädatoren und/oder geschützte Tiere erleiden, insbesondere, wenn sie durch ihre Lage in Schutzgebieten oder aufgrund des Schutzstatus der entsprechenden Arten nicht ansonsten übliche Abwehrmaßnahmen vornehmen können.

Maßnahmenart 2.1.6: Anpassung der Aquakultur an den Klimawandel und Erhöhung der Resilienz

Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Aquakultur gegenüber dem Klimawandel:

- Maßnahmen zur Anpassung von Wasserversorgung, Produktionsmethoden, Produktionssystemen und Arten sowie zur Diversifizierung der Produktion, um die Abhängigkeit von der Oberflächenwasserversorgung und von einer begrenzten Anzahl von Arten zu verringern, die Anpassungsfähigkeit der Arten zu erhöhen und zur Unterstützung eines Gesundheits- und Krankheitsmanagements unter einem Klimawandel-Szenario.

Maßnahmenart 2.1.7: Betriebsübergreifende und sektorweite Maßnahmen zur Förderung der Aquakultur

Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation des Aquakultursektors:

- Gründung oder organisatorische Verbesserung von Erzeugerorganisationen oder ähnlichen Kooperationsformen.

Maßnahmen zur Imagesteigerung des Aquakultursektors und seiner Produkte:

- Informationskampagnen zur Aufklärung über Produktionsstandards und Qualität deutscher und europäischer Aquakulturprodukte sowie die durch die extensive Karpfenteichwirtschaft erbrachten Ökosystemdienstleistungen. Informationskampagnen zur Rückverfolgbarkeit und Zertifizierung sowie Verbraucheraufklärung in anderen Bereichen (die zuständige VB entscheidet anhand des konkreten Vorhabens über die Zuordnung dieser Maßnahme in Abgrenzung zu Maßnahmen im Rahmen des SZ 2.2.)..

Forschung, Wissenstransfer, Studien und Entwicklung technischer Innovationen:

- Vorhaben zu Forschung und Entwicklung von wissenschaftlichen, technischen und organisatorischen Lösungen für Probleme der Aquakultur sowie Beratung von Unternehmen; Bildung von Netzwerken zum Wissenstransfer zwischen Forschungseinrichtungen und Aquakulturbetrieben.

Maßnahmen zur Abwendung erheblicher Schäden im Aquakultursektor

- Umsetzung von Managementplänen für geschützte Wildtiere, um Konflikte zwischen Naturschutz und Teichwirtschaft zu vermeiden und die durch geschützte fischfressende Wildtiere verursachten Schäden zu minimieren.

Unterstützung einer besseren Administration des Aquakultursektors:

- Förderung von Studien und Dialogprozessen, da der NASTAQ u.a. eine fehlende Berücksichtigung der Aquakultur in der Raumplanung sowie fehlende Standards für die Genehmigung von Aquakulturanlagen bei den verschiedenen involvierten Behörden als Entwicklungshemmnisse für den Sektor identifiziert hat.

Maßnahmenart 2.1.8: Förderung von Tierschutz und Tierwohl

Investitionen in Tierschutz und Tierwohl:

- Maßnahmen im Zusammenhang mit Tiergesundheit und Tierschutz in der Aquakultur gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 2016/429 und (EU) Nr. 652/2014.

Maßnahmenart 2.1.9: Energieeffizienz und CO2-Einsparung in der Aquakultur

- Maßnahmen zur Verringerung des Energiebedarfs und der Erhöhung der Energieeffizienz, z. B. die Nutzung von erwärmtem Wasser aus industriellen oder geogenen Quellen, Investitionen zur Versorgung von Aquakulturbetrieben mit erneuerbaren Energien, z. B. Photovoltaik, Sonnenkollektoren oder Windräder.

2.1.1. Priorität: 2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Wichtigste Zielgruppen für die Intervention sind

- Aquakulturunternehmen
- Zusammenschlüsse von Aquakulturunternehmen und Erzeugerorganisationen der Aquakultur
- Forschungssektor
- Gebietskörperschaften verschiedener Ebene
- Fischereibehörden
- Andere Behörden
- Beratungsdienste

2.1.1. Priorität: 2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Bei jedem Vorhaben werden die einschlägigen Vorschriften wie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz beachtet und die Beachtung von Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung im Rahmen der in Bund und Ländern bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei der Durchführung des EMFAF-Programms in Bezug auf Information/Förderung, Auswahl, Überwachung und Unterstützung der Antragsteller/Begünstigten usw. gewährleistet.

2.1.1. Priorität: 2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Zielgebiet sind die am Programm teilnehmenden Bundesländer (ohne BE und HB).

2.1.1. Priorität: 2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Der Austausch und die Zusammenarbeit zu speziellen Themen wird angestrebt, z. B. im Bereich eines (grenzüberschreitenden) Prädatorenmanagements.

2.1.1. Priorität: 2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Während des EFF und EMFF bestand in Sachsen bereits von Seiten der Unternehmen Nachfrage nach Finanzinstrumenten. Sachsen hatte daher die Einführung von Finanzinstrumenten (Darlehen) zur Finanzierung von Investitionen in der Aquakultur oder des Eigenanteils bei der Förderung von Investitionen in der Aquakultur geplant. Die im Juli 2022 durchgeführte Ex-ante Befragung hat allerdings keine verbindlichen Rückmeldungen von Unternehmen zu einem Bedarf ergeben. Für mögliche Einzelfälle und bei dem zur Verfügung stehenden Fördermittelvolumen in Sachsen ist nach Einschätzung der Verwaltungsbehörde Sachsens der mit der Umsetzung von Finanzinstrumenten verbundene Aufwand unverhältnismäßig. Es wird daher für die EMFAF-Förderperiode von der Förderung durch Finanzinstrument Abstand genommen.

2.1.1. Priorität: 2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Code	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
CO01	Anzahl der Vorhaben	Nummer	330,00	1.052,00

2.1.1. Priorität: 2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
CR01	Neue Produktionskapazität	Tonnen/Jahr	0,00	2021	1.150,00	Die angestrebten Werte basieren auf den Rückmeldungen aus dem Sektor zu geplanten Investitionen, in Verbindung mit den im NASTAQ formulierten Zielen und den Erfahrungen aus der Vergangenheit.	
CR02	Erhaltene Aquakulturproduktion	Tonnen/Jahr	0,00	2021	3.880,00	Die angestrebten Werte basieren auf den Rückmeldungen aus dem Sektor zu geplanten Investitionen, in Verbindung mit den im NASTAQ formulierten Zielen und den Erfahrungen aus der Vergangenheit.	
CR04	Unternehmen mit höherem Umsatz	Einrichtungen	0,00	2021	266,00	Die angestrebten Werte basieren auf den Rückmeldungen aus dem Sektor zu geplanten Investitionen, in Verbindung mit den im NASTAQ formulierten Zielen und den Erfahrungen aus der Vergangenheit.	
CR08	Begünstigte Personen	Personen	0,00	2021	333,00	Die angestrebten Werte basieren auf den Rückmeldungen aus dem Sektor zu geplanten Investitionen, in Verbindung mit den im NASTAQ formulierten Zielen und den Erfahrungen aus der Vergangenheit.	
CR09.1	Fläche, die Gegenstand von Vorhaben zur Förderung eines guten Umweltzustands und zum Schutz, zur Erhaltung und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme	km2	0,00	2021	126,00	Die jeweiligen Werte wurden ausgehend von den bestehenden Betriebsstrukturen, den Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie Rückmeldungen aus dem Sektor (z.B. hinsichtlich einer Umstellung auf	

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
	war					Öko-Produktion) geschätzt.	
CR10	Maßnahmen zur Förderung eines guten Umweltzustands, einschließlich Wiederherstellung der Natur, Erhaltung, Schutz von Ökosystemen, der biologischen Vielfalt, der Tiergesundheit und des Tierschutzes	Maßnahmen	0,00	2021	129,00	Die jeweiligen Werte wurden ausgehend von den bestehenden Betriebsstrukturen, den Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie Rückmeldungen aus dem Sektor (z.B. hinsichtlich einer Umstellung auf Öko-Produktion) geschätzt.	
CR14	Ermöglichte Innovationen (Anzahl neuer Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Geschäftsmodelle oder Methoden)	Nummer	0,00	2021	12,00	Im Wesentlichen sind hier Forschungsvorhaben der öffentlichen Hand zu erwarten. Die geschätzten Werte beruhen auf Rückmeldungen entsprechender Institutionen bzgl. geplanter Projekte	
CR17	Organisationen, die die Ressourceneffizienz bei der Produktion und/oder Verarbeitung verbessern	Einrichtungen	0,00	2021	24,00	Die Schätzung beruht auf den bisherigen Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem Sektor.	
CR21	Zur Verfügung gestellte Datensätze und Beratungsangebote	Nummer	0,00	2021	7,00	Die Schätzung beruht auf den bisherigen Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem Sektor	

2.1.1. Priorität: 2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten

2.1.1.1.4. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF

Tabelle 9: Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF

Code	Betrag (EUR)
01. Verringerung negativer Auswirkungen und/oder Beitrag zu positiven Auswirkungen auf die Umwelt und Beitrag zu einem guten Umweltzustand	2.540.000,00
02. Förderung der Voraussetzungen für rentable, wettbewerbsfähige und attraktive Fischerei-, Aquakultur- und Verarbeitungssektoren	52.892.634,00
03. Beitrag zur Klimaneutralität	2.010.000,00
09. Tiergesundheit und Tierschutz	820.000,00

2.1.1. Priorität: 2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 2.2. Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Im spezifischen Ziel 2.2 werden folgende Schwerpunkte erwartet, wobei gesonderte Maßnahmen zur Förderung der Kleinen Küstenfischerei aufgrund der in Deutschland vorherrschenden Flottenstruktur und der aktuellen Problemlagen dabei nicht erforderlich sind:

Maßnahmenart 2.2.1: Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge

Verbesserung der Bedingungen für die Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturprodukten:

- Projekte, um das Inverkehrbringen von Produkten zu erleichtern, ihre Qualität und Vielfalt zu verbessern, die Lieferketten zu diversifizieren, Absatzmärkte zu erschließen, insbesondere für unterbewertete oder nicht genutzte Fänge und Aquakulturarten und das Potenzial neuer Technologien im Vermarktungsprozess zu nutzen. Hierzu können beispielsweise auch einschlägige Markterhebungen und -studien sowie privat-öffentliche Werbekampagnen unterstützt werden.

Investitionen in die Verarbeitung und die Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen

- Maßnahmen zur Ausrüstung und Modernisierung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen und zur Erhöhung der Wertschöpfung durch Erzeuger (Fischer, Binnenfischer, Aquakultur) und durch Verarbeitungsbetriebe (KMU); Übernahme zusätzlicher Schritte von Verarbeitung und Vermarktung, Einrichtung bzw. Ausbau von Regional- und Direktvermarktung, wie z. B. Hofläden, mobiler Verkaufseinrichtungen, Verkaufsautomaten oder Online-Handel sowie die Entwicklung von Marketing-Innovationen. Auch neue oder verbesserte Erzeugnisse sowie neue oder verbesserte Verfahren in der Verarbeitung sollen unterstützt werden.

Investitionen in Beratungsdienste:

- Maßnahmen im Zusammenhang mit der spezialisierten technischen Beratung der Betreiber im Fischereisektor, die von externen Experten entweder während der Implementierungsphase oder sobald ein Unternehmen bereits läuft, durchgeführt wird. Beispiele hierfür sind Beratungen über technologische Lösungen zur Erhaltung der Umwelt, Marktstudien im Zusammenhang mit Aquakulturvorbereitungen, Verarbeitung oder

Marktentwicklungen und die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS, ISO).

Lebensmittelqualität und Hygienesicherheit:

- Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher, zur Verringerung des Einsatzes von Lebensmittelzusätzen, zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen und zur Erhöhung der Lebensmittelsicherheit, beispielsweise für Hygieneförderung, verbesserte Haltbarkeit, Qualitätszertifizierung und Qualitätsförderung.

Verwendung unerwünschter Fänge:

- Vorhaben hinsichtlich der Verarbeitung und Vermarktung von Produkten, die auf unerwünschtem Fang bzw. auf weniger marktgängigen Arten basieren.

Verbesserung der Rückverfolgbarkeit und der Verbraucherinformation:

- Unterstützung von Maßnahmen, die den Verbrauchern freiwillige Informationen zur Verfügung stellen und dazu beitragen, den Produkten einen Mehrwert zu verleihen. Es können auch kurze und besonders nachverfolgbare Lebensmittelkreisläufe (z. B. zertifizierte Regionalvermarktung) und Direktvermarktungen gefördert werden, um hochwertigen und frischen lokalen und regionalen Produkten einen zusätzlichen Wert zu verleihen.

Maßnahmenart 2.2.2: Innovation

Entwicklung von Produkt- und Verfahrens-Innovationen:

- Vorhaben z.B. im Zusammenhang mit neuen Produkten und besseren Verfahren der Verarbeitung und Vermarktung und der Digitalisierung.

Entwicklung von Marketing-Innovationen:

- Operationen im Zusammenhang mit der Identifizierung oder Anwendung neuer Ideen, die bei der Suche nach Lösungen für Marketingfragen nützlich sind. Beispiele hierfür sind die Identifizierung und Entwicklung neuer Märkte für Arten, die derzeit keinen oder einen geringen Marktwert haben und Reaktionen auf die Notwendigkeit, auf neue Marktanforderungen wie den Verkauf von Bio-Produkten oder die Registrierung von Marken zu reagieren.

Maßnahmenart 2.2.3: Unterstützung von Erzeugerorganisationen

In der Fischerei nehmen Erzeugerorganisationen verschiedene Aufgaben wie Quotenmanagement und Fangplanung, die Unterstützung ihrer Mitglieder bei der Vermeidung unerwünschter Fänge, die Unterstützung der Rückverfolgbarkeit, die Bekämpfung des illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischfangs, sowie die Verbesserung der Bedingungen für die Vermarktung der Erzeugnisse ihrer Mitglieder wahr. Insbesondere letzteres ist auch eine wichtige Aufgabe für Erzeugerorganisationen der Aquakultur. Erzeugerorganisationen spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der GFP und der Farm-to-Fork-Strategie als Teil des Green Deal. Unterstützt werden folgende Vorhaben:

- Vorhaben im Zusammenhang mit Produktions- und Vermarktungsplänen von Erzeugerorganisationen
- Gründung oder organisatorische Verbesserung von Erzeugerorganisationen oder ähnlichen Kooperationsformen in der Aquakultur und der Küstenfischerei.

Maßnahmenart 2.2.4: Gesundheit und Sicherheit

Investitionen in Sicherheitsausrüstung/Arbeitsbedingungen:

- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verbesserung von Gesundheit, Sicherheit, Arbeits- und Hygienebedingungen bei der Verarbeitung von Fischereiprodukten.

Maßnahmenart 2.2.5: Energieeffizienz und CO2-Einsparung

Investitionen in die Reduzierung des Energieverbrauchs, die Verbesserung der Energieeffizienz und in erneuerbare Energiesysteme:

- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verringerung des Energiebedarfs und der Erhöhung der Energieeffizienz. Beispiele hierfür können verbesserte Wärmedämmung von Verarbeitungsbereichen oder andere Maßnahmen zur Vermeidung von Temperaturschwankungen sowie Investitionen zur Versorgung mit erneuerbaren Energien, z. B. Photovoltaik, Sonnenkollektoren oder Windräder sein.
- Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergang zu mehr erneuerbaren Energiequellen. Beispiel hierfür ist die Koppelung an erneuerbare Energiesysteme, die selbst aus anderen Programmen gefördert werden können. Hier ist insbesondere auch eine Koordination mit Aktivitäten, bzw. Aufnahme von Ergebnissen aus relevanten Forschungsprogrammen in Horizont Europa (Mission, Partnerschaften) angestrebt.

Investitionen in erneuerbare Energiesysteme:

- Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergang zu mehr erneuerbaren Energiequellen. Beispiel hierfür ist die Koppelung an erneuerbare Energiesysteme, die selbst aus anderen Programmen gefördert werden können.

Maßnahmenart 2.2.6: Kommunikation und betriebsübergreifende Information

Durchführung von Kommunikationskampagnen:

- Vorhaben zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Fischerei- und Aquakulturprodukte, Fischkonsum und Nachhaltigkeit der Fischerei

Betriebsübergreifende Systeme der Rückverfolgbarkeit:

- Vorhaben zur betriebsübergreifenden (Weiter-) Entwicklung von Systemen der Rückverfolgbarkeit und Qualitätssicherung.

Maßnahmenart 2.2.7: Unterstützung im Falle erheblicher Marktstörungen

- Unterstützung von Akteuren des Fischerei- und Aquakultursektors durch Ausgleichszahlungen gemäß Artikel 26 Absatz 2 der EMFAF-Verordnung für Einkommensverluste oder Mehrkosten im Falle außergewöhnlicher Ereignisse, die eine erhebliche Marktstörung verursachen

2.1.1. Priorität: 2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 2.2. Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Wichtigste Zielgruppen für die Intervention sind

- Fischer und Fischereiunternehmen
- Erzeugerorganisationen
- Zusammenschlüsse und Vereinigungen von Fischern
- Aquakulturunternehmen
- Zusammenschlüsse von Aquakulturunternehmen
- Zusammenschlüsse und Erzeugerorganisationen der Aquakultur
- Verarbeitungsunternehmen
- Vermarktungsunternehmen
- Verbände und Branchenorganisationen der Fischwirtschaft
- Forschungssektor

2.1.1. Priorität: 2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 2.2. Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Bei jedem Vorhaben werden die einschlägigen Vorschriften wie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz beachtet und die Beachtung von Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung im Rahmen der in Bund und Ländern bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei der Durchführung des EMFAF-Programms in Bezug auf Information/Förderung, Auswahl, Überwachung und Unterstützung der Antragsteller/Begünstigten usw. gewährleistet.

2.1.1. Priorität: 2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 2.2. Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Zielgebiet sind die am Programm teilnehmenden Bundesländer.

2.1.1. Priorität: 2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 2.2. Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Konkrete Vorhaben, die im Rahmen einer internationalen, grenzüberschreitenden und/oder transnationalen Zusammenarbeit umgesetzt werden, stehen derzeit noch nicht fest. Im Rahmen der Programmumsetzung werden laufend Möglichkeiten für entsprechende Kooperationsvorhaben geprüft und ggf. auch umgesetzt..

2.1.1. Priorität: 2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 2.2. Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Zur Verbesserung der Bereitschaft für private Investitionen im Fischereisektor können den Begünstigten Finanzinstrumente zur Finanzierung ihres Eigenanteils zur Verfügung gestellt werden. Die zuständige Verwaltungsbehörde führt die nach Artikel 58 Absatz 3 der VO (EU) 2021/1060 notwendige Ex-ante Bewertung durch, bevor Programmbeiträge zu Finanzinstrumenten geleistet werden.

2.1.1. Priorität: 2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 2.2. Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Code	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
CO01	Anzahl der Vorhaben	Nummer	54,00	273,00

2.1.1. Priorität: 2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 2.2. Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
CR01	Neue Produktionskapazität	Tonnen/Jahr	0,00	2021	1.020,00	Die Daten wurden ausgehend von der Bedeutung dieses Betriebszweigs, den Rückmeldungen aus dem Sektor sowie den Erkenntnissen aus der Vergangenheit abgeschätzt.	
CR04	Unternehmen mit höherem Umsatz	Einrichtungen	0,00	2021	111,00	Die Daten wurden ausgehend von der Bedeutung dieses Betriebszweigs, den Rückmeldungen aus dem Sektor sowie den Erkenntnissen aus der Vergangenheit abgeschätzt.	
CR06	Geschaffene Arbeitsplätze	Personen	0,00	2021	36,00	Die Daten wurden ausgehend von der Bedeutung dieses Betriebszweigs, den Rückmeldungen aus dem Sektor sowie den Erkenntnissen aus der Vergangenheit abgeschätzt.	
CR08	Begünstigte Personen	Personen	0,00	2021	62,00	Die Daten wurden ausgehend von der Bedeutung dieses Betriebszweigs, den Rückmeldungen aus dem Sektor sowie den Erkenntnissen aus der Vergangenheit abgeschätzt.	
CR14	Ermöglichte Innovationen (Anzahl neuer Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Geschäftsmodelle oder Methoden)	Nummer	0,00	2021	8,00	Die geschätzten Werte beruhen auf Rückmeldungen entsprechender Institutionen bzgl. geplanter Projekte sowie erwarteter Vorhaben	
CR16	Von Werbe- und Informationsmaßnahmen begünstigte Organisationen	Einrichtungen	0,00	2021	120,00	Die Werte wurden aufgrund der Erfahrungen sowie Rückmeldungen entsprechender Sektor-Organisationen bzgl. künftiger Vorhaben geschätzt.	

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
CR17	Organisationen, die die Ressourceneffizienz bei der Produktion und/oder Verarbeitung verbessern	Einrichtungen	0,00	2021	9,00	Die Werte wurden aufgrund der Erfahrungen sowie Rückmeldungen entsprechender Sektor-Organisationen bzgl. künftiger Vorhaben geschätzt.	

2.1.1. Priorität: 2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 2.2. Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse

2.1.1.1.4. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF

Tabelle 9: Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF

Code	Betrag (EUR)
02. Förderung der Voraussetzungen für rentable, wettbewerbsfähige und attraktive Fischerei-, Aquakultur- und Verarbeitungssektoren	10.412.528,00
03. Beitrag zur Klimaneutralität	470.000,00

2.1.1. Priorität: 3.Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

Spezifische Ziele

Spezifisches Ziel
3.1. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

2.1.1. Priorität: 3. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 3.1. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Im spezifischen Ziel 3.1 werden folgende Schwerpunkte erwartet, wobei gesonderte Maßnahmen zur Förderung der Kleinen Küstenfischerei aufgrund der in Deutschland vorherrschenden Flottenstruktur und der aktuellen Problemlagen dabei nicht erforderlich sind:

Maßnahmenart 3.1.1: Vorbereitende Maßnahmen zur Etablierung von Strategie und Gruppe

Vorbereitende CLLD-Aktionen:

- Operationen im Zusammenhang mit der partizipativen Gestaltung der lokalen Entwicklungsstrategien von FLAGs. Beispiele hierfür sind:
 - Studien über das betreffende Fisch- oder Aquakulturwirtschaftsgebiet
 - Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung einer lokalen Entwicklungsstrategie, einschließlich Beratung und Treffen mit Interessengruppen, Gemeinschaftsgruppen und potenziellen Projektträgern
 - Verwaltungskosten (Betriebs- und Personalkosten) für die Vorbereitung
 - Kapazitätsaufbau für die Entwicklung lokaler Entwicklungsstrategien
 - Informationskampagnen, Veranstaltungen, Treffen, Broschüren, Websites, soziale Medien, Presse usw.

Maßnahmenart 3.1.2: Management und laufende Kosten der Gruppen

Verwaltung von Fischwirtschaftsgruppen:

- Vorhaben im Zusammenhang mit den laufenden Kosten und der Animation der FLAGs in Bezug auf Personal- und Betriebsausgaben. Vorhaben im Zusammenhang mit der Überwachung und Evaluierung der FLAGs und der Umsetzung der Strategie. Aktivitäten im Bereich der technischen Hilfe sind eingeschlossen. Beispiele hierfür sind:

- Büroausgaben und Personalkosten
- technische Unterstützung
- Fischereimanagement
- Investitionen in die Überwachung der Umsetzung der CLLD-Strategie und der unterstützten Operationen sowie die Durchführung spezifischer Evaluierungsaktivitäten im Zusammenhang mit dieser Strategie.

Animation und Kapazitätsaufbau für CLLD:

- Vorhaben im Zusammenhang mit der partizipativen Umsetzung der lokalen FLAG-Entwicklungsstrategien, einschließlich Unterstützung von Gemeinschaftsanimation, Projektentwicklung und Sensibilisierungsaktivitäten in Fisch- oder Aquakulturwirtschaftsgebieten während der Umsetzung der Strategien. Beispiele hierfür sind:
 - Informationskampagnen
 - Förderung und Unterstützung der Vorbereitung von Projekten und Anträgen
 - Ausbildungskurse, Seminare, Workshops usw.

Vernetzung von FLAGs

- Einrichtung eines nationalen FLAG-Netzes, Vernetzung mit anderen FLAGs innerhalb Deutschlands oder grenzüberschreitend, Vernetzung mit LEADER- und anderen Gruppen.

Maßnahmenart 3.1.3: Förderung und Umsetzung der einzelnen Vorhaben

Der wesentliche inhaltliche Bedarf lässt sich, vorbehaltlich der detaillierten Entscheidungen der einzelnen Gruppen, wie folgt umreißen - dabei sind die Ziele der GFP gemäß Art. 2 der VO (EU) 1380/2013 sowie die einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben für den Fischereisektor und davon abweichende Wirtschaftssektoren zu beachten:

Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft

- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung und/oder Aufwertung des sozialen und kulturellen Erbes des Gebiets oder der Verbesserung der Lebensqualität der örtlichen Gemeinschaft. Beispiele hierfür sind:

- Investitionen in die Revitalisierung alten Handwerks und anderer regionaler Traditionen,
- Museen, zoologische Einrichtungen,
- Märkte,
- Wanderwege, Lehrpfade,
- sozio-kulturelle Entwicklung,
- infrastrukturelle Entwicklung und entsprechende Vorhaben.

Maßnahmen im Bereich der touristischen Infrastruktur

Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft

Operationen im Zusammenhang mit der Diversifizierung der Aktivitäten in der regionalen blauen Wirtschaft, soweit diese in die Strategie des jeweiligen Fischwirtschaftsgebietes passt. Dabei kann es sich um Maßnahmen handeln, die dazu dienen, die Chancen und Einkommensmöglichkeiten in der regionalen blauen Wirtschaft zu verbessern und den Zugang zu ihnen zu erleichtern, sowie um das Potenzial für Fischer und Fischzüchter, sich zusätzlich oder anstelle von fischereibezogenen Tätigkeiten in neuen Arten von nicht fischereibezogenen Tätigkeiten zu engagieren. Dies kann sich auch auf Aktivitäten außerhalb der Fischerei beziehen, auch von Nichtfischern, wenn sie der Diversifizierung der lokalen Fischwirtschaft dienen, wie in der jeweiligen lokalen Entwicklungsstrategie dargelegt. Beispiele hierfür sind:

- touristische Aktivitäten, einschließlich Pesca-Tourismus,
- Nutzung regionaler Produkte in Gastronomie und Handel,
- Entwicklung neuer oder Nutzung vorhandener nachhaltiger Geschäftsmodelle, Produkte oder Dienstleistungen, die die Wertschöpfungskette der Region einschließlich des Fischereisektors verbessern.

Über die Zuordnung dieser Maßnahmen in Abgrenzung zu Maßnahmen nach SZ 1.1 entscheidet die Verwaltungsbehörde in Abhängigkeit von der Art und dem Ziel des konkreten Vorhabens.

Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen an der Küste und im Binnenland

- Entwicklung von technischen oder sozialen Innovationen, die der Problemsituation der Fischwirtschafts- oder Aquakulturgebiete entsprechen oder die die Chancen einer nachhaltigen blauen Wirtschaft nutzen. Es kann sich auch um Pilotprojekte handeln.

Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete

- Vorhaben, die aktiv den ökologischen Zustand der betroffenen Gebiete verbessern, insbesondere in Bezug auf aquatische Habitate und Biodiversität,
- Vorhaben des technischen Umweltschutzes, der Vermeidung von Umweltverschmutzung, Reduzierung von Müll, Recycling, etc.,
- Kampagnen und kollektive Aktivitäten zur Stärkung des Umweltbewusstseins, Vorhaben im Bereich der Umweltbildung.

Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO₂-Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel

- z. B. Einsatz von energieeffizienterer Produktionstechnologie,
- Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien,
- Anpassung der Region und Topografie sowie der Unternehmen und Produktionsmethoden (Fischerei, Aquakultur und andere) an den Klimawandel.

Verbesserung der Verwaltung z. B. von Umweltressourcen, kulturellen Ressourcen oder sozialen Ressourcen der Region einschließlich der Einbeziehung der „Stakeholder“

- Stärkung der regionalen Verwaltung von verschiedenen Ressourcen unter Einbeziehung der Betroffenen und Nutzung des Bottom-up-Prinzips und der CLLD-Methode, insbesondere Vorhaben im Zusammenhang mit der Verbesserung der Meeres- und Küstenpolitik. Beispiele hierfür sind:
- Aktionen zur Einbeziehung der kleinen Küstenfischerei in relevante Entscheidungsstrukturen
- integrierte und sektorübergreifende regionale Entwicklungsinitiativen.

Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information.

- Wissensaustausch zwischen Beteiligten vor Ort,
- Unterstützung aus Forschung, Entwicklung und Beratung für lokale Initiativen,
- Sensibilisierung und Aufklärung der örtlichen Bevölkerung und von Besuchern der Region.

2.1.1. Priorität: 3. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 3.1. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Wichtigste Zielgruppen für die Intervention sind

1. CLLD-Gruppen
2. Tourismusorganisationen
3. Kommunen
4. Fischer und Fischereiunternehmen
5. Erzeugerorganisationen
6. Zusammenschlüsse und Vereinigungen von Fischern
7. Forschungssektor
8. Aquakulturunternehmen
9. Zusammenschlüsse von Aquakulturunternehmen
10. Zusammenschlüsse und Erzeugerorganisationen der Aquakultur
11. Verarbeitungsunternehmen
12. Vermarktungsunternehmen
13. Verbände und Branchenorganisationen der Fischwirtschaft
14. Gutachter- und Consultingbüros
15. NGO's

2.1.1. Priorität: 3. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 3.1. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Bei jedem Vorhaben werden die einschlägigen Vorschriften wie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz beachtet und die Beachtung von Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung im Rahmen der in Bund und Ländern bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei der Durchführung des EMFAF-Programms in Bezug auf Information/Förderung, Auswahl, Überwachung und Unterstützung der Antragsteller/Begünstigten usw. gewährleistet.

2.1.1. Priorität: 3. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 3.1. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Zielgebiet sind FLAG-Gebiete in den Bundesländern BY, HB, MV, NI, SH und SN.

2.1.1. Priorität: 3. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 3.1. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

In Abhängigkeit von den Strategien und Maßnahmen der künftigen FLAGs

2.1.1. Priorität: 3. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 3.1. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Ein Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen, da im Sektor kein Bedarf gesehen wird.

2.1.1. Priorität: 3. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 3.1. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Code	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
CO01	Anzahl der Vorhaben	Nummer	75,00	227,00

2.1.1. Priorität: 3. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 3.1. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
CR08	Begünstigte Personen	Personen	0,00	2021	305,00	Die Daten ergeben sich aus den bisherigen Erfahrungen sowie Rückmeldungen der bereits etablierten Gruppen hinsichtlich deren künftige Aktivitäten	
CR10	Maßnahmen zur Förderung eines guten Umweltzustands, einschließlich Wiederherstellung der Natur, Erhaltung, Schutz von Ökosystemen, der biologischen Vielfalt, der Tiergesundheit und des Tierschutzes	Maßnahmen	0,00	2021	9,00	Die Daten ergeben sich aus den bisherigen Erfahrungen sowie Rückmeldungen der bereits etablierten Gruppen hinsichtlich deren künftige Aktivitäten	
CR11	Organisationen, die die soziale Tragfähigkeit erhöht haben	Einrichtungen	0,00	2021	36,00	Die Daten ergeben sich aus den bisherigen Erfahrungen sowie Rückmeldungen der bereits etablierten Gruppen hinsichtlich deren künftige Aktivitäten	
CR13	Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern	Maßnahmen	0,00	2021	28,00	Die Daten ergeben sich aus den bisherigen Erfahrungen sowie Rückmeldungen der bereits etablierten Gruppen hinsichtlich deren künftige Aktivitäten	
CR14	Ermöglichte Innovationen (Anzahl neuer Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Geschäftsmodelle oder Methoden)	Nummer	0,00	2021	10,00	Die Daten ergeben sich aus den bisherigen Erfahrungen sowie Rückmeldungen der bereits etablierten Gruppen hinsichtlich deren künftige	

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
						Aktivitäten	
CR16	Von Werbe- und Informationsmaßnahmen begünstigte Organisationen	Einrichtungen	0,00	2021	35,00	Die Daten ergeben sich aus den bisherigen Erfahrungen sowie Rückmeldungen der bereits etablierten Gruppen hinsichtlich deren künftige Aktivitäten	
CR19	Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerungskapazität	Maßnahmen	0,00	2021	26,00	Die Daten ergeben sich aus den bisherigen Erfahrungen sowie Rückmeldungen der bereits etablierten Gruppen hinsichtlich deren künftige Aktivitäten	

2.1.1. Priorität: 3. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 3.1. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

2.1.1.1.4. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF

Tabelle 9: Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF

Code	Betrag (EUR)
13. CLLD – Maßnahmen zur Vorbereitung	120.000,00
14. CLLD – Umsetzung von Strategien	20.693.997,00
15. CLLD – laufende Kosten und Sensibilisierung	927.525,00

2.1.1. Priorität: 4.Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane

Spezifische Ziele

Spezifisches Ziel
4.1. Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen durch Förderung des Wissens über die Meere, der Meeresüberwachung oder der Zusammenarbeit der Küstenwachen

2.1.1. Priorität: 4. Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 4.1. Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen durch Förderung des Wissens über die Meere, der Meeresüberwachung oder der Zusammenarbeit der Küstenwachen

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Eine Abstimmung der EMFAF Maßnahmen, sowie Nutzung von Synergiepotentialen mit Horizont Europa Initiativen, insbesondere der „Sustainable Blue Economy“ Partnerschaft und der Mission „Restore our Ocean and Waters by 2030“ wird gewährleistet.

Im spezifischen Ziel 4.1 werden folgende Schwerpunkte erwartet:

Maßnahmenart 4.1.1: Verbesserung des Wissens über die Meere und über das Zusammenspiel von Fischerei und Meeresumwelt

Diese Maßnahmenart leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Prioritären Aktionsrahmens für Natura 2000 in der Bundesrepublik Deutschland mit besonderem Fokus auf die Belastungen von Natura 2000-Gebieten im Meeres- und Küstenbereich und Habitats und Arten, die sich ausweislich des deutschen Berichts nach Artikel 17 der Habitat-Richtlinie in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden.

Geplant sind insbesondere

Vorhaben zur Verbesserung des Wissens über die Meeresumwelt als Grundlage für die Umsetzung von Natura 2000 (EU-FFH- und Vogelschutzrichtlinie) und der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

- Für die Erreichung der Schutzziele mariner Natura 2000-Gebiete sowie eines guten Umweltzustandes gemäß der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) werden ausreichende Kenntnisse benötigt, insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit der Fischerei mit diesen Zielen und möglicher Managementmaßnahmen, die für die Fischerei erforderlich werden. Es ist vorgesehen, Vorhaben zur Verbesserung entsprechenden Wissenstandes durchzuführen bzw. zu unterstützen.
- Möglich sind auch Projekte zur langfristigen Untersuchung der Wirksamkeit und Effizienz von Managementmaßnahmen zur Regulierung von Fischereiaktivitäten mit dem Ziel, den Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen zu verbessern.

Vorhaben zur Verbesserung Wissenstandes über das Ökosystem Meer und die funktionalen Zusammenhänge, auch in Wechselwirkung mit menschlichen Einflüssen und Aktivitäten und dem Klimawandel

- *z.B. Vorhaben zu folgenden Fragestellungen:*

- Struktur und Funktion von Nahrungsnetzen,
- Grundlagenerhebungen zu marinen Habitaten und Lebensgemeinschaften des Meeresbodens und der Wassersäule,
- Grundlagenerhebungen zu seltenen, großen und weit-wandernden Fischarten sowie zu Küstenfischen,
- Untersuchung der räumlichen und zeitlichen Habitatnutzung von Meeressäugern,
- Grundlagenerhebungen zum Zustand der Habitate von Küstenvögeln,
- Pilotprojekte zur Erhebung von Beifängen,
- Untersuchungen zu Bioeffekten von Schadstoffen in Meereslebewesen,
- Bestandaufnahmen und Untersuchung spezifischer Wirkungen von Impuls- und Dauerschall,
- Untersuchungen zum Vorkommen und zu spezifischen Wirkungen von Makro- und Mikroabfällen in der Meeresumwelt,
- Untersuchungen zu Beeinträchtigung von Lebensraumtypen infolge physikalischer Störungen und zu anderen Einflüssen menschlicher Aktivitäten auf bestimmte Lebensräume,
- Untersuchungen zu Auswirkungen nicht-einheimischer Arten in Ökosystemen,
- Wirkung multipler Stressoren in der Meeresumwelt und auf ihre Ökosystemkomponenten,
- Untersuchungen zu Folgen des Klimawandels auf die Ökosystemkomponenten im Meer bzw. auf das Ökosystem Meer und die funktionalen Zusammenhänge,
- Vorhaben zur Entwicklung und zum Test von Indikatoren und Schwellenwerten sowie von Bewertungsverfahren, die zur Bewertung des Zustandes der Meeresumwelt im Rahmen der Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL) und der regionalen Übereinkommen benötigt werden,
- Erarbeitung der Grundlagen für Managementmaßnahmen in marinen Natura-2000-Gebieten: u.a. Ermittlung der zu schützenden Flächen auf der Grundlage aktueller Bestandserhebungen, Ermittlung der relevanten Nutzungen und deren Intensität sowie Darstellung von Konflikten und Lösungsansätzen, Überprüfung der bisherigen Schutzvorschriften und Maßnahmen, Erarbeitung von Managementmaßnahmen,
- Vorhaben zur Überprüfung der Wirksamkeit von Managementmaßnahmen.

Vorhaben zur Unterstützung der marinen Raumplanung

- Das Interesse verschiedener Wirtschaftszweige an Küste und Meer steigt immer weiter an. Ebenso steigt das Bewusstsein für das Schutzbedürfnis von marinen Habitaten, Flora und Fauna. Gleichzeitig gerät die Fischerei, die früher zu den wenigen Nutzern des Meeres gehörte, durch die konkurrierenden Interessen und Nutzungen immer stärker unter Druck und ist konfrontiert mit zunehmenden Fanggebietsverlusten. Auch die marine Aquakultur ist bislang mangels ausgewiesener Eignungs- oder Vorranggebiete in ihren Entwicklungspotenzialen stark eingeschränkt. Vor diesem

Hintergrund kommt der marinen Raumplanung immer größere Bedeutung zu, wozu sie entsprechendes Wissen benötigt. Im Rahmen des EMFAF ist geplant, Vorhaben zur Verbesserung dieser Wissensbasis durchzuführen.

- Spezifische Maßnahmen insbesondere zur maritimen Raumordnung im Rahmen der Blue Economy ergeben sich u.a. aus der Koordination mit den o.g. EU-Programmen und deren Konkretisierung.

Vorhaben zur Verbesserung der Datenqualität und Verfügbarkeit durch das European marine observation and data network (EMODnet)

- EMODnet vermittelt Zugang zu Daten aus verschiedenen Fachbereichen, die das Meer und seine Nutzung betreffen. Es ist vorgesehen, die Weiterentwicklung von EMODnet und den deutschen Beitrag dazu zu unterstützen.

Maßnahmenart 4.1.2: Ausbau der Meeresüberwachung

Vorgesehen sind

- Vorhaben zur Verbesserung der Prävention von Schadstoffunfällen und Gewässerverunreinigungen sowie zur angemessenen Bekämpfung und Beseitigung gravierender Unfallschäden, soweit Küsten- und Meeresgewässer betroffen sind in enger Kooperation und Abstimmung mit dem Havariekommando,
- die Unterstützung des Ausbaus einer koordinierten Meeresüberwachung, als Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Common Information Sharing Environment (CISE).

2.1.1. Priorität: 4. Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 4.1. Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen durch Förderung des Wissens über die Meere, der Meeresüberwachung oder der Zusammenarbeit der Küstenwachen

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Wichtigste Zielgruppen für die Intervention sind

- Fischereibehörden
- Kontrollbehörden
- Für EMODnet und CISE zuständige Behörden
- Forschungssektor
- Umwelt- und Naturschutzbehörden
- NGO's.

2.1.1. Priorität: 4. Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 4.1. Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen durch Förderung des Wissens über die Meere, der Meeresüberwachung oder der Zusammenarbeit der Küstenwachen

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Bei jedem Vorhaben werden die einschlägigen Vorschriften wie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz beachtet und die Beachtung von Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung im Rahmen der in Bund und Ländern bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei der Durchführung des EMFAF-Programms in Bezug auf Information/Förderung, Auswahl, Überwachung und Unterstützung der Antragsteller/Begünstigten usw. gewährleistet.

2.1.1. Priorität: 4. Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 4.1. Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen durch Förderung des Wissens über die Meere, der Meeresüberwachung oder der Zusammenarbeit der Küstenwachen

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Zielgebiet sind die Bundesländer MV, NI und SH

2.1.1. Priorität: 4. Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 4.1. Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen durch Förderung des Wissens über die Meere, der Meeresüberwachung oder der Zusammenarbeit der Küstenwachen

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Konkrete Vorhaben, die im Rahmen einer internationalen, grenzüberschreitenden und/oder transnationalen Zusammenarbeit umgesetzt werden, stehen derzeit noch nicht fest. Im Rahmen der Programmumsetzung werden laufend Möglichkeiten für entsprechende Kooperationsvorhaben geprüft und ggf. auch umgesetzt.

2.1.1. Priorität: 4. Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 4.1. Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen durch Förderung des Wissens über die Meere, der Meeresüberwachung oder der Zusammenarbeit der Küstenwachen

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Ein Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen, da im Sektor kein Bedarf gesehen wird.

2.1.1. Priorität: 4. Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 4.1. Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen durch Förderung des Wissens über die Meere, der Meeresüberwachung oder der Zusammenarbeit der Küstenwachen

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Code	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
CO01	Anzahl der Vorhaben	Nummer	3,00	8,00

2.1.1. Priorität: 4. Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 4.1. Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen durch Förderung des Wissens über die Meere, der Meeresüberwachung oder der Zusammenarbeit der Küstenwachen

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
CR10	Maßnahmen zur Förderung eines guten Umweltzustands, einschließlich Wiederherstellung der Natur, Erhaltung, Schutz von Ökosystemen, der biologischen Vielfalt, der Tiergesundheit und des Tierschutzes	Maßnahmen	0,00	2021	8,00	Die Abschätzung ergibt sich aus den Planungen der Landesumweltbehörden zur Umsetzung der Erfordernisse im Zusammenhang mit der MSRL; die Maßnahmen wurden aus den deutschen Berichten zur Umsetzung der MSRL abgeleitet.	

2.1.1. Priorität: 4. Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: 4.1. Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen durch Förderung des Wissens über die Meere, der Meeresüberwachung oder der Zusammenarbeit der Küstenwachen

2.1.1.1.4. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF

Tabelle 9: Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention für den EMFAF

Code	Betrag (EUR)
11. Datenerhebung und -analyse sowie Förderung des Wissens über die Meere	4.450.000,00
12. Meeresüberwachung und -sicherheit	800.000,00

2.2. Priorität technische Hilfe

Bezug: Artikel 22 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe c der Dachverordnung

Art

3. Finanzierungsplan

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffern i, ii und iii, Artikel 112 Absätze 1, 2 und 3 und Artikel 14 und 26 der Dachverordnung

3.1 Übertragungen und Beiträge

Programmänderung in Bezug auf	<input type="checkbox"/> Beitrag zu InvestEU
	<input type="checkbox"/> Übertragung auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung
	<input type="checkbox"/> Übertragung zwischen dem EFRE, dem ESF+ oder dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds

3.1 Übertragungen und Beiträge

Tabelle 15A: Beitrag zu InvestEU (Aufschlüsselung nach Jahren)

Zum InvestEU-Politikbereich	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt

3.1 Übertragungen und Beiträge

Tabelle 15B: Beiträge zu InvestEU (Zusammenfassung)

Nachhaltige Infrastruktur (a)	Innovation und Digitalisierung (b)	KMU (c)	Investitionen und Kompetenzen (d)	Insgesamt (e=a+b+c+d)

3.1 Übertragungen und Beiträge

Begründung

--

3.1 Übertragungen und Beiträge

Bezug: Artikel 14, 26 und 27 der Dachverordnung

Tabelle 16A: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung (Aufschlüsselung nach Jahren)

Instrument	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
------------	------	------	------	------	------	------	------	-----------

Programmänderung in Bezug auf

Bezug: Artikel 14, 26 und 27 der Dachverordnung

Tabelle 16B: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung (Zusammenfassung)

Insgesamt

3.1 Übertragungen und Beiträge

Begründung

3.1 Übertragungen und Beiträge

Bezug: Artikel 14, 26 und 27 der Dachverordnung

Tabelle 17A: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragung an den Fonds	Regionenkategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
--------------------------	-------------------	------	------	------	------	------	------	------	-----------

3.1 Übertragungen und Beiträge

Bezug: Artikel 14, 26 und 27 der Dachverordnung

Tabelle 17B: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds (Zusammenfassung)

EFRE stärker entwickelt	EFRE Übergang	EFRE weniger entwickelt	ESF stärker entwickelt	ESF Übergang	ESF weniger entwickelt	Kohäsionsfonds	AMF	ISF	BMVI	Insgesamt
-------------------------	---------------	-------------------------	------------------------	--------------	------------------------	----------------	-----	-----	------	-----------

3.1 Übertragungen und Beiträge

Übertragung zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds – Begründung

--

3.4 Rückübertragungen

Tabelle 20A: Rückübertragungen (Aufschlüsselung nach Jahren)

Aus InvestEU oder anderen EU-Instrumenten	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
---	------	------	------	------	------	------	------	-----------

3.4 Rückübertragungen

Tabelle 20B: Rückübertragungen (Zusammenfassung)

Aus InvestEU oder anderen EU-Instrumenten	Insgesamt
---	-----------

3.5 Mittelausstattung nach Jahr

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 3, 4 und 7 der JTF-Verordnung

Tabelle 10: Mittelausstattung nach Jahr

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
0,00	41.082.791,00	39.716.082,00	38.304.736,00	34.703.818,00	28.775.883,00	29.228.372,00	211.811.682,00

3.6 Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

EMFAF-Programme, die technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung in Anspruch nehmen, gemäß der in der Partnerschaftsvereinbarung gewählten Option.

Tabelle 11A Gesamtmittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalem Beitrag

Priorität	Spezifisches Ziel	Berechnungsgrundlage	Unionsbeitrag			Nationaler Beitrag	Insgesamt	Kofinanzierungssatz
			Insgesamt	Unionsbeitrag ohne TH gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung	Unionsbeitrag für TH gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung			
1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen	1.1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten. Alle Vorhaben mit Ausnahme der nach den Artikeln 17 und 19 unterstützten Vorhaben	Öffentlich	20.553.516,00	19.390.109,00	1.163.407,00	8.808.650,00	29.362.166,00	69,9999993189%
1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen	1.1.2. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten. Nach den Artikeln 17 und 19 unterstützte Vorhaben	Öffentlich	1.590.000,00	1.500.000,00	90.000,00	681.429,00	2.271.429,00	69,9999867925%
1. Förderung nachhaltiger	1.2. Steigerung der	Öffentlich	468.935,00	442.392,00	26.543,00	200.973,00	669.908,00	69,9999104355%

Priorität	Spezifisches Ziel	Berechnungsgrundlage	Unionsbeitrag			Nationaler Beitrag	Insgesamt	Kofinanzierungssatz
			Insgesamt	Unionsbeitrag ohne TH gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung	Unionsbeitrag für TH gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung			
Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen	Energieeffizienz und Senkung der CO2 Emissionen durch den Austausch oder die Modernisierung der Maschinen von Fischereifahrzeugen							
1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen	1.3. Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten in Fällen der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit und Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit	Öffentlich	9.501.541,00	8.963.718,00	537.823,00	4.072.089,00	13.573.630,00	70,0000000000%
1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen	1.4. Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, und zuverlässiger Daten im Interesse einer wissensbasierten Beschlussfassung	Öffentlich	47.259.673,00	44.584.597,00	2.675.076,00	20.254.146,00	67.513.819,00	69,9999995556%
1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und	1.6. Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen	Öffentlich	30.533.132,00	28.804.842,00	1.728.290,00	13.085.628,00	43.618.760,00	70,0000000000%

Priorität	Spezifisches Ziel	Berechnungsgrundlage	Unionsbeitrag			Nationaler Beitrag	Insgesamt	Kofinanzierungssatz
			Insgesamt	Unionsbeitrag ohne TH gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung	Unionsbeitrag für TH gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung			
Erhaltung der biologischen aquatischen Ressourcen	Biodiversität und Ökosysteme							
2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union	2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten	Öffentlich	61.758.392,00	58.262.634,00	3.495.758,00	26.467.883,00	88.226.275,00	69,9999994333%
2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union	2.2. Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse	Öffentlich	11.535.480,00	10.882.528,00	652.952,00	4.943.778,00	16.479.258,00	69,9999963591%
3. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften	3.1. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften	Öffentlich	23.046.013,00	21.741.522,00	1.304.491,00	9.876.863,00	32.922.876,00	69,9999993925%
4. Stärkung der internationalen Meerespolitik und	4.1. Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von	Öffentlich	5.565.000,00	5.250.000,00	315.000,00	2.385.000,00	7.950.000,00	70,0000000000%

Priorität	Spezifisches Ziel	Berechnungsgrundlage	Unionsbeitrag			Nationaler Beitrag	Insgesamt	Kofinanzierungssatz
			Insgesamt	Unionsbeitrag ohne TH gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung	Unionsbeitrag für TH gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung			
Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane	Meeren und Ozeanen durch Förderung des Wissens über die Meere, der Meeresüberwachung oder der Zusammenarbeit der Küstenwachen							
Gesamtbetrag			211.811.682,00	199.822.342,00	11.989.340,00	90.776.439,00	302.588.121,00	

4. Grundlegende Voraussetzungen

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe i der Dachverordnung

Tabelle 12: Grundlegende Voraussetzungen

Grundlegende Voraussetzung	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
1. Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Ja	<p>Es bestehen Überwachungsmechanismen, die sämtliche öffentlichen Aufträge und ihre Vergabe im Rahmen der Fonds im Einklang mit den Vergaberechtsvorschriften der Union abdecken. Diese Anforderung beinhaltet Folgendes:</p> <p>1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Zusammenstellung wirksamer und verlässlicher Daten zu Vergabeverfahren über den Unionsschwellenwerten im Einklang mit den Berichterstattungspflichten nach den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie 2014/24/EU und den Artikeln 99 und 100 der Richtlinie 2014/25/EU.</p>	Ja	<p>Übersicht über Rechtsgrundlagen: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabeuebersicht-und-rechtsgrundlagen.html</p> <p>GWB: https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/</p> <p>VGV: https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/</p> <p>SektVO: https://www.gesetze-im-internet.de/sektvo_2016/</p> <p>VergStatVO: https://www.gesetze-im-internet.de/vergstatvo/</p>	<p>§ 114 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit den Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV), der Sektorenverordnung (SektVO) und der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) gewährleistet die Zusammenstellung von Daten über die durchgeführten Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte in Einklang mit den Berichtspflichten nach den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie (EU) 2014/24/EU sowie der Artikel 99 und 100 der Richtlinie (EU) 2014/25/EU.</p>
		<p>2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Daten mindestens folgende Elemente abdecken:</p> <p>a) Qualität und Intensität des Wettbewerbs: Name des erfolgreichen Bieters, Anzahl der ursprünglichen Bieter und</p>	Ja	<p>Übersicht über Rechtsgrundlagen: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabeuebersicht-und-rechtsgrundlagen.html</p> <p>GWB:</p>	<p>Zu den nach den o.g. Rechtsvorschriften zusammengestellten Daten gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name des Bieters, auf dessen Angebot zugeschlagen wurde; - Zahl der eingegangenen Angebote

Grundlegende Voraussetzung	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		<p>Auftragswert;</p> <p>b) Angaben zum Endpreis nach Abschluss und zur Beteiligung von KMU als direkte Bieter, sofern die nationalen Systeme diese Informationen bieten.</p>		<p>https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/</p> <p>VGv: https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/</p> <p>SektVO: https://www.gesetze-im-internet.de/sektvo_2016/</p> <p>VergStatVO: https://www.gesetze-im-internet.de/vergstatvo/</p>	<p>- Auftragswert</p> <p>- Zahl der als direkte Bieter beteiligten KMU sowie</p> <p>- Vertragswert nach Abschluss</p>
		<p>3. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überwachung und Analyse der Daten durch die zuständigen nationalen Behörden im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU.</p>	Ja	<p>GWB: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabestatistik.html</p>	<p>Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und die zuständigen Landesbehörden analysieren die Daten zu Vergabeverfahren in Einklang mit Artikel 83 (2) der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 (2) der Richtlinie 2014/25/EU. Das BMWK erstellt den Monitoringbericht der Bundesregierung.</p>
		<p>4. Vorkehrungen, damit die Ergebnisse der Analyse im Einklang mit Artikel 83 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 3 der Richtlinie 2014/25/EU der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.</p>	Ja	<p>https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/eu-statistik.html</p>	<p>Die zuständige Behörde Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) veröffentlicht die Statistik über vergebene öffentliche Aufträge im Internet.</p>
		<p>5. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass sämtliche Informationen zu mutmaßlichen Angebotsabsprachen im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der</p>	Ja	<p>Informationen zur Kartellverfolgung des Bundeskartellamtes: https://www.bundeskartellamt.de/DE/Kartellverbot/kartellverbot_node.html</p>	<p>Informationen über unzulässige Angebotsabsprachen gem. § 1 GWB, Art. 101 AEUV werden an das Bundeskartellamt bzw. die zuständigen Landeskartellbehörden übermittelt</p>

Grundlegende Voraussetzung	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		Richtlinie 2014/25/EU an die zuständigen nationalen Stellen weitergeleitet werden.		Rechtsgrundlagen: Wettbewerbsregister: https://www.gesetze-im-internet.de/wregg/BJNR273910017.html https://www.gesetze-im-internet.de/wregv/index.html Informationen zum Wettbewerbsregister des Bundeskartellamtes: https://www.bundeskartellamt.de/DE/Wettbewerbsregister/WettbewReg_node.html	Strafbarkeit wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen gemäß § 298 StGB, Tätigkeit der Staatsanwaltschaft.
2. Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen	Ja	Die Verwaltungsbehörden verfügen über die Instrumente und Kapazitäten zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen: 1. Für Unternehmen in Schwierigkeiten und Unternehmen mit einer Rückforderungspflicht.	Ja	KOM-Seite zu Beihilfeentscheidungen: https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/index.cfm?clear=1&policy_area_id=3 Insolvenzbekanntmachungen: https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/ Internetseite der Europäischen Kommission zur Rückforderung rechtswidriger Beihilfen: https://ec.europa.eu/competition-policy/state-aid/procedures/recovery-unlawful-aid_en	Die Gewährung von Beihilfen wird davon abhängig gemacht, dass Unternehmen nachweisen, dass sie sich nicht in Schwierigkeiten befinden bzw. einer Rückforderungsanordnung nachgekommen sind. Eine entsprechende Erklärung wird in jedem Antrag vom Unternehmen angefordert. Falschangaben ziehen eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) nach sich. Für die Prüfung des Vorliegens eines Rückforderungsbeschlusses wird auf das öffentliche Register „Beihilfetransparenzdatenbank“ zurückgegriffen. Zudem wird über das öffentliche Register „Insolvenzbekanntmachungen“ das Nichtvorliegen einer Insolvenz geprüft. Das Unternehmen muss Unterlagen zum Nachweis geregelter finanzieller Verhältnisse (z.B. Jahresabschluss) vorlegen. Die Angaben werden von der

Grundlegende Voraussetzung	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
					Bewilligungsbehörde geprüft. So ist sichergestellt, dass die Vorschriften über staatliche Beihilfen tatsächlich angewandt werden können. Die VB hat jederzeit Zugriff auf die Informationen, die den zwischengeschalteten Stellen vorliegen.
		2. Durch Zugang zu fachlicher Beratung und Orientierung zu Fragen im Bereich staatliche Beihilfen, die von Sachverständigen für staatliche Beihilfen aus lokalen oder nationalen Stellen erteilt wird.	Ja	Informationen auf der BMWK Internetseite zur Beihilfekontrollpolitik: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Europa/beihilfenkontrollpolitik.html	<p>Im BMEL ist das Referat 612 für Angelegenheiten staatlicher Beihilfen im Fischereibereich zuständig und berät die Fachreferate. Zentrale Anlaufstelle beim Bund ist das Referat „Beihilfekontrollpolitik“ im BMWK. Es unterstützt die Ressorts in spezifischen Fragen und informiert alle Beihilfereferenten der Ressorts über relevante Inhalte. Die Referenten dienen als Ansprechpersonen für alle Beihilfefragen. Das BMWK stellt auf seiner Website umfangreiche Beihilfeinformationen zur Verfügung, inkl. Leitfäden zu beihilferechtlichen Fragen der KOM und Unterlagen zum Thema „Strukturfonds und EU-Beihilferecht“. Auf diese Informationen können auch die zwischengeschalteten Stellen und EMFAF-Fachreferate zugreifen. Auch auf Ebene der Länder existieren vergleichbare Strukturen in den Landesverwaltungen bzw. einzelnen Ressorts.</p> <p>Es finden regelmäßig Treffen des Bund-Länder-Ausschusses Beihilfen mit allen für die einzelnen Ressorts zuständigen Beihilfereferenten statt. Bei der Erstellung aller EMFAF-Richtlinien wird die jeweilige Beihilferelevanz geprüft. Zuwendungsgebende Stellen können jederzeit auf die Beihilfereferenten zugehen.</p>

Grundlegende Voraussetzung	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
3. Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte	Ja	<p>Es bestehen wirksame Mechanismen, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) sicherzustellen; dies schließt Folgendes ein:</p> <p>1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit der aus den Fonds unterstützten Programme und deren Durchführung mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta.</p>	Ja	<p>Bekanntmachung der Kommission - Leitlinien zur Sicherstellung der Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei der Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds („ESI-Fonds“) (2016/C 269/01):</p> <p>https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2016:269:FULL&from=RO</p>	<p>Gemäß den KOM Leitlinien (2016/C 269/01) berücksichtigen die Arbeitshilfen und Leitfäden der VB sowie die Vereinbarungen mit zwischengeschalteten Stellen die GRC. In allen Phasen der Programmumsetzung begründen die zuständigen Behörden ihre Entscheidungen gegenüber den Betroffenen. Jeder Betroffene verfügt über das Recht auf rechtliches Gehör, den Zugang zu Schlichtungsstellen, einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht. In der Maßnahmenplanung und den Auswahlkriterien werden die Rechte und Prinzipien der GRC berücksichtigt. Verfahrensabläufe, Förderrichtlinien und Auswahlkriterien sorgen für objektive Entscheidungen und eine Gleichbehandlung aller Begünstigten. Die Achtung der GRC ist eine Förderbedingung und Gegenstand von Vor-Ort Prüfungen. Begünstigte werden über die GRC informiert und geben Erklärungen hierzu ab. Die VB informiert gezielt auf der Webseite. Mitglieder des BGA, die neue externe Unterstützungsstruktur zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze und Bundesbeauftragte der Bundesregierung leisten mit Informationen, Unterstützung und Fachwissen einen Beitrag zur Einhaltung der GRC.</p>
		<p>2. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Charta und</p>	Ja	<p>Geschäftsordnung und Protokolle des EMFAF BGA.</p>	<p>Die VB der Länder übernehmen im Hinblick auf Beschwerden oder Verstöße im Zusammenhang mit der Grundrechtecharta eine koordinierende</p>

Grundlegende Voraussetzung	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich der Charta.		<p>Website der Schlichtungsstelle zum Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) https://www.schlichtungsstelle-bgg.de/Webs/SchliBGG/DE/AS/startseite/startseite-node.html</p> <p>Website der Antidiskriminierungsstelle des Bundes https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/startseite/startseite-node.html</p>	<p>Funktion innerhalb des jeweiligen Bundeslandes. Wird den VB ein Verstoß oder ein begründeter Verdacht auf einen Verstoß bekannt, so geht sie diesem nach. Im BGA wird auf Grundlage einer Regelung in der GO ein eigener, regelmäßiger TOP in die Sitzungen aufgenommen, unter dem der BGA über Beschwerden und ggfs. Aktivitäten zur Charta durch die VB informiert wird und dazu Stellung nehmen sowie Empfehlungen aussprechen kann. Beschwerdeführer erlangen z.B. durch die Schlichtungsstelle zum Behindertengleichstellungsgesetz oder die Antidiskriminierungsstellen des Bundes und der Länder Unterstützung im Zusammenhang mit Art. 26 bzw. 21 GRC. Alle an der Umsetzung beteiligten zwischengeschalteten Stellen können sich bei Fragen an die externe Unterstützungsstruktur zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen wenden. Nachgewiesene Verstöße können mit Widerruf der Förderung sanktioniert werden.</p>
4. Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des	Ja	<p>Es besteht ein nationaler Rahmen für die Gewährleistung der Umsetzung des UNCPRD; dies schließt Folgendes ein:</p> <p>1. Ziele mit messbaren Zielmarken, Datenerfassung und Überwachungsmechanismen.</p>	Ja	<p>Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: Nat. Aktionsplan, Bundesteilhabegesetz, Umsetzung, Hintergründe sowie Beispiele aus Praxis, Maßnahmen des Bundes zur Umsetzung der UN-BRK: www.gemeinsam-einfach-machen.de</p> <p>Beauftragte*r der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Koordinierungsstelle für die Umsetzung der UN-BRK):</p>	<p>Der Bund hat als Überwachungsmechanismus für die Umsetzung der UN-BRK 2011 den NAP 1.0 erstellt. Er dokumentiert und koordiniert im Rahmen der Datenerfassung die behindertenpolitischen Maßnahmen der Ressorts, die regelmäßig über den Umsetzungsstand ihrer Maßnahmen im NAP-Ausschuss berichten. 2016 wurde der NAP 2.0 beschlossen. Am 4. Mai 2021 hat BMAS den NAP-Statusbericht veröffentlicht. Er ist die Fortschreibung des NAP 2.0. In Zukunft kann der NAP</p>

Grundlegende Voraussetzung	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
Rates				<p>http://www.behindertenbeauftragter.de</p> <p>Deutsches Institut für Menschenrechte: Monitoringstelle zur UN-BRK in Deutschland: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/</p>	<p>online um weitere Maßnahmen der Ressorts ergänzt werden. Der NAP ist damit ein dynamisches Instrument. Ein Enddatum ist nicht vorgesehen. In den Bundesländern wurden landeseigene Aktionspläne zur BRK erstellt und laufend überarbeitet/evaluiert. Bundes- und Landesmaßnahmen zur Umsetzung der BRK sind online einsehbar; die Seiten werden laufend aktualisiert. Als einzige Stelle für die Überwachung der Umsetzung der UN-BRK in DE dient die Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte (UN-BRK, Art. 33, Absatz 2). Sie berichtet dem UN-Fachausschuss für die Rechte von M. m. B. in Genf über die Umsetzung der Konvention in DE im Rahmen des sog. Staatenberichtsverfahrens.</p>
		<p>2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Barrierefreiheitspolitik, die Rechtsvorschriften und die Standards bei der Ausarbeitung und Durchführung der Programme angemessenen Niederschlag finden.</p>	Ja	<p>Behindertengleichstellungsgesetz https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/ https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a767-das-neue-behindertengleichstellungsgesetz.html</p> <p>Kommunikationshilfe-VO: http://www.gesetze-im-internet.de/khv/</p> <p>VO über die Zugänglichkeit von Bescheiden: http://www.gesetze-im-internet.de/vbd/</p> <p>Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung: https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/index.html</p>	<p>Gleichbehandlung und Inklusion sind als Querschnittsziele im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie in den Landesverfassungen verankert. Nichtdiskriminierung und Inklusion haben damit Verfassungsrang und binden die Verwaltung bei der Programmumsetzung.</p> <p>Die Anforderungen der UN-BRK werden im gesamten Planungs- und Umsetzungsprozess des Programms, z.B. in den Richtlinien als auch im Antragsstellungs- und Bewilligungsverfahren, Berücksichtigung finden, etwa der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von bereitgestellten Informationen, wobei die wesentlichen Grundsätze bereits durch die verpflichtende durchgehende Berücksichtigung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Antidiskriminierung</p>

Grundlegende Voraussetzung	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz: https://www.gesetze-im-internet.de/agg/	sichergestellt wird.
		3. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit dem UNCRPD und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich des UNCRPD.	Ja	Geschäftsordnung und Protokolle des EMFAF BGA	Die EMFAF VB der Länder übernehmen im Hinblick auf Fälle von Nichtvereinbarkeit mit der UN-BRK eine koordinierende Funktion innerhalb des jeweiligen Bundeslandes. Wird der VB ein Fall von Nichtvereinbarkeit oder ein begründeter Verdacht bekannt, so geht sie diesem nach. Hinweise werden durch die VB auf Stichhaltigkeit geprüft. Sofern sich die Anzeigen als haltbar erweisen, werden themenbezogen z.B. das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIM), die Schlichtungsstelle BGG, die Bundesfachstelle Barrierefreiheit oder die Bürger- bzw. Antidiskriminierungs- sowie Behindertenbeauftragten auf Ebene des Bundes bzw. der Länder in weitere Schritte einbezogen. Es wird ein eigenständiger, regelmäßiger TOP in die BGA-Sitzungen aufgenommen, unter dem über die Anzeigen und ggfs. Aktivitäten zur UN-BRK informiert wird. Bei Bedarf wird darüber hinaus schriftlich informiert.

5. Programmbehörden

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe k und Artikel 71 und 84 der Dachverordnung

Tabelle 13: Programmbehörden

Programmbehörden	Name der Einrichtung	Name der Kontaktperson	Funktion	E-Mail
Verwaltungsbehörde	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Referat 325	Dr. Elke Saggau		Elke.Saggau@ble.de
Prüfbehörde	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Referat 124	Axel Tyska		Axel.Tyska@bmel.bund.de
Stelle, die Zahlungen der Kommission erhält	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) - Referat 121	Irina Kaninski		Irina.Kaninski@bmel.bund.de
Stelle, die im Falle technischer Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung Zahlungen der Kommission erhält	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - Referat 121	Irina Kaninski		Irina.Kaninski@bmel.bund.de
Aufgabenbereich „Rechnungsführung“, falls dieser Aufgabenbereich einer anderen Stelle als der Verwaltungsbehörde übertragen wurde	Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE) - Referate 211, 212 und 213	Gülcan Kurak		Guelcan.Kurak@ble.de

5. Programmbehörden

Aufteilung der erstatteten Beträge für technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung, falls mehrere Stellen angegeben wurden, an die die Kommission Zahlungen entrichtet

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 der Dachverordnung

Tabelle 13A: Der Anteil der Prozentsätze nach Artikel 36 Absatz 5 Buchstabe b der Dachverordnung, der den Stellen, an die die Kommission im Falle technischer Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung Zahlungen entrichtet, erstattet würde (in Prozentpunkten)

6. Partnerschaft

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe h der Dachverordnung

Die Vorarbeiten zum Programm für den EMFAF Deutschland 2021 - 2027 begannen auf Seiten des federführenden Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Jahr 2018/2019. Im Juli 2019 beauftragte das BMEL die COFAD GmbH, Weilheim, mit der Erstellung des Programms unter Berücksichtigung einerseits der Ziele und Vorgaben der Europäischen Kommission, andererseits auch der spezifischen Situation des Fischereisektors in Deutschland und der Ziele von Bund und Ländern.

Eine erste Version des Programms wurde im Mai 2021 an die am EMFAF teilnehmenden Länder, den BMEL und die teilnehmenden Bundesressorts versandt. Im Mai 2021 erfolgte die 1. Partnerbeteiligung zur Kommentierung des Programm-Entwurfes über den Mailverteiler des EMFF-Begleitausschusses, mit der Möglichkeit zur Stellungnahme der Partner. Im Juni 2021 wurde eine fortgeschriebene Version des EMFAF-Programms für die Partner- und Öffentlichkeitsbeteiligung erstellt. Über den Verteiler des Begleitausschusses bzw. die Internetseite des Bundes www.portal-fischerei.de gingen in diesem Zusammenhang verschiedene Stellungnahmen ein, u.a. von:

- NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V.
- Greenpeace e.V.
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- WWF Deutschland
- Verband der deutschen Binnenfischerei und Aquakultur e. v. (VDBA).

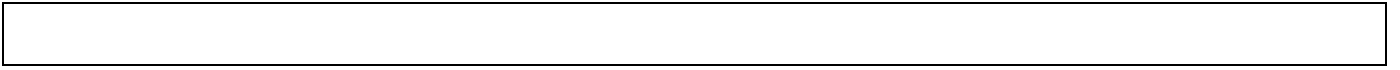
Die Stellungnahmen der Partner und der Öffentlichkeit wurden in einer gemeinsamen Sitzung des Bundes und der Länder im Oktober 2021 erörtert. Eine Einbindung der Partner erfolgte auch dadurch, dass der Entwurf in der Sitzung am 9. November 2021 durch die Präsentation „Deutsches Programm für den EMFAF: Stand der Erstellung und inhaltliche Schwerpunkte“ durch die COFAD GmbH präsentiert wurde. Eine zweite Partnerbeteiligung des Programm-Entwurfes wurde ermöglicht indem der überarbeitete Entwurf am 15. November 2021 über den Verteiler des Begleitausschusses versandt und auf der Webseite veröffentlicht wurde. Die Partner und die Öffentlichkeit konnten eine Stellungnahme abgeben. Im Dezember fand ein Erörterungstermin zu allen eingegangenen Stellungnahmen statt.

Anhand dieser Anmerkungen und Ergänzungen wird die Endfassung des Programms erstellt und anschließend durch das BMEL bei der KOM eingereicht.

Das BMEL setzt gemäß Artikel 38 Verordnung (EU) 2021/1060 einen Ausschuss zur Begleitung der Durchführung des EMFAF ein (Begleitausschuss), stellt eine Zusammensetzung gemäß Artikel 39 sicher und sorgt dabei für eine Vertretung der Partner nach Artikel 8 Absatz 1. Die Zusammensetzung des Begleitausschusses beruht auf den Erfahrungen der Partnerschaft des Fonds EMFF. Sie berücksichtigt die Vielfalt der an der Unterstützung des EMFAF-Programms interessierten Zivilgesellschaft sowohl von Seiten des Umweltschutzes und der Sozialverbände als auch der Wirtschaftsbeteiligten. Die Zivilgesellschaft wird zu den laufenden Arbeiten im Rahmen der regelmäßigen Begleitausschusssitzungen einbezogen. Bei außergewöhnlichen Vorgängen werden die Ausschussmitglieder auch außerhalb von regelmäßigen Ausschusssitzungen über schriftliche Konsultationen in die Abwicklung des EMFAF-Programms einbezogen.

Das BMUV ist auf Ressortebene in die Begleitung und Umsetzung des EMFAF-Programms eingebunden: Neben der Beteiligung im Begleitausschuss hat das BMUV auch an der Ausgestaltung des Programms sowie der Entwicklung des Auswahlverfahrens und der Auswahlkriterien mitwirken können und ist auch in die weitere Planung relevanter Vorhaben (z. B. Fishing for Litter) eingebunden.

Auf Länderebene werden die relevanten Organisationen von den jeweiligen Verwaltungsbehörden sowohl in die Gestaltung der Landesrichtlinien einbezogen als auch im laufenden Programm in Beratungen über den Fortschritt eingebunden. Dazu werden eigene Veranstaltungen durchgeführt (Programmplanung) bzw. regelmäßige stattfindende Termine genutzt (Tagungen, Sitzungen, Versammlungen).



7. Kommunikation und Sichtbarkeit

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe j der Dachverordnung

Kommunikations-, Sichtbarkeits- und Transparenzmaßnahmen werden im Einklang mit den Artikeln 46-50 der VO (EU) 2021/1060 umgesetzt und zielen auf die Sichtbarkeit des Programms im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten des EMFAF ab.

Aufgrund der unterschiedlichen Bedeutung des Fischerei- und Aquakultursektors und der unterschiedlichen Mittelausstattung von Bund und Ländern – zwischen rd. 46 Mio. € für den Bund und für Mecklenburg-Vorpommern und rd. 4 Mio. € für Thüringen - fallen auch Art und Umfang von Kommunikation und Sichtbarkeit unterschiedlich aus.

1. Ziele

Generelles Ziel ist die Kommunikation der Ziele, Möglichkeiten und Bedingungen des EMFAF einschließlich der regionalen Förderziele, z. B. auf Ebene der Fischwirtschaftsgebiete und der Erfahrungen einschließlich Best Practice Beispielen. Den Bürgern der Union werden die Rolle und die Errungenschaften des EMFAF kommuniziert.

Unter interne Ziele fällt die Optimierung des Förderverfahrens durch Koordinierung und Beratungen der am Förderverfahren beteiligten Stellen.

2. Zielgruppen

Zielgruppen sind vor allem die allgemeine Öffentlichkeit, Interessensvertreter und Institutionen/Behörden wie auch Berufs- und Fachverbände, Umweltverbände, Fachberatungen, Wasserwirtschaft, wissenschaftliche Einrichtungen, potentielle Antragsteller und FLAGs.

3. Kommunikationskanäle

Bundesweit werden Informationen zur Fischerei allgemein über das BMEL auf dem „Portal Fischerei“ bereitgestellt. Auch über den EMFAF und das Programm sowie insbesondere über das Vorhaben von strategischer Bedeutung wird dort informiert werden. Außerdem werden Links zu den Länderressorts und ihren für den EMFAF zuständigen Fachverwaltungen bereitgestellt, um Zugang zu den länderspezifischen Umsetzungen zu gewähren. Innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten nach Genehmigung des Programms werden die Inhalt der Website so angepasst, dass sie den Anforderungen des Artikel 49 VO (EU) 2021/1060 entsprechen; die Website wird auch mit dem übergeordneten Webportal verknüpft, das Zugang zu allen Programmen gewährt. Übergeordnete Kommunikationsfragen werden vom BMEL in Absprache mit dem nationalen Kommunikationsbeauftragten für die Unionsfonds, der im BMWK angesiedelt ist, koordiniert.

Weitere Kommunikationswege sind zum einen Internetauftritte der zuständigen Ressorts, soziale Medien, Informationsveranstaltungen, gezielte Pressemitteilungen und Informationen auf Fachmessen.

4. Geplantes Budget

Als geplantes Budget werden von Bund und Ländern jeweils 50 – 60.000 € angegeben, die für die Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Programm und die Erstellung von Werbe- und Informationsmaterial verwendet werden sollen. Außerdem ist die gemeinsame Finanzierung des Kommunikationsbeauftragten aus diesem Budget vorgesehen. Laufende Pressemitteilungen des BMEL werden aus dem allgemeinen Haushalt des Ministeriums bestritten.

5. Relevante Indikatoren für die Überwachung und Bewertung

Mit den folgenden gemeinsamen Indikatoren wird die Intensität sowie die Reichweite der

Kommunikationsaktivitäten von allen Programmteilnehmern gemessen:

1. Zahl von Veranstaltungen, Vorträgen, Präsentationen auf „Fremdveranstaltungen“ (Zielwert: 76)
2. Herausgegebene Presseinformationen der Landes- bzw. Bundesregierung zum EMFAF-Programm (Zielwert: 54)
3. Besuche des Förderportals des BMEL (Zielwert: mind. 1.000 Aufrufe/ Monat)

In einzelnen Länder werden noch weitere relevante Indikatoren erhoben, etwa die Anzahl von Veranstaltungsteilnehmern und Publikationen (Flyer, Artikel, Webbeiträge) sowie die Besuche der landeseigenen Internetseiten zum EMFAF. Der/die neue EMFAF-Koordinator/in wird die länderspezifischen Informationen zusammenführen und auf eine stärkere Vereinheitlichung der Kommunikationsmaßnahmen zwischen den Ländern hinwirken.

6. Programm-Kommunikationsbeauftragter

Alle deutschen EMFAF-Beteiligten finanzieren gemeinsam die Stelle eines EMFAF-Koordinators, die zum 01.01.2023 besetzt und im BMEL angesiedelt werden soll. Zur Wahrnehmung der Kommunikationsaufgaben wird eine enge Absprache mit dem nationalen Kommunikationsbeauftragten für die von der Union geförderten Programme im BMWK sowie mit den EMFAF-Referenten in den Bundesländern erfolgen; dieser Koordinator wird auch an dem Netzwerk der Kommission nach Artikel 48 Abs.3 VO (EU) 2021/1060 teilnehmen. Bis zur Bestellung wird die Aufgabe durch das BMEL, Referat 613, wahrgenommen.

7. Kommunikationskoordination

Der nationale Kommunikationskoordinator wird im BMWK angesiedelt.

8. Verwendung von Kosten, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Bezug: Artikel 94 und 95 der Dachverordnung

Tabelle 14: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Beabsichtigte Nutzung der Artikel 94 und 95 der Dachverordnung	Ja	Nein
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen im Rahmen der Priorität gemäß Artikel 94 der Dachverordnung in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 1 ausfüllen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 der Dachverordnung in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 2 ausfüllen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage 1

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Spezifisches Ziel	Geschätzter Anteil der Gesamtmittelzuweisung innerhalb der Priorität, für die die vereinfachte Kostenoption angewandt wird, in %	Art(en) der abgedeckten Vorhaben		Indikator, der eine Erstattung nach sich zieht		Einheit für die Messung für den Indikator, der eine Erstattung nach sich zieht	Art der vereinfachten Kostenoption (standardisierte Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung)	Betrag (in EUR) oder Prozentsatz (bei Pauschalfinanzierungen) der vereinfachten Kostenoption
			Code	Beschreibung	Code	Beschreibung			

Anlage 1

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens

Anlage 1

C. Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung

1. Datenquelle, anhand derer die standardisierten Kosten je Einheit, die Pauschalbeträge und die Pauschalfinanzierungen berechnet werden (wer erstellte, erhob und erfasste die Daten, wo werden die Daten gespeichert, Stichtage, Validierung usw.)

--

2. Bitte geben Sie an, warum die vorgeschlagene Methode und Berechnung auf der Grundlage von Artikel 94 Absatz 2 der Dachverordnung für die Art von Vorhaben geeignet ist.

3. Bitte geben Sie an, wie die Berechnungen erfolgt sind, insbesondere einschließlich eventueller Annahmen in Bezug auf Qualität oder Quantität. Falls zutreffend, sollten statistische Belege und Richtwerte herangezogen und auf Anfrage in einem für die Kommission nutzbaren Format zur Verfügung gestellt werden.

--

4. Bitte erläutern Sie, wie Sie sichergestellt haben, dass nur die förderfähigen Ausgaben in die Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, der Pauschalbeträge und der Pauschalfinanzierungen eingeflossen sind.

5. Bewertung der Berechnungsmethode sowie der Beträge durch die Prüfbehörde und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überprüfung, Qualität, Erhebung und Speicherung der Daten.

--

Anlage 2

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Spezifisches Ziel	Von der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung abgedeckter Betrag	Art des Vorhabens		Zu erfüllende Bedingungen/zu erzielende Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	Indikator		Einheit für die Messung für die zu erfüllenden Bedingungen/zu erzielenden Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	Vorgesehene Art der Erstattungsmethode, die für die Erstattung an den oder die Begünstigten verwendet wird
			Code	Beschreibung		Code	Beschreibung		

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens

Anlage 3: Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan

Artikel 22 Absatz 3 der Dachverordnung

Die Vorhaben strategischer Bedeutung werden in Deutschland unter dem Dach der "Leidbildkommission zur Zukunft der deutschen Ostseefischerei" verortet sein.

Hintergrund ist, dass sich die Ostseefischerei in einer noch nie dagewesenen Krise befindet.

Die "Brotfische" Dorsch und Hering können aufgrund der desolaten Bestandslage kaum noch gezielt befischt werden. Der Fischereisektor sieht sich mit der Notwendigkeit konfrontiert, Strategien zur Anpassung und Diversifizierung zu entwickeln.

Um notwendige Entscheidungen mit möglicherweise weitreichenden Folgen für die Region auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen, wurde die Einrichtung einer unabhängigen LBK beschlossen.

In Anbetracht des Mandats der LBK ist zu erwarten, dass der Fonds das wichtigste Instrument zur Umsetzung ihrer Empfehlungen sein wird:

- Förderung einer umweltschonenden Fischerei sowie der Eigenorganisation im Fischereisektor, Investitionen in Infrastruktur an Land (SO 1.1), weitere Anpassung der Fischereikapazität (SO 1.3);
- Förderung von Direktvermarktung; Kapazitätsaufbau von Erzeugerorganisationen (SO 2.2);
- Förderung des sozialen und kulturellen Erbes der Region; Maßnahmen zur Verbesserung der Tourismusinfrastruktur; Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten; Innovation und Entwicklung neuer Märkte (SO 3.1).

Zum Zeitpunkt der Genehmigung des EMFAF-Programms steht die konkrete Ausgestaltung dieser Maßnahmen noch nicht fest, da den Empfehlungen der LBK nicht vorgegriffen werden darf.

Zeitplan: Vorlage des Abschlussberichts der LBK bis Mitte 2023, Operationalisierung der Empfehlungen bis Ende 2023, Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen mit Mitteln des EMFAF: 2023-2027.

Deutschland wird der EU-Kommission gemäß Art. 73 Abs. 5 VO (EU) Nr. 2021/1060 die relevanten Informationen zu den ausgewählten Vorhaben von strategischer Bedeutung zur Verfügung stellen.

Die begleitende Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit wird in Abstimmung mit den Mitgliedern der LBK erfolgen. Geplant sind u.a.: Pressemitteilungen (u.a. zu Arbeitsbeginn, ggf. bei kurzfristigen Unterstützungsmaßnahmen auf Empfehlung der LBK und zur Vorstellung der empfohlenen Maßnahmen), Artikel auf der Webseite www.portal-fischerei.de (Unterseite zur LBK und den geförderten Vorhaben geplant).

Anlage 4

EMFAF-Aktionsplan für die Gebiete in äußerster Randlage

DOKUMENTE

Dokumententitel	Art des Dokuments	Dokumentdatum	Lokale Bezugsnummer	Aktenzeichen der Kommission	Dateien	Sendedatum	Gesendet von
Unterlagen für den EMFAF - Methodikdokument (04.11.2022)	Ergänzende Informationen	04.11.2022		Ares(2022)7631972	EMFAF-Programm Antwort-Entwurf Kommentare EMFAF - Methodikdokument (04.11.2022) Bericht Geisternetze 2021 NASTAQ 2021 - 2030 Umsetzung der Anlandepflicht Merkblatt LH-Kontrollen Overview-Risk-Analysis Deutschland 2021 Deutschland EMFAF SEA EMFAF-Programm Anlage 3 EMFAF Deutschland Tabelle 13 EMFAF Budget Output- und Ergebnisindikatoren EMFAF-SUP-Umweltbericht	04.11.2022	Schwarz, Carsten
Programme snapshot 2021DE14MFPR001 1.1	Snapshot der Daten vor dem Senden	04.11.2022		Ares(2022)7631972	Programme_snapshot_2021DE14MFPR001_1.1_de.pdf Programme_snapshot_2021DE14MFPR001_1.1_en.pdf Programme_snapshot_2021DE14MFPR001_1.1_de_en.pdf	04.11.2022	Schwarz, Carsten